

R

# Die Landgemeinde Weißenstein.

Ein Beitrag  
zur Schilderung der agraren Zustände in Livland.

---

## Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen  
philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

**August v. Pander**  
aus Ronneburg-Neuhof (Livland).



---

Weida i. Th.  
Druck von Thomas & Hubert  
Spezialdruckerei für Dissertationen  
1910.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion  
auf Grund der Gutachten der Herren

**Bücher und Kirchner.**

**Leipzig**, den 3. August 1910.

**Der Procancellar.**

Rohn.

EST

A 3296

48374

48374

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	5
Einleitung: Agrargesetzgebung und agrare Zustände in Livland vom Anfang des 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart . . . . .	8
Die Landgemeinde Weißenstein:	
1. Lage, Verkehr, Klima . . . . .	31
2. Die Bevölkerung . . . . .	34
3. Bodenbesitz . . . . .	36
4. Gebäude . . . . .	41
5. Ackerbau . . . . .	42
6. Viehzucht . . . . .	52
7. Die Landarbeiterfrage in Livland . . . . .	58
8. Livländische Landarbeitertypen . . . . .	63
9. Die Lohnarbeit in der Landgemeinde Weißenstein . . . . .	67
10. Die Einlieger . . . . .	76
11. Stoffveredelung . . . . .	78
12. Die Gemeindeverwaltung . . . . .	83
13. Organisation eines Rittergutes . . . . .	86
14. Genossenschaften und Vereine . . . . .	93
15. Ernährungsverhältnisse . . . . .	95
16. Soziale Wertung und soziales Aufsteigen . . . . .	98
Schluß . . . . .	102
Anhang: Maßtabelle.	
3 Gesindehäuser darstellende Tafeln.	
3 Grundrisse von Gesindebauten.	
1 Enquêtebogen nebst Anmerkungen.	

## Vorwort.

Zu Ende des Jahres 1908 trat an mich die Aufgabe heran, zum Abschluß meiner Universitätsstudien eine wissenschaftliche Arbeit zu veröffentlichen. Da ich mich vielfach mit den livländischen Agrarverhältnissen beschäftigt hatte, so war das Gebiet, auf dem meine Arbeit liegen sollte, bald gefunden. Die Ereignisse des Jahres 1905 und die lebhafteste Polemik über die Lage der livländischen Kleingrundbesitzer und Landarbeiter hatten schon längst in mir den Wunsch reifen lassen, mich eingehend mit den Fragen, die das Wohlergehen dieser beiden Klassen angingen, zu beschäftigen. Mein Wille war es, möglichst unvermittelt an die Dinge heranzutreten und exaktes Material über die Zustände zu bringen, ohne mich allzusehr auf die bereits vorhandene wirtschaftliche Literatur stützen zu müssen. Als Konsequenz dieses Planes ergab sich die leider sehr enge Begrenzung des Gebietes, auf dem sich meine Untersuchungen bewegen sollten, da der Arbeitskraft einer Einzelperson bei Veranstaltung von Enquêtes doch eine gewisse Grenze gesetzt ist, und engere Fühlungnahme mit den Personen, über deren Existenz ich mich äußern wollte, mir unerläßlich schien.

Gerne folgte ich einer Anregung des Geh. Hofrats Prof. Karl Bücher, in dessen Seminar ich arbeitete, meine Untersuchungen in den Grenzen einer livländischen Landgemeinde auszuführen; ich habe eine solche gewählt, in welcher die Lebensbedingungen der Bauernschaft mir im allgemeinen bereits bekannt waren.

Mein ursprünglicher Plan war, von der Lage der einzelnen bäuerlichen Haushalte ausgehend, nach Feststellung ihres Ein-

kommens und Verbrauchs auf die Arbeitsorganisation überzugehen, aus der der Haushalt seine Mittel erhielt. Dieser Arbeitsplan scheiterte erstens an dem völligen Mangel an Wirtschaftsbüchern, aus denen ich den Verbrauch hätte feststellen können, zweitens an dem engen Zusammenhang zwischen Konsumtions- und Erwerbswirtschaft auf den Bauernhöfen. So ist aus dem geplanten großen Kapitel der Konsumtionswirtschaft leider nur ein ganz kleines über die Ernährungsverhältnisse geworden. Über Produktionsrichtung, Organisation der Arbeit, Marktverhältnisse habe ich genügend Auskünfte erhalten, ebenso über die Organisation der umliegenden Großbetriebe, die ich, um vergleichsweise zu zeigen, was unter gleichen Verhältnissen eine anders organisierte Wirtschaftseinheit zu leisten vermag, herangezogen habe. Unmöglich war es, exaktes Material über die Rentabilität der Betriebe und die Bodenbelastung durch Hypotheken zu bringen. In den bäuerlichen Wirtschaften gab es keine Buchführung. Ein wahres Bild von der Schuldbelastung des Bodens zu gewinnen, schien unmöglich. Eine große Zahl der Eintragungen in den Grundbüchern war längst bezahlt, aber noch nicht gelöscht, teilweise Abzahlungen ließen sich schwer feststellen. Einzelne sollten nur Naturalbezüge der bereits auf dem Altenteil sitzenden früheren Besitzer sicherstellen und verfielen mit deren Tode. Außerdem befand sich manche au porteur ausgestellte Obligation in Händen des Grundstückseigentümers selbst und sollte erst verpfändet oder vergeben werden, wenn Bedarf nach Kredit eintrat. Meine Darstellung stützt sich neben vielen persönlich eingezogenen mündlichen Erkundigungen auf folgendes schriftliche Material.

I. Amtliches Material:

1. Akten der Taxationsabteilung des livländischen Landratskollegiums für die Einschätzung von Immobilien zwecks Schaffung einer neuen Grundsteuer lt. allerhöchst bestätigtem Reichsratsgutachten vom 4. Juli 1901.
2. Offizielle Angaben der Gemeindeverwaltung vom 1. Januar 1909 über den Bestand an Zug- und Nutzvieh innerhalb

der Gemeinde und den Anbau von Feldfrüchten im Wirtschaftsjahre 1908/09.

3. Erhebung der Gemeindeverwaltung über das Handwerk in der Gemeinde vom Januar 1909 und Auszüge aus den Büchern dieser Verwaltung.
  4. Auszüge aus den Grundbüchern.
- II. Zwecks Ergänzung dieses amtlichen Materials habe ich Enquêtes veranstaltet.
1. Erhebung über die Lage der bäuerlichen Betriebe innerhalb der Landgemeinde März 1909. (Fragebogen im Anhang).
  2. Erhebung über das soziale Aufsteigen des Pächterstandes innerhalb der Landgemeinde. September 1909.
  3. Erhebung über die Bewirtschaftung der Rittergüter Weißenstein, Schloß Wenden, Wesselshof, Ronneburg-Neuhof. September 1909.
  4. Spezial-Untersuchungen in einzelnen Kleinbetrieben der Gemeinde über Bar-Ausgaben und Einnahmen, Ernährungsverhältnisse, Inventar, und Aufnahme von Grundrissen von Bauernhöfen.
  5. Auszüge aus den Büchern der in Betracht kommenden Vereine und Genossenschaften.

## Einleitung.

### **Agrargesetzgebung und agrare Zustände in Livland vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.<sup>1)</sup>**

Die die Bauernbefreiung in Livland regelnde Gesetzgebung ist aus der gesetzgeberischen Initiative des livländischen Landtags hervorgegangen. Die gutsherrlich-bäuerlichen Beziehungen sind im Laufe des 19. Jahrhunderts durch eine Reihe von Gesetzen ganz allmählich gelöst worden. Es sind dieses: die Bauernverordnung von 1804 mit ihrer Novelle von 1809, die Bauernverordnung von 1819, die Bauernverordnung von 1849, der die 77 Paragraphen von 1845 vorausgingen, die Bauernverordnung von 1860 und die Landgemeindeordnung von 1866, die das Reformwerk zum Abschluß brachte.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist die wirtschaftliche Einheit auf dem Lande in Livland das Rittergut. Vom Hofe des Rittergutsbesitzers aus, um den im weiten Umkreise die Höfe oder Dörfer der Leibeignen liegen, wurde der ganze Komplex verwaltet. Dem Besitzer, in den meisten Fällen einem Gliede des örtlichen Adels, steht das Eigentumsrecht an allen auf seinem Territorium dauernd lebenden Bauern zu. Das höhere Kulturniveau, auf dem er steht, und der Rechtszustand geben ihm die volle wirtschaftliche Initiative in die Hand.

Das Recht der Bauern auf Eigentum an beweglicher Habe wurde von den Gutsherren anerkannt, ebenso wurden Fron-

---

<sup>1)</sup> Die zum Gouvernement Livland gehörige Insel Ösel, die eine spezielle Agrargesetzgebung hat, wird von meinen Ausführungen nicht berührt. Mit besonderer Aufmerksamkeit habe ich die Veränderung innerhalb des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses betrachtet.

leistungen nicht absolut willkürlich erhöht, obwohl die Gutsherren ein Recht auf Steigerung derselben in Anspruch nahmen. Innerhalb des Rittergutes lassen sich zwei wirtschaftliche Sphären unterscheiden: der Hof und das Gebiet. Dieses besteht aus den Gesinden — den Wirtschaftshöfen der Leibeignen, die in geschlossenen Einzelhöfen oder Dörfern weit um den Herrnsitz lebten. Wirtschaftlicher Leiter im Gesinde ist der Wirt, ein Leibeigner, der, falls er einmal vom Gutsherrn eingesetzt worden, auch auf Lebenszeit in dieser Stellung gelassen wird, wenn er sie ausfüllen kann, und damit rechnet, daß einst sein Sohn sein Nachfolger wird. Das Wirtschaftsinventar wird ihm entweder vom Gutsherrn zugewiesen oder es gehört ihm und seinen Knechten. Er ist dem Gutsherrn für die Leistung von Abgaben und Fronden an den Hof und von Steuern an die Staatsregierung und Selbstverwaltung verantwortlich. Ihm unterstehen neben der eignen Familie die ihm vom Gutsherrn zugewiesenen Knechte und Mägde. Was nach Ableistung der Abgaben an den Gutsherrn, die Selbstverwaltungsinstitutionen und den Staat vom Wirtschaftsertrag übrig bleibt, ist sein freies Eigentum.

Die engere Einflußsphäre des Gutsherrn bildet der Hof: ein größerer Gebäudekomplex mit dem Sitze der Verwaltung des Rittergutes. Hier leben außer dem Besitzer die Hofleute, Leibeigne, die zu persönlichen Diensten, als Handwerker, als Pfleger des hier befindlichen Pferde-, Vieh- und Faselbestandes und als niedere Aufsichtsbeamte verwendet werden. Gleichfalls zum Hof gehören etwa vorhandene Nebenbetriebe, Mühlen, Brennereien und Brauereien und die Hoflagen (kleine Nebenhöfe), auf denen die weiter ab lebenden Fröner ihre Arbeit leisten.

Zum Hofe und zu den Hoflagen gehört ein Areal von Acker und Wiese, das die Bauern mit Zugvieh und Geräten aus ihren Gesinden unter Aufsicht eines vom Gute angestellten Aufsichtsbeamten: Starast oder Kubja zu bearbeiten haben. Sämtliche landwirtschaftliche Arbeiten werden von den Frönern ausgeführt, die auch in den Nebenbetrieben arbeiten und die

Produkte des Gutes zum Markt führen mußten. Der Wald steht formal unter der direkten Aufsicht des Gutsherrn.

Dieser hat zur Aufrechterhaltung der guten Sitten seinen Bauern gegenüber ein ziemlich unbegrenztes Strafrecht, dessen härtestes Strafmittel die Prügelstrafe ist. Zur Veräußerung der Leibeignen ist jeder Eigentümer berechtigt.

Seinen Leibeignen<sup>1)</sup> gegenüber erscheint der Gutsherr zur Beihilfe bei wirtschaftlichen Unfällen und zur Versorgung im Falle der Arbeitsunfähigkeit verpflichtet. Der Staatsregierung gegenüber ist er für richtigen Eingang der von dieser seinen Bauern auferlegten Steuern haftbar. Neben den Hofsleuten und den frönenden Bauern der Gesinde befanden sich auf vielen Gütern noch sogenannte Lostreiber — kleine Häusler, die teils in dürftigen Hütten auf dem Hofslande saßen und mit einem Pferde ihr Land bebauten, teils in den Gesinden lebten und gegen geringe persönliche Dienste hier unterhalten wurden. Manche von ihnen waren Bauernhandwerker. Alle leisteten keine Frondienste an das Gut und gehörten zur ärmsten und am wenigsten angesehenen Klasse des ländlichen Proletariats.

Im allgemeinen sucht die Bauernverordnung von 1804 und ihre Ergänzungsparagraphen von 1809 diese Zustände zu erhalten. Sie regelt das im allgemeinen auf dem Lande übliche Gewohnheitsrecht, indem sie ihm, auch zugunsten der Bauern, die Garantie der öffentlichen Institutionen gibt. Sie schränkt den Verkauf der Leibeignen ein<sup>2)</sup> ohne Land war dieser bei den Leibeignen des Gebietes, den Ackerleuten überhaupt verboten, und bei den Leibeignen, die dem angesessenen und besitzlosen Adel persönliche Dienste leisteten — den Hofsleuten — auf den Fall beschränkt, wo durch Kauf ein Bauer aus den Händen eines besitzlosen in die eines landbesitzenden Edelmannes überging.<sup>3)</sup> Der Bauer sollte dadurch der Scholle wieder zugeführt werden.

---

<sup>1)</sup> Auch Adlige ohne Landbesitz und sogar Bürger in Städten besaßen Leibeigene.

<sup>2)</sup> B.-V. 1804, §§ 4, 5, 6.

<sup>3)</sup> B.-V. 1804, § 25.

Form und Umfang der auf dem Bauerngesinde liegenden Fronlast wurde ein für allemal genau normiert<sup>1)</sup> und den Bauerwirten ein nach Anerbenrecht<sup>2)</sup> vererbliches Nutzungsrecht<sup>3)</sup> an ihrem Gesinde zugestanden, die Deckung des Holzbedarfes der Gesinde eventuell aus dem Gutswald gesichert. (B.-V. 1804, § 72). Die Wirte wurden von der Hauszucht des Gutsherrn eximiert,<sup>4)</sup> diese außerdem gegenüber den übrigen Leibeignen auf ein bestimmtes Maß beschränkt. Der Gutsherr sollte durch strenge Strafen von dem Mißbrauch seiner Gewalt abgehalten werden. Die Hauszucht durfte also gegenüber Hofslenten und Frönern ausgeübt werden: für Ruhestörung, Grobheit, Ungehorsam und nachlässige Ausführung der Arbeit konnte der Gutsherr mit zweitägiger Einsperrung bei Wasser und Brot oder mit bis 15 Stockschlägen strafen (§ 135). Die Zustimmung des Gutsherrn bei der Eheschließung eines Leibeignen wurde für nicht notwendig erklärt, den Bauernknechten und Hofslenten ein bestimmtes Lohnminimum zugesichert. Ein Bauerngericht, von dessen dreien Richtern einer vom Gutsherrn ernannt, einer von den Wirten und einer von den Knechten gewählt wurde, hatte die Rechtsprechung in Zivil- und leichteren Strafsachen zwischen Bauern auszuüben, es sollte auch zwischen Bauern und dem Gutsherrn eine vermittelnde Zwischeninstanz bilden. Den Bauern war das Recht auf freien Erwerb von Eigentum an Mobilien und Immobilien zugestanden,<sup>5)</sup> sie erhielten ein unbedingtes Klagerecht gegen den Besitzer.<sup>6)</sup> Die Möglichkeit des Bauernlegens wurde erschwert, hing von der Zustimmung des Gerichtes<sup>7)</sup> ab und konnte nur unter Entschädigung des Wirtes vorgenommen werden.<sup>8)</sup> Die Verordnung sucht die Lostreiber als Klasse zu

<sup>1)</sup> B.-V. 1804, §§ 54–71

<sup>2)</sup> B.-V. 1804, § 47.

<sup>3)</sup> B.-V. 1804, § 32.

<sup>4)</sup> B.-V. 1804, § 138.

<sup>5)</sup> B.-V. 1804, §§ 17 und 31. Novelle 1809, §§ 39 41 und § 59.

<sup>6)</sup> B.-V. 1804, § 76.

<sup>7)</sup> B.-V. 1804, § 36.

<sup>8)</sup> B.-V. 1804, § 38.

beseitigen (B.-V. 1804, § 75); der Gutsherr sollte das Recht haben, sie auf den Hof zu Arbeiten zu nehmen (in diesem Falle bestimmte das Kirchspielsgericht den Lohn), oder gegen eine mäßige Abgabe in die Städte zu entlassen. Auch die Wirte konnten sie zu Knechten nehmen.

Die Rekruten sollen vornehmlich aus der Zahl der Lostreiber genommen werden. Diejenigen Lostreiber aber, welche in ihrer früheren Stellung verblieben, wurden zu Fronleistung an die Gutsherrschaft verpflichtet: die Männer sollten einen Fußtag pro Woche das ganze Jahr, — die Frauen einen Fußtag pro Woche von St. Jürgen (23. April) bis Michaelis ableisten und entweder 2 Pfund Flachs, 4 Pfund Wolle oder 5 Pfund Hede spinnen.

Die folgende Bauernverordnung vom Jahre 1819 setzt den freien Kontrakt an Stelle der bisherigen Erbuntertänigkeit.<sup>1)</sup> Sie bedeutete eine schwere Erschütterung der ländlichen Wirtschaftsverfassung. Diesen Nachteil wog der Vorteil kaum auf. Dem wirtschaftlich und kulturell am weitesten fortgeschrittenen Element auf dem Lande — den deutschen Rittergutsbesitzern — wurde die Möglichkeit gegeben, ihre Wirtschaften nach den Prinzipien der rationellen Landwirtschaft zu reformieren. Alle Leibeignen wurden freigelassen und erhielten mit dem Jahre 1832 die volle Freizügigkeit innerhalb der Provinz. Die B.-V. von 1819 gab dem Gutsherrn das volle Verfügungsrecht über den Boden des Ritterguts wieder und erstreckte die Hauszucht auf alle Bauern von Hof und Gebiet,<sup>2)</sup> indem gleichzeitig die Strafen für Mißbrauch der gutsherrlichen Gewalt vermindert wurden. Innerhalb des Gesindes erhielt auch der Wirt gegenüber seinen Untergebenen ein Züchtigungsrecht bis zu 6 Stockschlägen.<sup>3)</sup> Das Recht der Wirte an ihrem Gesinde und die Garantie eines Minimallohnes für Bauernknechte und Mägde wie auch die Hofleute wurde aufgehoben.

<sup>1)</sup> B.-V. 1819, Teil 1, Kap. 1, I und IV.

<sup>2)</sup> B.-V. 1819, §§ 151 und 152. Für Weiber und Kinder wird ein geringeres Strafmaß festgesetzt.

<sup>3)</sup> B.-V. 1819, § 476.

Die Bauernschaft erhielt ein eigenes Privatrecht, der Unterrichtszwang wurde auf dem Lande eingeführt. Die innerhalb des Rittergutes geschaffene Bauergemeinde übernahm die Versorgungs- und Steuerhaftpflicht für die Bauern des Rittergutes, die bisher dem Gutsherrn obgelegen hatte. Adel und Krone erließen den Bauern alle vor 1813 kontrahierten Schulden.<sup>1)</sup>

Das nur aus Bauern bestehende Gemeindegerecht war erste Instanz in allen die Bauern angehenden Zivilsachen, entschied in Streitsachen bis zu 5 Rubel Wert inappellabel und übte die Wohlfahrts-, Sicherheits-, Feuer-, Grenz- und Armenpolizei aus. Es strafte mit Verweis, Abbitte, Arrest auf 3 Tage, Arbeiten zugunsten der Gemeinde auf die gleiche Zeit und mit Verhängung einer Prügelstrafe von bis 30 Stockschlägen. Auch konnte es auf Schadenersatz erkennen<sup>2)</sup>. In Händen der Gutsherrschaft verblieb die Gutspolizei: das Recht und die Pflicht die Ordnung im Bezirk des Rittergutes aufrecht zu erhalten, die Hauszucht auszuüben und die Tätigkeit der Gemeindeinstitutionen zu überwachen. Das wirtschaftliche Verhältnis von Gutsherrn und Bauern wurde von nun ab rein privatrechtlich durch den freien Vertrag geregelt.<sup>3)</sup> Das Bauernlegen ward freigegeben und die Normierung der auf dem einzelnen Gesinde ruhenden Fronlast außer Kraft gesetzt. Tatsächlich blieben die Rittergüter das, was sie vordem gewesen waren: landwirtschaftliche Großbetriebe, deren Arbeiter mit Land belohnt wurden, und die mit dem in ihren Händen befindlichen Inventar Feld und Wiese des Betriebes ihres Herrn bestellten und Arbeiten in den technischen Nebenbetrieben des Hofes ausführten.<sup>4)</sup> Mit dem Jahre 1832 waren alle Bestimmungen der Verordnung in Kraft getreten.

1) B.-V. 1819, Teil 1, Kap. 1, VIII und §§ 36 u. 37 aus Kap. 3.

2) B.-V. 1819, § 119.

3) Statt der Frone erscheint die kurzfristige Fronpacht; an Stelle der auf dem Gesinde ruhenden Reallast tritt die persönliche Leistung des Gesindepächters.

4) Statt der Frone erscheint die kurzfristige Fronpacht; an Stelle der auf dem Gesinde ruhenden Reallast tritt die persönliche Leistung des Gesindepächters.

Das Jahr 1849 bringt Livland eine neue Bauernverordnung,<sup>1)</sup> diese zeigt das ausgesprochene Bestreben, die auf der Fron basierende Wirtschaftsorganisation zu sprengen. Auf dem Hofeslande der Rittergüter sollen Großbetriebe mit eigenem Inventar und Knechtspersonal geschaffen werden, während die Gesinde des Gebietes durch Geldpacht oder Kauf allmählich in wirtschaftlich unabhängige Kleinbetriebe verwandelt werden sollten.<sup>2)</sup> Für's Erste befanden sich auf den Höfen der Rittergüter weder Wohnungen für die Knechte noch das nötige Wirtschaftsinventar, in den Gesinden herrschte völlige Naturalwirtschaft.

Die Bauernverordnung von 1849 entzieht den größten Teil des Gebietes dem freien Verfügungsrechte des Gutsherrn<sup>3)</sup> — sie benennt es Gehorchsland und bestimmt, daß dieses vom Gutsherrn nur durch Verpachtung an Glieder der Bauerngemeinde genutzt werden soll.<sup>4)</sup> Für die Gesinde wird ein gewisses Minimum des Umfangs vorgesehen. Der Übergang von der Fronpacht zur Geldpacht wird durch eine Reihe von Bestimmungen erleichtert, die Pachtdauer auf wenigstens 6 Jahre festgesetzt.<sup>5)</sup> Gelingt es dem Gutsherrn nicht, das Gesinde zu verpachten, so hat er das Recht, es 6 Jahre als selbständige Wirtschaftseinheit zu bewirtschaften; dann aber muß er es, falls sich kein passender Pächter findet, unbebaut liegen lassen<sup>6)</sup> und darauf ruhende öffentliche Leistungen entrichten. Die Festsetzung der Grenze zwischen Hofesland und dem Gehorchsland<sup>7)</sup> wird entsprechend den Wackenbüchern vorgenommen, die laut Bauernverordnung 1804 und 1809 die Lasten und den

---

1) Der die 77 Paragraphen von 1845 vorausgehn.

2) B.-V. 1849, §§ 1—6.

3) B.-V. 1849, §§ 7—22.

4) B.-V. 1849, §§ 137—142.

5) B.-V., § 143.

6) B.-V., § 132.

7) Vor der endgültigen Festsetzung wurde dem Rittergutseigentümer erlaubt, noch einen bestimmt bemessenen Teil des Gebietes einzuziehen, § 8, die Quote, die anfangs seinem freien Verfügungsrecht unterstand. Durch Quotengesetz 1893 ist es ihm verboten worden, diese in Stücken über 10 Taler (Grundsteuereinheit) zu verkaufen.

Umfang der Gesinde des Gebietes festgesetzt hatten. Die Wackenbücher treten als obligatorische Norm für Pachtverträge auf Gehorchsland noch in Kraft, wo sich der Pächter über zu hohe Fronlasten beklagt.<sup>1)</sup> Den Übergang von der Fronpacht zur Geldpacht und die Ausscheidung der Gesinde aus der Organisation des Ritterguts zwecks Schaffung bäuerlichen Eigentums an Kleinbetrieben, soll eine Rentenbank besorgen, die von der livländischen Ritterschaft gegründet wird.

Dem Gutsherrn verbleibt das Aufsichtsrecht über die Gemeinde (B.-V. 1849, § 680) und die Hauszucht, ausgenommen werden: Gemeindebeamte, Eigentümer selbständiger Gesinde und die Dienstboten des Ritterguts, welche sich kontraktlich eine Eximierung gesichert haben.<sup>2)</sup> Die bereits 1844 in Kraft getretene Bestimmung, daß auch der Hofaufseher, falls er die Arbeiten leitet, ein Recht auf Verhängung einer Strafe von bis zu 6 Stockhieben erhält,<sup>3)</sup> kommt hinzu. Das Züchtigungsrecht der Gesindepächter und Eigentümer (B.-V. 1819, § 476) ist in der 49er Bauernverordnung nicht mehr zu finden. Die Bestimmungen über die Lostreiber geben es der Gemeinde in die Hand, die lebensunfähigen Häuslerwirtschaften aufzuheben und ihren Gliedern ein anderes Tätigkeitsgebiet zuzuweisen.<sup>4)</sup>

Das Entstehen neuer derartiger Wirtschaften auf Bauernland wird unmöglich gemacht.<sup>5)</sup> Im allgemeinen zeigt diese Bauernverordnung bereits die Grundzüge der heutigen livländischen Agrarverfassung. Auf dem Gehorchslande sollen rechtlich und wirtschaftlich vollkommen unabhängige Kleinbetriebe entstehen und deren Übergang in Eigentum der Bauern gefördert werden. Bisher war auf diesem Gebiete noch wenig erreicht worden. 1823 waren nur 12 Bauernhöfe verkauft, 1823–49 folgten weitere 24, von 1849–60 254 Höfe.<sup>6)</sup> In diesem

<sup>1)</sup> B.-V. 1849, § 142.

<sup>2)</sup> B.-V. 1849, §§ 699 und 700.

<sup>3)</sup> B.-V. 1849, § 697.

<sup>4)</sup> B.-V. 1849, §§ 600–642.

<sup>5)</sup> B.-V. 1849, § 169.

<sup>6)</sup> H. Baron Engelhardt, Zur Geschichte der livländischen adligen Kreditsozietät. Riga 1902, S. 209.

Jahre wird eine neue Bauernverordnung am 13. November 1860 allerhöchst bestätigt. Sie wiederholt im wesentlichen die Bestimmungen der vorhergegangenen, schafft nur ein neues Minimum für die Bauernhöfe<sup>1)</sup> und setzt für die Einzelperson ein Maximum an Grundeigentum innerhalb der Bauerngemeinde fest (§ 221). Die Hauszucht des Rittergutsbesitzers ist in beschränktem Umfange erhalten,<sup>2)</sup> und wird erst im Jahre 1866 durch die Landgemeindeordnung von 1866 aufgehoben, die auch dem Aufsichtsrecht des Gutsherrn über die Bauerngemeinde ein Ende macht.

Eine weitere Ergänzung der Bauernverordnung bildet die oben erwähnte Landgemeindeordnung und der Landtagsbeschluß von 1865, der das Recht des Gesindepächters an seiner Gesindestelle neu regelt, und diesem, falls er wegen Pachterhöhung oder Verkauf an eine dritte Person sein Gesinde verläßt, außer derjenigen für vorgenommene Meliorationen von seiten des Gutsherrn eine weitere Entschädigung für Zession seines Rechts auf das Gesinde sichert.<sup>3)</sup> Auch die Verordnung von 1860 enthält scharfe Bestimmungen gegen die Lostreiber, sucht die Bildung von Häuslerpachtstellen zu erschweren<sup>4)</sup> und diese, falls vorhanden, möglichst bald mit größeren Gesinden zu vereinigen,<sup>5)</sup> der Gemeinde bleibt das Recht Lostreiber zwangsweise zur Arbeit anzuhalten.<sup>6)</sup>

Den Höfen verblieb die Schankberechtigung, das Vorrecht, Bierbrauereien, Branntweimbrennereien und Mühlen auf ihrem Territorium zu errichten, Hakelwerke auf demselben entstehen zu lassen, Jahrmärkte abzuhalten, Lebensmittel zu verkaufen

<sup>1)</sup> B.-V. 1860, §§ 114 und 223 (10 Taler Steuerwert).

<sup>2)</sup> B.-V. 1860, §§ 639—642 — läßt nur Züchtigung der auf dem Hofe arbeitenden Personen niederen Standes zu und eximiert Frauen.

<sup>3)</sup> B.-V. 1860, § 116. Jakobi-Riga 1903.

<sup>4)</sup> B.-V. 1860, §§ 144 u. 353. Der letztere Paragraph macht es dem livländischen Bauern unmöglich, auf seinem Gebiete Pächterfamilien nach dem Muster der westfälischen Heuerlinge anzusiedeln, die ihm im Bedarfsfalle billige Arbeitskräfte liefern.

<sup>5)</sup> § 563.

<sup>6)</sup> § 575.

(Provinzialrecht Bd. III, Art. 883) und die Jagd auf dem gesamten Territorium des Gutes auszuüben (B.-V. 1860, § 220).

1865 setzte der Landtag als Zeitpunkt der Aufhebung der Frone den 23. April 1868 fest. Im Wirtschaftsjahre 1867/68 waren vom Gesamtwert des privaten Gehorchslandes 14,26% bäuerliches Eigentum, 80,71% waren auf Geldpacht, 3,59% auf gemischte Pacht und 1,42% auf Fronpacht vergeben.<sup>1)</sup>

Die Landgemeindeordnung von 1866 und die Bauernverordnung von 1860 bilden im allgemeinen noch heute die Grundlage für die Organisation der ländlichen bäuerlichen Selbstverwaltung und das Agrarrecht in Livland. Die Verordnung hat ihren Zweck,<sup>2)</sup> passende Normen anzugeben, unter denen die Betriebe des Gehorchslandes in Pachtbesitz und Eigentum der Glieder der Bauerngemeinde übergeführt werden sollten, erfüllt.

Die zur Bewirtschaftung der Rittergutsgrößbetriebe nötigen Arbeitskräfte wurden meist als Lohnknechte auf den Höfen konzentriert. Sie rekrutierten sich aus den auf den Gesinden überflüssig gewordenen Fronknechten und den Bewohnern der eingezogenen Quotengesinde. (Es erwies sich bald, daß die wirtschaftlich und moralisch-erziehende Beeinflussung von seiten der Leitung der Großbetriebe, der die Knechte nun direkt unterstellt waren, mehr Erfolg hatte, als die recht handgreiflich strenge Aufsicht, der diese bisher nur während Ableistung der Arbeit unterstanden). Die Produktivität der Arbeit in der Landwirtschaft auf den Höfen stieg, das zeitraubende Hin und Her vom Gesinde zum Hofe fiel weg. Für die Hofswirtschaften kam noch der Vorteil hinzu, daß man den eigenen Knechten ein wesentlich wertvolleres Geräteinventar in die Hand geben konnte, als den Fronknechten. Zur Anschaffung von Inventar und zu Bauten, die die Seßhaftmachung der Knechte auf dem Hofe ermöglichen sollten, bedurfte es einigen Kapitals, dessen Beschaffung aber keine Schwierigkeiten machte. Die Weltmarkt-

<sup>1)</sup> Statistisches Material Jung-Stilling. Petersburg 1868.

<sup>2)</sup> B.-V. § 5.

lage war in dieser Zeit den auf Körnerbau basierten Wirtschaften günstig.<sup>1)</sup> Die Erfolge der Verbesserung der ländlichen Arbeitsorganisation äußerten sich in einem starken Steigen der Bodenpreise.<sup>2)</sup>

Viele Güter schritten bald nach Aufhebung der Frone zum Verkauf der Gehorchslandgesinde. Es lag durchaus im Interesse der Rittergutsbesitzer, dieses zu tun, da sie durch die Bestimmungen der Bauernverordnung von 1860 und durch die Ergänzung von deren § 116 durch Landtagsbeschluß vom Jahre 1865 ihren Pächtern gegenüber in eine ungünstige Lage gedrängt worden waren, die dadurch noch verschärft wurde, daß die Verordnung keine genügende Garantie gegen Bodenausaugung und nachlässigen Umgang mit dem Gebäudekapital

---

<sup>1)</sup> Der Durchschnitt der Hamburger Preisnotierungen z. B. 1871 stand für Weizen um 4,38%, für Roggen um 6,26%, Gerste 27,79% über dem Durchschnitt der Jahre 1847—70. Bruno Hildebrandt, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, S. 676. Jahrgang 1910.

<sup>2)</sup> Die Folgen der Aufhebung der Frone für die Höfe kennzeichnet in seiner Einleitung und in seinen Motiven der 1906 dem livländischen Landtage zugegangene Entwurf eines Anerbenrechts für Rittergüter folgendermaßen: S. 3. Die Aufhebung der Frone hatte zunächst zur Folge, daß an Stelle des mit eigenem Gespann und Gerät arbeitenden Fröners der freie Geldarbeiter trat, wodurch nicht nur der Wert der Arbeitskraft von Angebot und Nachfrage abhängig wurde, sondern auch für die Gutswirtschaft eine neue Belastung durch die Ausgabe für Anschaffung und Erhaltung von Wirtschaftsinventar und Errichtung von Knechthäusern entstand . . . . . hat sich die Landwirtschaft gerade durch Befreiung von den Fesseln der Frone und Ausbildung des Verkehrswesens zu immer höherer Blüte entfalten können, was naturgemäß ein Steigen des Landwerts zur Folge haben mußte. — An einer anderen Stelle, S. 15 heißt es: Das Gutsinventar des Provinzialrechts (1864) spielt im Wirtschaftssystem der Frone und der Naturalwirtschaft eine ganz untergeordnete Rolle, weder gab es, von gewissen Maschinen abgesehen, landwirtschaftliche Maschinen und wertvolles Ackergeräte, noch Arbeitspferde oder irgend nennenswerte Viehherden. Mit Aufhebung der Frone trat ein gewaltiger Umschwung in den landwirtschaftlichen Verhältnissen ein, namentlich gelangte mit der größeren Intensität der Wirtschaft, dem Vorwiegen des Futterbaues und der Rindviehzucht, das Gutsinventar zu einer Bedeutung, die man zur Zeit der Kodifikation des Provinzialrechts niemals vermuten konnte.

von seiten des Pächters bot. Wo Dörfer vorhanden waren, wurden diese vor dem Verkauf auseinandergelegt.

Die für die Gesinde gebotenen Preise waren bedeutend höher als deren kapitalisierte Pachten.<sup>1)</sup> Die an die Bestimmung der Bauernverordnung nicht gebundenen Gesindeseigentümer erzielten höhere Pachten, als die Rittergutsbesitzer bei Verpachtung von Gehorchsland. Die bis dahin als hochverschuldet angesehenen Güter konnten zum Verkauf schreiten, da das Steigen des Bodenwertes ihnen erlaubte, einzelne Grundstücke ohne Gefährdung der auf ihnen liegenden Hypotheken auszuscheiden. Bei vielen Gutsbesitzern sprachen für den Gehorchslandverkauf neben wirtschaftlichen auch politische Erwägungen.

1867 nimmt die 1802 nach dem Muster der preußischen Landschaften gegründete livländische adlige Kredit-Sozietät die Finanzierung des Bauernlandverkaufs auf den privaten Rittergütern ernstlich in die Hand und stellt die Rentenbank bald völlig in den Schatten. 1865 bis 1875 ist der Verkauf der Gehorchslandgesinde besonders lebhaft. 1868 sind 14,62% des Steuerwertes des Gehorchslandes der privaten Rittergüter verkauft.<sup>2)</sup> 1875 war bereits die Hälfte der jetzt verkauften Ritterguts-Gehorchslandgesinde veräußert. Der Gesindeverkauf wird bis zur Gegenwart fortgesetzt.

Von 1860 bis 1905 haben sich die Eigentumsverhältnisse am ländlichen Grund und Boden völlig verändert. Zur Zeit des Erlasses der Bauernverordnung machten den größten Teil Livlands die privaten Rittergüter aus — etwa 84,38% des ländlichen livländischen Bodens; sie gehören zumeist den Gliedern des örtlichen Adels; an zweiter Stelle erscheint erst der Reichsadel und juristische Personen: die livländische Ritterschaft, die Städte, Stiftungen usw. Fast alle diese Güter zerfielen in Hofsland und Quote, die zur freien Verfügung des

---

<sup>1)</sup> F. V. Jung-Stilling, Statistisches Material, Riga 1868, S. 15 gibt die durchschnittliche Pacht als 3,5% des durchschnittlichen Talerkaufpreises an.

<sup>2)</sup> F. V. Jung-Stilling, Statistisches Material, Riga 1868, S. 8.

Rittergutsbesitzers standen, und dem Gehorchslande, das an Glieder der Bauerngemeinde verkauft oder auf Pacht vergeben werden sollte. Etwa ein Fünftel<sup>1)</sup> des Steuerwertes des Gehorchslandes der Rittergüter war damals gegen Geldpacht vergeben, und nur eine verschwindend kleine Zahl der Gesinde (290), in das Eigentum der Glieder der Landgemeinde übergegangen, während etwa  $\frac{4}{5}$  des Gehorchslandes noch Frone leisteten. Auf etwa einem Fünftel des Hoflandes wird dementsprechend bereits Knechtswirtschaft bestanden haben, während auf vier Fünftel sich die alte Fronarbeitsorganisation hielt. 14,2% des Bodens gehörten zu Domänen, die ebenso wie die Rittergüter bewirtschaftet wurden; hier waren bereits am 14. März 1860 die Verkaufsbedingungen für Gehorchslandgesinde bestätigt worden. Die im Eigentum der lutherischen Landeskirche stehenden Pastorate wurden wie kleine Rittergüter bewirtschaftet und fielen, ebenso wie diese, unter die Bestimmung der Bauernverordnung, sie umfassen 1,3% des Gesamtareals des ländlichen Livland. 1,02% gehörte zu Partrimonialgütern, die Eigentum der Städte waren und ein besonderes Recht hatten, jedoch unterstand das Bauernland auch hier der Bauernverordnung.

Die Produktion der Landwirtschaft war in dieser Zeit wesentlich auf Körnerbau gerichtet, in zweiter Linie wurden Flachs und Kartoffeln gebaut und erst allmählich breitete sich von den Gütern der Kleebau auf die Bauerngesinde aus. Die Viehhaltung diente dem eigenen Bedarf und der Düngerproduktion für die Körnerwirtschaft, die Holzpreise waren niedrig, die die Wälder devastierende Brennkultur bestand noch. Der Ackerbau wurde auf den Rittergutshöfen arbeits- und kapitalintensiver betrieben, als in den Gesinden.

Im Jahre 1905 finden wir eine völlig veränderte Verteilung des Eigentums am ländlichen Grund und Boden, eine völlige Verschiebung der Produktionsrichtung der Landwirtschaft und eine Veränderung der Organisation der niederen örtlichen ländlichen Polizei und Selbstverwaltung.

---

<sup>1)</sup> idem S. 94.

Tabelle 1.  
Bodeneigentumsverteilung des ländlichen Livland.

	% des Boden- um- fanges	Kultur- land in ha <sup>1)</sup>	% des Kultur- landes	Verteilung des Kulturlandes auf die rechtlichen Kategorien in ha	% Ver- hältnis	Eigentumsverhältnisse in ha	Ver- hältnis von Groß- grund- eigentum u. Klein- grund- eigentum in %
Rittergüter	83,28	2920887	83,89	Hofsländ 1 437 880 Quote 256 937 Gehorchsland 1 226 070	58,02	Großgrundeigentum 1 698 960 Kleingrundeigentum 1 221 927	58,17 41,83
Domänen- güter	14,20	476459	13,69	Hofsländ 200 739 Gehorchsland 275 720	40,29	Kroneigentum 206 644 Kleingrundeigentum 269 815	40,42 59,58
Patrimonial- güter	1,02	36331	1,01	Hofsländ 24 988 Quote 3108 Gehorchsland 8 235	70,17	Stadteigentum 30 429 Kleingrundeigentum 5 902	83,75 16,25
Pastorate	1,30	49040	1,41	Hofsländ 23 254 Quote 3094 Gehorchsland 22 692	53,73	Gesamteigentum der Kirchspiele 49 040	100
	100	3482717	100		46,27		

<sup>1)</sup> Kulturland-Wirtschaftsfläche.

Tabelle 2.

	Kulturland in ha	Prozent des Kulturlandes
Großgrundeigentum:	1 698 960	48,78
davon im eigenen Betriebe		
landwirtschaftlich genutzt	400 397	11,49
forstwirtschaftlich genutzt	773 318	22,21
verpachtet — (Klein- u. Mittelbetrieb)	525 145	15,08
Kroneigentum:	206 644	5,94
davon landwirtschaftlich genutzt	51 603	1,48
forstwirtschaftlich genutzt	155 041	4,46
Pastorate	49 040	1,41
Patrimonialgüter	30 429	0,87
Kleingrundeigentum <sup>1)</sup>	1 497 644	43,00
davon landwirtschaftl. genutzt gegen	1 397 644	40,10
forstwirtschaftlich genutzt etwa	100 000	2,90

<sup>1)</sup> Von den verk. 22272 Gesinden der Rittergüter hatten:

96 Gesinde eine Größe von bis 5 ha

49   "   "   "   "   5—11 "

779   "   "   "   "   11—22 "

alle übrigen waren größer. Erfolg des § 114 B.-V. 1860. Das in den Tabellen verwendete Zahlenmaterial entnehme ich Tobien: „Die Agrarverfassung des livländischen Festlandes, Riga 1906.“ Die Angaben über den Anteil am Bodeneigentum beziehen sich auf August 1905, die Angaben über die Nutzung des Großgrundeigentums stammen vom Jahre 1893 und 95. Es hat seit dieser Zeit der in direkter Verfügung der Großgrundeigentümer stehende landwirtschaftlich genutzte Boden abgenommen. Tabelle 2 gibt unter im landw. Eigenbetriebe der Großgrundeigentümer stehenden Kulturlande auch den einige tausend ha betragenden Wald der Quotenländereien an. Auf dem Gehorchslande haben sich einige wenige Mittelbetriebe gebildet, die ihrem Umfange nach so bedeutungslos sind, daß man getrost alles Land den Kleinbetrieben zurechnen kann. Das Pastoratsland ist zum allergrößten Teil verpachtet und wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Genauere Angaben haben mir jedoch gefehlt.

Die verkauften Gehorchslandgesinde der Rittergüter bilden wohlarrondierte Einzelhöfe, die größte Zahl derselben ist 22 bis 87 ha groß,

Tabelle 3.

Das Kleinrundeigentum setzt sich zusammen aus:

61 682 ha	Hofsland der Rittergüter mit	1 955 Höfen (Gesinde)
71 875 „	Quote	1 628 „
1 088 370 „	Gehorchsland	22 272 „
269 815 „	Domänen	9 586 „
5 902 „	verkauftes Land der Patri- monialgüter (Zahl der Höfe unbekannt)	

1 497 644 ha

mit 35 441 Höfen

72,43% des livländischen Kulturlandes waren landw. genutzt.

28,57% „ „ „ „ forstw. „

Der Zweck der Bauernverordnung von 1860 erscheint 1905 auf den Rittergütern fast erreicht. Das Gehorchsland derselben betrug 1905 41,98% des Kulturlandes der Rittergüter, während das in diesem Jahre den Kleinrundeigentümern gehörende Areal 41,83% desselben umfaßt, wozu freilich nicht nur Gehorchsland, sondern auch Hofsland und Quote gehörten. 1900 hatten auf den Rittergütern die Eigentümer der verkauften Gehorchslandgesinde 83,78% des Kaufschillings dem Ritterguts-eigentümer gegenüber getilgt. 1905 waren 88,63% des Rittergutsgehorchslandes verkauft, es wurden also 11,37% desselben noch durch Verpachtung an die Glieder der Bauern-gemeinde genutzt.

Der Verkauf des Gehorchslandes der Pastorate — 623 Ge-  
sinde mit 22692 ha Kulturland — steht bevor, es fehlt nur

im Durchschnitt der verkauften Gehorchslandsgesinde entfällt auf einen Hof ein Gesamtareal 53,62 ha und Kulturland 48,87 ha,

davon Acker 12,61 ha

Wiese 13,53 „

Weide 10,06 „

Buschland und Wald = 12,67 „

Die Mehrzahl der verkauften Domänen- und Gehorchslandsgesinde gehört der Gruppe 5 bis 66 ha an, die durchschnittliche Größe eines Gesindes beträgt 28,13 ha Kulturland.

noch die Zustimmung der Staatsregierung zum Landtagsbeschuß 1900.<sup>1)</sup> Von den Domänen sind 2,20% des Bauernlandes noch nicht verkauft, es sind meist Höfe mit einem geringen Areal. Durch die weitere Parzellierungstätigkeit der Domänenverwaltung und der Bauernagrарbank ist von dem privaten Großgrund- und Kroneigentum ein weiterer Teil in Kleinrundeigentum verwandelt worden. Ebenso haben die Rittergutseigentümer, die noch Gehorchsland zu verkaufen hatten, einen Teil desselben in dieser Zeit verkauft. Die Maßnahmen des Bauernschutzes erscheinen für die Gehorchsländereien, die längst aus dem Bestande des Rittergutes ausgeschieden sind, nur als Fessel des wirtschaftlichen Lebens, da sie die Arrondierung der auf dem Hoflande belegenen Wirtschaftseinheiten durch Ankauf von Gehorchslandstücken nicht erlauben und nur den Austausch zwischen Gehorchsland und Hofland unter Genehmigung des Gemeindeausschusses, der sich mit  $\frac{2}{3}$  Majorität dafür aussprechen muß, zulassen.<sup>2)</sup> Ebenso schwer wird die gesetzliche Normierung eines Minimums des Steuerwertes eines Bauernhofes empfunden,<sup>3)</sup> da dadurch Realteilungen der Gesinde bei Erbschaft oft verhindert und in der Nähe der Städte nicht selten unwirtschaftlich große Betriebe zwangsweise erhalten werden.

Die Aufhebung dieser Bestimmungen ist in die Wege geleitet worden.<sup>4)</sup> An Stelle des Minimums der Gesindehöfe soll die Bestimmung treten, daß bei Abteilung von Land von einem Gesinde stets ein Restgut von 22 ha erhalten bleiben soll. Die Trennung von Gehorchsland und Hofland durch den sogenannten roten Strich soll mit der Aufhebung der Privilegien der Rittergüter außer Kraft gesetzt werden; deren Vorrecht, Mühlen zu besitzen und zu errichten, ist auf-

<sup>1)</sup> Tobien, Die Agrarverfassung des livländischen Festlandes. S. 23.

<sup>2)</sup> B.-V. 1860 § 103 und 105 (ein barbarisches-formalistisch-bureaokratisches Verfahren).

<sup>3)</sup> B.-V. 1860 § 114.

<sup>4)</sup> Vorschläge der auf Allerhöchsten Befehl v. 28./XI. 1905 beim temporären baltischen Generalgouverneur einberufenen besonderen Konferenz.

gehoben, das Recht auf Lebensmittelverkauf niemals ausgeübt worden. Außerdem sind durch Verkauf des Gehorchslandes für diesen Teil desselben sowieso schon alle diejenigen Bestimmungen der Bauernverordnung, welche die Verpachtung desselben regeln, außer Kraft gesetzt worden (eine Auffassung, die bestritten worden ist). Auf dem Gebiete der unteren ländlichen Selbstverwaltung sind große Veränderungen eingetreten. Von der Gutspolizei ist fast nur der Name übrig geblieben, sie soll die Ordnung auf dem Hofs- und Quotenlande aufrechterhalten, hat aber praktisch weder das Recht auf Initiative noch irgend welche administrative Strafgewalt.<sup>1)</sup> Auf dem Gehorchslande übt ihre Funktion der Gemeindeälteste<sup>2)</sup> aus, der Gliedern der Bauerngemeinde gegenüber für Widersetzlichkeit ein geringes administratives Strafrecht hat,<sup>3)</sup> er darf eine Geldstrafe von 1 Rubel oder 2 Tage Arrest verhängen. Im Nichtzahlungsfalle kann die Geldstrafe in Arbeitsleistung zugunsten der Gemeinde verwandelt werden. Die unterste Selbstverwaltungseinheit auf dem Lande ist die bäuerliche Landgemeinde geblieben. Ihre unverrückbare territoriale Basis bilden die Gehorchländereien eines oder mehrerer Güter.<sup>4)</sup> Die Organe der Landgemeinde sind: 1. der Gemeindeälteste mit seinen Gehilfen, 2. die allgemeine Gemeindeversammlung.<sup>5)</sup> Sie besteht aus den Eigentümern und Pächtern der Gehorchslandgemeinde nebst den Delegierten der nicht-besitzlichen Gemeindeglieder, sie wählt den Gemeindeältesten, seine Gehilfen und die Richter des Gemeindegerichts, und einen Ausschuß, der alle Gemeindegeschäfte zu besorgen hat. Diese bestehen vornehmlich<sup>6)</sup> in Verwaltung der Gemeindeschule, Regelung der Versorgung der unterstützungsbedürftigen Gemeindeglieder und Verwaltung der zwecks Abwendung der Folgen von Miß-

<sup>1)</sup> Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten 9./VI. 1888.

<sup>2)</sup> Landgemeindeordnung § 16.

<sup>3)</sup> L.-G.-O. § 24.

<sup>4)</sup> Gemeindegerichtsordnung vom 9. Juli 1889 § 1, Jakobi, S. 206.

<sup>5)</sup> L.-G.-O. § 4; Jakobi, S. 71.

<sup>6)</sup> L.-G.-O. § 11: Der Ausschuß kann alle allgemein empfundenen Bedürfnisse der Gemeinde zu befriedigen suchen.

ernten angesammelten Korn- und Geldbestände, der Repartition der Ausgaben der Gemeindeverwaltung auf die Gemeindeglieder, und Organisation und Überwachung der Leistung von Steuern von seiten der Gemeindeglieder an Staat und Selbstverwaltung. Der Ausschuß hat auch dafür zu sorgen, daß das Gehorchsland der Gemeinde in seinem gesetzmäßigen Umfange erhalten bleibt und daß es, falls es noch nicht verkauft ist, vom Rittergutsbesitzer in gesetzmäßiger Weise genutzt wird.<sup>1)</sup> Mit dem Ankauf eines Immobils auf Bauernland wird der Eigentümer Glied der Landgemeinde. Die Zugehörigkeit zur Landgemeinde wird außerdem erlangt durch Eintragung in die Liste der Glieder der Landgemeinde; wo es sich nicht um Kinder von Gliedern der Landgemeinde handelt, ist Zustimmung der Landgemeinde notwendig. Der Wohnort ist in keiner Weise bestimmend für die Erfüllung von Pflichten und Ausübung von Rechten in der Landgemeinde.

Das Gemeindegericht<sup>2)</sup> ist für einen bestimmten Bezirk, der aus dem Gehorchslande einer oder mehrerer Gemeinden mit den dazu gehörigen Hofsländereien gebildet wird, zuständig. Die Richter werden auf der allgemeinen Gemeindeversammlung aus den über 25 Jahre alten Gemeindegliedern gewählt. Die Zahl der Richter bestimmt der Ausschuß. Besteht der Gerichtsbezirk aus mehreren Gemeinden, so setzt eine Versammlung der Ausschüsse, die auch die Zahl der Richter bestimmt, fest, wie viele Richter jede einzelne Gemeinde zu wählen hat. Ebenso wie die Richter werden auch deren Stellvertreter gewählt. Das Gericht entscheidet Klagen gegen Glieder der Bauerngemeinde seines Bezirkes und gegen in diesem lebende sonstige Personen des Bauern- und Kleinbürgerstandes. Alle übrigen sind eximiert, können sich jedoch dem Gerichte freiwillig unterwerfen.

Es kompetieren vor dasselbe Zizilforderungen bis 100 Rubel, Klagen auf Einweisung in Besitz und in die Nutzung von Servituten. Das Gericht beglaubigt Verträge bis zu 300 Rubel

<sup>1)</sup> B.-V. § 111.

<sup>2)</sup> Gemeindegerichtsordnung 9./VII. 1889; Jakobi, S. 206f.



allmählich in Kultur genommen. Die Hofswirtschaften konnten dieses am leichtesten tun und waren durch das Fallen der Getreidepreise und das Steigen der Löhne viel schwerer betroffen, als der bäuerliche Kleinbetrieb, der den größten Teil seines Arbeiterbedarfes durch Familienglieder bestritt und, da seine Wirtschaft eine sehr extensive war, dort noch mit geringem Gewinn produzieren konnte, wo der Großbetrieb, der intensiv arbeitete, bereits Verluste zu verzeichnen hatte. Auf vielen Höfen befanden sich lt. Privileg die Brauereien und Brennereien. Zur Verwertung der Abfälle dieser Betriebe hielten diese bereits früh eine viel größere Zahl von Rindvieh, als sonst üblich, und konnten bei einer solchen Art der Fütterung viel eher daran denken, das hochgezüchtete Angler- und Friesenvieh in ihre Ställe einzuführen. Das Verhältnis zwischen Körnerbau für den Markt und der Viehzucht hat sich innerhalb der Betriebe völlig verschoben. Die Viehzucht steht heute an erster Stelle und der Körnerbau ist nur dazu da, um den Dünger, das Abfallprodukt derselben zu verwerten, während früher der Körnerbau in der Wirtschaft von vornehmlicher Bedeutung und die Viehhaltung in erster Linie zum Zweck der Düngerproduktion da war. Nur auf besonders fruchtbaren Böden und auf großen Flächen, die sich für Maschinenarbeit besonders eignen, kann heute der Körnerbau in Livland ohne starke Viehhaltung von den Großbetrieben mit Erfolg betrieben werden.

Die 1860 noch völlig unbeachteten Forsten der Rittergüter und der Krongüter sind durch Steigen der Holzpreise zu großer Bedeutung gelangt und werden meist durch studierte Forstbeamte bewirtschaftet und rationell genutzt.

Die Kleinbetriebe nutzen die gegebenen neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht so voll aus. Sie treiben viel mehr Körner- und Flachsbaum, als die Großbetriebe, und wenden besonders in Südlivland der Viehzucht und Molkereiproduktverwertung ein zu geringes Interesse zu. Im Gegensatz zum Großgrundbesitz werden die Wiesen noch wenig kultiviert. Einzelne Versuche, die Produktion der Kleinbetriebe durch Gründung landwirtschaftlicher Konsumvereine und Genossen-

schaften modern zu organisieren, sind durchaus von Erfolg begleitet gewesen; es gibt noch viel zu tun, wessen sich der wirtschaftlich entwickeltere Teil der Kleingrundbesitzer auch voll bewußt ist. Der zum Kleinrundeigentum gehörige Wald wird im Niederwald- und Plänterbetrieb wenig rationell genutzt und dient meist daneben als Weide. Trotz konservativem Festhalten am Körner- und Flachsba<sup>1)</sup> bei niedrigen Preisen sind die Wirtschaften des Kleinrundeigentums zu finanziell recht günstigen Resultaten gekommen, dieses erklärt sich aus dem eisernen Fleiß und der großen Genügsamkeit und Sparsamkeit der indigenen Bevölkerung. Diese guten Eigenschaften treten ganz besonders scharf bei den auf freiem Eigen sitzenden Bauern hervor.

---

<sup>1)</sup> Der viel längere Zeit, als der Getreidebau hochrentabel blieb.

## Die Landgemeinde Weißenstein.

### 1. Lage, Verkehr, Klima.

In Südlivland, im wendenschen Kreise, etwa 10 Werst von der Kreisstadt Wenden, liegt das Gemeindehaus der Landgemeinde Weißenstein. Es ist ungefähr das Zentrum des Weißensteinschen Gehorchtslandes, um dieses liegen im Umkreise von 2 bis 3 Werst gegen  $\frac{2}{3}$  der dazu gehörigen Gesinde verstreut. Das letzte Drittel liegt weiter von der Stadt ab und verteilt sich in langer Linie längs der Chaussee Riga-Pleskau 4 bis 15 Werst vom Gebietszentrum und 14 bis 25 Werst von der Stadt entfernt. Die Gegend gehört dem höher gelegenen Teile Livlands, dem Aaplateau an und liegt etwa 122 m über dem Meeresspiegel.<sup>1)</sup> Es ist ein welliges Hügelland, dessen Kuppen aus strengem Lehm- und Tonboden, dessen Niederungen und Schluchten zumeist aus Torf- und Moorboden bestehen. Dazwischen sind Übergangszonen von sandigem Lehm vorhanden. Der Untergrund ist Kalkstein. Das Terrain ist wasserreich, da für Entwässerung wenig getan ist, obgleich die Verhältnisse dafür durchaus günstig liegen. Die Höfe — es herrscht allgemein das Einzelhofsystem — stehen bald in Gruppen zusammen und bald vereinzelt da. Dem Verkehr ist die Gegend durch eine Chaussee und durch eine Reihe von Kirchspielswegen erschlossen. Die Höfe, die meist 1 bis 2 Werst von diesen entfernt liegen, werden durch holprige Vizinalwege mit ihnen verbunden; nur eine kleine Gesindegruppe hat bis zum nächsten öffentlichen Wege 4 bis 5 Werst.

---

<sup>1)</sup> Die Eisenbahnstation Wenden liegt 50,64 Faden = 108,02 m über dem Meeresspiegel.

Die Bevölkerung ist lettischer Nationalität, jedoch weisen die Namen vieler Gesinde auf frühere livische Besiedelung, und noch heute gibt die Livenglocke in Wenden den Bewohnern einiger Weißensteinscher Gesinde das letzte Geläut. Der Konfession nach sind die meisten Einwohner evangelisch-lutherisch.

Mit der Kreisstadt, die an der Nordwestbahn liegt, ist das Gebiet durch einen Kirchspielsweg (unterste Kategorie der öffentlichen Wege in Livland) verbunden. Auf dem dreimal in der Woche abgehaltenen Markt setzen die Wirtschaften des Gebietes ihren Produktionsüberschuß ab: zur Zucht unbrauchbar gewordene Stiere, alte Milchkühe, Kälber (4—6 Wochen alt), Produkte der Geflügelzucht, die jedoch innerhalb der Gesinde von Weißenstein keinen sehr großen Umfang hat.<sup>1)</sup> — Wenden ist für Eier ein sehr guter Markt, ebenso können frühzeitig im Jahr zur Stadt gebrachte junge Kücken günstige Preise erzielen. Hierzu kommt ein wenig umfangreicher Absatz von Bauernbutter und saurer Sahne, der aber in den meisten Wirtschaften ein ganz unregelmäßiger ist. In der Stadt werden im Herbst und Winter an die dortigen Kaufleute Flachs und Getreide (Roggen und Gerste) verkauft,<sup>2)</sup> für die Marktprodukte sind Zwischenhändler Abnehmer, die für den rigischen Markt kaufen. Die städtischen Fleischer und die Marktbesucher kommen erst an dritter Stelle. In Wenden kauft der Bauer alles ein, was er für seine eigne Wirtschaft bedarf.

5 Werst vom Weißensteinschen Gemeindehaus, in der Luftlinie, liegt 57,15° nördlicher Breite 5,2° westlicher Länge von Pulkowa das Rittergut Drobusch, auf dem sich eine Station des est-livländischen Regenstationsnetzes befindet. Die hier gemachten Beobachtungen<sup>3)</sup> können als maßgebend

<sup>1)</sup> 1. I. 1909 — 266 Hühner.

<sup>2)</sup> Eine weitere Absatzmöglichkeit bieten die mehrmals im Jahre in Wenden abgehaltenen Jahrmärkte.

<sup>3)</sup> Prof. Dr. Sresnewsky, Bericht über die Ergebnisse der Beobachtungen des Est-livländischen Regenstationsnetzes, 15jährige Mittelwerte (1886—1900).

für die Beurteilung der klimatischen Verhältnisse der Landgemeinde Weißenstein gelten. Die mittlere Jahrestemperatur, 8 Uhr vormittags gemessen, betrug im Jahresdurchschnitt  $3,8^{\circ}$  C, die Monatsdurchschnitte waren:

Januar	—	$7^{\circ}$
Februar	—	$7,6^{\circ}$
März	—	$4,9^{\circ}$
April	+	$2,7^{\circ}$
Mai	+	$9,9^{\circ}$
Juni	+	$14^{\circ}$
Juli	+	$15,4^{\circ}$
August	+	$13,7^{\circ}$
September	+	$9,1^{\circ}$
Oktober	+	$3,4^{\circ}$
November	—	$0,8^{\circ}$
Dezember	—	$4^{\circ}$

Mithin hatten 5 Monate einen Temperaturdurchschnitt unter Null. Die Zahl der Tage mit Niederschlägen betrug 140, die jährlichen Niederschlagsmengen 570,9 mm. Verteilt man diese in Prozenten auf die einzelnen Monate, so erhalten wir folgendes Bild:

Januar	$4,9\%$	= 28 mm
Februar	$3,2\%$	= 18 "
März	$4,0\%$	= 23 "
April	$5,3\%$	= 30 "
Mai	$7,8\%$	= 45 "
Juni	$11,6\%$	= 66 "
Juli	$15,3\%$	= 87 "
August	$13,0\%$	= 74 "
September	$11,4\%$	= 65 "
Oktober	$9,3\%$	= 53 "
November	$7,3\%$	= 42 "
Dezember	$6,8\%$	= 39 "

Mithin ging der größte Teil der Regenmenge in den fünf Monaten Juni bis Oktober nieder; im Mai gibt es zur Saat-

zeit häufig Trockenheit. Der Jahresdurchschnitt der Temperatur ist niedriger als der livländische Durchschnitt, dieses Moment, wie auch das hügelige Terrain, machen die Gegend für den Ackerbau noch ungeeigneter, als dieses sonst schon in Livland der Fall ist.

## 2. Die Bevölkerung.<sup>1)</sup>

In den Gesinden des Weißensteinschen Gehorchslandes lebten 949 Personen. Etwa die Hälfte der Bevölkerung gehört zu den Familien der Gesindeeigentümer. Letztere leiten den Betrieb in ihren Gesinden meist selbst, Pächter sind in geringer Zahl vertreten. Beide Bevölkerungsklassen beschäftigen in ihren Betrieben landwirtschaftliches Dienstpersonal, das in den Gesinden lebt, zum Teil dort auch Familie hat und fürs Jahr an die Betriebe gebunden ist. Vollkommen unabhängig von der Leitung der Gesinde sind die auf den Bauerhöfen zur Miete lebenden gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter, die Einlieger.

	Wirts- familien	Pächter- familien	Dienst- personal	Ein- lieger	Summa
Knaben bis 16 Jahren	75	21	33	24	153
Mädchen „ 16 „	78	12	25	35	150
Männer von 16 „ an	167	38	42	68	315
Frauen „ 16 „ „	162	36	80	53	331
Summa	482	107	180	180	949
Prozent der Bevölkerung	50,78	11,28	18,97	18,97	100%

Nehmen wir an, daß die Wirte nebst ihren Familien wohl in erster Linie landwirtschaftlich interessiert sind und daß

<sup>1)</sup> Die Angaben der einzelnen Gesindewirte liegen dieser Statistik zugrunde: sie stammen aus der Zeit vom 20. März bis 1. April 1910, beziehen sich auf die ortsanwesende Bevölkerung und die nur vorübergehend auf Arbeit ausgegangenen Personen. Schulkinder, die auswärts wohnten, sind nicht mitgezählt. Im März sind in den Gesinden wohl am wenigsten Einwohner vorhanden. Ein Teil der Einlieger hat das Gebiet verlassen und die Schulkinder wie auch Sommerarbeiter und Hirten fehlen noch.

20% der Mieter<sup>1)</sup> ihren Unterhalt aus der Landwirtschaft gewinnen, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

landwirtschaftliche Bevölkerung . . . . .	84,82%
(Wirte, Pächter, Dienstpersonal und freie Tagelöhner nebst ihren Familien)	
gewerbliche Arbeiter und Handarbeiter nebst Familie . . . . .	15,18%
Summa	100,00%

Ordnet man die Bevölkerung nach dem Geschlecht, so ergeben sich folgende Zahlen:

Männer = 468 49,21% d. Bev.  
Weiber = 481 50,79% „ „

Auf 100 Männer kamen 102 Frauen.

Innerhalb der Weißensteinschen Gehorchslandgesinde überwiegen als stärkstes Bevölkerungselement die Wirte und Pächter nebst ihren Familien; sie machen 62% der gesamten und 72% der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung aus. Mithin spielt die Lohnarbeit hier eine geringe Rolle und der größte Teil der Arbeit wird von den Unternehmern und ihren Familien geleistet. Die Gesindeeigentümer beteiligen ihre Familienglieder am Arbeitserfolge entweder durch bestimmte Lohnzahlung oder durch völlig willkürliche Zuwendungen, in diesem Falle herrschen ganz patriarchale Verhältnisse zwischen Hausvätern und den Kindern.<sup>2)</sup> Die Klasse der Wirte ist die angesehenste innerhalb der Bauerngemeinde. An den Feldarbeiten nehmen die Wirte und ihre Familienglieder jedoch ebenso wie die Lohnarbeiter teil. Jedoch ist die Intensität der Arbeit der Unternehmer eine höhere als diejenige der Lohnarbeiter. Arbeitsunfähig gewordene Wirte gehen auf den Altenteil und erhalten von ihren Nachfolgern bestimmt verabredete Leistungen. Die Glieder der Wirtschaftsfamilien haben im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung eine bessere Schulung genossen: sie stellen größere Ansprüche an Wohnung und Kleidung als das Dienstpersonal,

<sup>1)</sup>  $\frac{1}{5}$  der männlichen Mieter sind Landarbeiter.

<sup>2)</sup> Ein primitiver Kommunismus.

von dem sie räumlich getrennt leben, mit dem sie aber in Eßgemeinschaft stehen. Die Pächter sind von den Wirten durch das geringere soziale Ansehn und die geringere Wohlhabenheit unterschieden. Sehr scharfe soziale Gegensätze gibt es nicht, da zwischen den Unternehmerklassen und den Lohnarbeitern die Einlieger, meist gewöhnliche Arbeiter, stehn, und Übergänge von der einen Klasse in die andere stattfinden können.

### 3. Bodenbesitz.

Die Gehorchländereien der Landgemeinde Weißenstein setzen sich aus dem Gehorchslande dreier Rittergüter, Weißenstein, Rutzky, Secklershof, zusammen. Die Bauernschaften dieser Güter sind heute zu einer Gemeinde verschmolzen. Bis auf eines sind alle Gesinde verkauft, am frühesten begann der Verkauf von seiten des Rittergutes Weißenstein, sein erstes Gesinde wurde 1853 veräußert, der Verkauf der übrigen fällt in die Jahre 1864 bis 72, unverkauft ist nur noch 1 Gesinde, das von einem Hofsvorwerk aus bewirtschaftet wird und zusammen mit diesem verpachtet ist. Der Verkauf wurde mit Hilfe der livländischen „Adligen Kredit-Sozietät“ ausgeführt; diese ermöglichte durch Beleihung der Gesinde dem Käufer, dessen erste Anzahlung meist nur gering war, (2,5 bis 10% des Preises), einen großen Teil des Kaufschillings — ungefähr ein Drittel — dem Rittergutseigentümer gegenüber sofort zu tilgen. Die Hypothek der Sozietät blieb als erste, diejenige des Verkäufers als zweite, auf dem Gesinde stehen. 1908 ist der Kaufschilling dem Rechtsnachfolger des Rittergutseigentümers gegenüber bis auf einen kleinen Rest von 725 Rubel getilgt. Die meisten der Gesinde sind heute bei der Sozietät, die einen Bodenkredit von bis  $\frac{2}{3}$  des Bodenwertes gewährt, verschuldet. Die zu zahlenden Zinsen betragen 4,5%, die Amortisation 0,5 und die Verwaltungskosten 0,3%.<sup>1)</sup> Privathypothecken, die meist zur Belastung des letzten Drittels des Gesindewerts in

<sup>1)</sup> Agrarverfassung. — Tobien, S. 14.

Anspruch genommen werden, verzinsen sich mit 5 bis  $7\frac{1}{2}\%$ ,  $6\%$  ist der übliche Zinsfuß. Das Rittergut Secklershof verkaufte seine Gehorchslandgesinde 1869 bis 74 mit einer Ausnahme, — das letzte Gesinde wurde 1905 verkauft. Auch hier ging der Verkauf mit Hilfe der Kreditsozietät vor sich. Am spätesten wurde das Rutzkysche Gehorchsland veräußert. Die überwiegende Mehrzahl der Gesinde belieh auch hier die Kreditsozietät. Nur bei viere trat die Tulaer Agrarbank in Aktion. Von dem Kaufschilling ist in Secklershof nur ein geringer Teil ungetilgt, während die Rutzkyschen Gehorchslandeigentümer den allergrößten Teil desselben schulden.

Nach Angaben des Grundbuches betrug die Zahl der auf dem Gehorchslande der Landgemeinde Weißenstein belegenen Grundstücke 76, davon sind 75 Privat-, 1 Gemeindegut. Tatsächlich sind jedoch 93 bäuerliche Wirtschaftseinheiten vorhanden. Dieses erklärt sich aus dem Umstande, daß 16 Gesinde, die zum Gebiet des Rittergutes Weißenstein gehören, sich im Eigentume von je 2 Personen befinden, von denen jede als Eigentümer der ideellen Hälfte eingetragen ist. In Wirklichkeit aber sind die Gesinde geteilt und in jeder Hälfte wirtschaftet ein Wirt als völlig unumschränkter Eigentümer. Diesen Zustand gegenüber der staatlichen Rechtsordnung auch durch Eintragung in das Grundbuch festzulegen, verbietet der Paragraph 114 der Bauernverordnung von 1860, weil durch Teilung dieser Gesinde der Steuerwert des einzelnen neu geschaffenen Bauernhofes unter das Minimum herabsinken würde. Es ergeben sich höchst unklare Besitzverhältnisse auch dann, wenn zwischen den Miteigentümern das beste Einvernehmen herrscht. Mit der Zeit erhalten die anfangs gleichwertigen Gesindehälften entsprechend der besseren oder schlechteren Wirtschaft in denselben einen verschiedenen Wert, der auch mit davon abhängig wird, ein wie großes Kapital der einzelne durch Meliorationen im Boden anlegen möchte. Gelangt nun das Gesinde zwecks Befriedigung einer Forderung gegenüber einem Wirte zum Meistgebot, so wird das ganze Grundstück verkauft. Der Preis wird in zwei Hälften geteilt, deren eine zur Befriedigung der Forderung mit

benutzt und deren andere dem Mitbesitzer ausgezahlt wird. Hat nun dieser die wesentlich wertvollere Hälfte des Gesindes in seinen Händen, weil er sie besser gepflegt und bewirtschaftet hat, so ist er der Benachteiligte. Ein solches Mitbesitzverhältnis kann für den schlechteren Wirt eine direkte Prämie werden, seinen Gesindeanteil zum Meistgebot zu bringen, um sich auf Kosten seines Nachbarn oder Mitbesitzers zu bereichern oder wenigstens diesen zu schädigen. Seit dem Gesindeverkauf haben außer diesen im Grundbuche nicht vermerkten Teilungen 7 bestätigte Realteilungen stattgefunden.

Die meisten der Gesinde haben ihre Eigentümer nur durch Erbschaft gewechselt. Lagen Testamente vor, so wurde der Nachfolger, der gegen geringes Entgelt in der Wirtschaft seines Vorgängers gearbeitet hatte, meistens deswegen bevorzugt. War aber kein Testament vorhanden, so hat der Succedent, der bei der Erbschaftsteilung zum Verkehrswerte antrat, nicht selten, um eine sichere Existenz und eine angesehenere soziale Stellung zu erhalten, die Erbschaft über dem Gesindewerte angetreten.

Wohl alle Grundstücke bilden geschlossene Flächeneinheiten, von denen nur kleine Parzellen weit abliegen. Ein großer Vorteil dieser Siedelungsart ist es, daß weniger Boden als Feldrain und Feldweg gebraucht wird, und wegen der größeren Ackerflächen die Bestellung billiger ist als dort, wo Dorfsiedelung herrscht. Es bleibt eben, da die Felder dem Wirtschaftshofe näher liegen, ein geringerer Teil der Rente „an den Rädern hängen“. Mit Ausnahme von zweien hat jede Wirtschaftseinheit ihren eignen Gebäudekomplex. Zu den bereits erwähnten 92 Wirtschaftseinheiten kommt noch eine hinzu. Es ist ein kleines Gesindevorwerk mit eignem Gebäudekomplex und gesonderter Feldrotation.

Bei der ortsüblichen Art der Verpachtung verliert ein Gesinde noch keineswegs den Charakter der Wirtschaftseinheit, wenn ein ganzes Gesinde an mehrere Pächter oder ein Teil desselben einem Teilpächter verpachtet wird. Genau so liegt es bei der Vergebung zu Halbkorn. Die Schlageinteilung der Felder bleibt

bestehen, ebenso wird eine bestimmte Fruchtfolge für die gesamte Wirtschaft vorgeschrieben. Häufig tritt Arbeitsgemeinschaft der Pächter untereinander oder des Wirts und der Pächter ein. Das Viehhüten wird oft von einem gemeinsamen Hirten besorgt.

Die Gesindeeigentümer schreiten nur dann zur Verpachtung des ganzen Gesindes, wenn es dem Wirt bei abnehmender Arbeitsfähigkeit nicht mehr möglich ist, die Leitung der Wirtschaft in der Hand zu behalten, oder das Gesinde Eigentum einer alleinstehenden Frau ist und diese keine geeignete männliche Person zur Verfügung hat, die sie mit der Wirtschaft betrauen kann. Da sich die sozialen Gegensätze zwischen Wirt und Knecht von Jahr zu Jahr verschärfen, so werden an Stelle der Knechte gerne Teilpächter oder Hälftrner genommen, die ungefähr den Teil von Acker und Wiese erhalten, dessen Bestellung bis dahin auf den Knecht entfiel.

Die Pachtdauer beträgt bei ganzen Gesinden meist sechs Jahre, wobei dem Pächter zuerst ein Probejahr bewilligt wird, damit er sehen kann, ob er bei dem verabredeten Pachtsatze auch durchkommen kann. Teilpächter schließen meist auf ein höchstens zwei Jahre ab. Hälftrner werden auf ein Jahr verpflichtet.

Der Eigentümer bleibt meist im Gesinde wohnen, hält sich das für seinen eignen Milchbedarf notwendige Vieh (1—2 Kühe und 4 Schafe) und erhält ein Stück Garten und Kartoffelfeld von dem Pächter bearbeitet. Was er an landwirtschaftlichen Produkten für sich und sein Vieh braucht, ist meist in der Pacht enthalten. Die Naturalleistungen machen etwa ein Drittel der Gesamtpacht aus. Der Verpächter trägt die auf dem Gesinde ruhenden Steuern, besorgt alle größeren Remonten und zahlt die Feuerversicherung. Holz muß sich der Pächter selbst kaufen.

Da der Acker bei der üblichen Körnerwirtschaft der wichtigste Teil des genutzten Bodens ist, so erscheint es richtig, diesen als Maßstab für die Berechnung der Pachthöhe anzunehmen, obgleich das Feld stets mit der dazu gehörigen Wiese und Weide verpachtet wird. Im Wirtschaftsjahre 1908 waren auf dem Gehorslande der Landgemeinde Weißenstein 17 ganze Gesinde verpachtet; auf 7 derselben trugen die Pächter

alle Steuern und besorgten die kleinen Remonten, sie zahlten die ganze Pacht in Geld. Diese betrug pro Lofstelle Acker 3,2 bis 4,8 Rubel. Der Durchschnitt war 3,7 Rubel pro Lofstelle. Auf den übrigen 10 Gesinden wurde ein Teil der Pacht in natura geleistet, oder die Pächter trugen die Bau- und Steuerlast des Gesindes. Ein wie großer Teil der Pacht, falls der Wirt auf dem Gesinde lebt, dazwischen in Naturalien geleistet wird, zeigt folgendes Beispiel. Das vorliegende Gesinde besteht aus 40 Lofstellen Acker, 8,25 Lofstellen Wiese und 20 Lofstellen Weide. Der Wirt lebt auf dem Gesinde, hält sich eine Kuh und einige Schafe, zahlt Steuern, Assekurranz, besorgt die Remonten und erhält vom Pächter 85 Rubel Geld und Naturalien im Werte von 75 Rubel. Diese bestehen in 8 Lof Roggen, 6 Lof Gerste, 5 Lof Mengkorn (Mischung von Gerste, Hafer und Erbsen), 1 Lof Weizen, 7 Lof Kartoffeln,  $\frac{1}{2}$  Pud Flachs. Für sein Vieh bekommt der Wirt 60 Pud Roggenstroh, 70 Pud Sommerstroh und die Ernte von einer Lofstelle Klee und einer Lofstelle Grasland, außerdem bearbeitet für ihn der Pächter ein Fünftel Lofstelle Gartenland. Somit erhält der Wirt für 1 Lofstelle Acker nebst den dazu gehörigen Wiesen und Weiden eine Pacht von 4 Rubel, davon werden in Geld 2,12 Rubel, in Naturalien 1,88 Rubel entrichtet. Im allgemeinen können die Eigentümer eine höhere Pacht erzwingen, wenn sie einen Teil der Pachtleistung in Naturalien verlangen, weil durch diese Art der Pachtleistung der Pächter von den Preisschwankungen des Getreidemarktes unabhängiger wird.

In den Weißensteinschen Gesinden überwiegt die Eigenwirtschaft und zwar herrschte:

Eigenwirtschaft in . . . . .	64	Wirtschaftseinheiten
reine Pachtung in . . . . .	17	„
reine Hälfthnerwirtschaft in . . . . .	4	„
Eigenwirtschaft ergänzt durch Teilpacht in . . . . .	4	„
Eigenwirtschaft ergänzt durch Hälfthner in . . . . .	4	„

Vom Gesamtackerareal des Gehorchslandes befand sich:

In Eigenwirtschaft	72,6%
„ Pacht	19,4%
„ Hälftrwirtschaft	8,0%

#### 4. Die Gebäude.<sup>1)</sup>

Meist in der Mitte, bisweilen auch an einer Seite des gutarrondierten Ackerareals liegt das Wirtschaftszentrum der bäuerlichen Wirtschaft, der Bauernhof oder wie es in Livland heißt, das Gesinde,<sup>1)</sup> ein Gebäudekomplex von 5 bis 10 Gebäuden, die wegen der Feuersgefahr weit auseinander liegen, und von Bäumen umgeben sind.<sup>2)</sup> In der Mitte steht das Wohnhaus, in dem Wirtsfamilie und Gesinde in verschiedenen Stuben getrennt leben. Wenigstens sind es vier nebst einer Küche, im Durchschnitt aber 6 bis 7 Stuben. Das alte lettische Bauernhaus kennt nur einen Eingang durch das rauchige Küchenvorhaus. Solche Häuser finden sich noch häufig. Die neueren aber, die schon auf viel größere Wohlhabenheit hinweisen, besitzen gegenüber dem Kücheneingang einen Haupteingang mit Glasveranda, durch die man in die in allen wohlhabenden Bauernhäusern befindliche gute Stube tritt, wo die besseren Sachen stehen, Gardinen an den Fenstern hängen, und wo sich die Wirtsfamilie eigentlich nur an Feiertagen aufhält. Ein notwendiger Bestandteil jedes Hauses ist der Backofen. In einiger Entfernung vom Wohnhause liegen die Wirtschaftsgebäude: Stallungen für Vieh und Pferde, die Riege, der Raum, wo bis vor kurzer Zeit das Getreide mit Flegel gedroschen wurde. Da jetzt fast in allen größeren Wirtschaften Maschinendrusch üblich ist, so ist aus der Dreschtemne meist eine Futterscheune geworden. Weiter gehört zu den Gebäuden des Gesindes die Kleete, der Vorratsraum zur Aufbewahrung

<sup>1)</sup> Im Anhange befinden sich die Grundrisse zweier Gesinde und eines Bauernhauses aus der Landgemeinde Weißenstein, die ich der großen Liebenswürdigkeit von Herrn W. von Blanckenhagen verdanke.

<sup>2)</sup> Die Darstellung bespricht nur Weißensteinsches Gesinde.

von Korn, sonstigen Wirtschaftsvorräten und wertvollerem Geräte. In den meisten Gesinden befindet sich eine Pirte, ein Häuschen, wo nach lettischer Sitte<sup>1)</sup> die Bewohner des Gesindes sich im Dienste der löblichen Reinlichkeit vereinen. Hier wird unter großer Hitze der Körper heißen Wasserdämpfen ausgesetzt, zum Schwitzen gebracht mit Besen geschlagen und durch kalte Übergüsse abgekühlt.

In der Regel sind die Gebäudewände aus Rundhölzern oder Balken; doch beginnen mit dem Steigen der Holzpreise Ziegel und Feldstein die traditionelle Bauart zu verdrängen. Die heute noch viel vorhandenen Strohdächer sind durch Einführung des Maschinendrusches wahrscheinlich auf den Aussterbeetat gesetzt, da das zum Dachdecken notwendige Langstroh nur durch Flegeldrusch gewonnen werden kann. Viel verwendet werden Schindeldächer, während die die Landschaft verschönernden Ziegeldächer recht selten sind. Weiterab vom Hofe auf den Heuschlägen stehen einzelne Heuscheunen: mit Stroh gedeckte kleine Häuschen aus Balken; offene Feldscheunen sind in Livland nicht üblich.

Die Gebäudelast der Bauernhöfe ist in Livland viel geringer, als die der Großbetriebe.

### 5. Ackerbau.

Das Gehorchsland der Weißensteinschen Gemeinde hat ein Gesamtareal von 9384 Lofstellen oder 3491 ha.

Auf Acker und Garten entfallen 4218,65 Lofstellen

„ Wiese	„	1805,95	„
„ Weide	„	1943,83	„
„ Wald	„	894,00	„
„ Unland	„	541,40	„

(Wege, Moore, Kalkbrüche)

Rechnet man auf den Garten etwa 218,65 Lofstellen, was etwas über 2 Lofstellen pro Wirtschaft ausmacht, so bleiben 4000 Lofstellen für den Acker. Es ergibt sich in Prozenten folgende Verteilung der verschiedenen Bodennutzungsarten,

<sup>1)</sup> Die dieses Völkchen mit den Russen teilt.

Garten 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	Wiese 19 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	Wald 9 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> und
Acker 43 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	Weide 21 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	Unland 6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> .

Auf die einzelne Wirtschaftseinheit entfallen 100,99 Lofstellen oder 37 Hektar.

Es hatten ein Gesamtareal von 20 bis 40 Lofstellen 2 Wirtschaftseinheiten.

45 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> der Wirtschaften.	}	"	"	40	"	60	"	6	"
		"	"	60	"	80	"	26	"
		"	"	80	"	100	"	8	"
		"	"	100	"	120	"	24	"
55 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> der Wirtschaften.	}	"	"	120	"	140	"	18	"
		"	"	140	"	160	"	3	"
		"	"	160	"	180	"	5	"
		"	"	180	"	200	"	1	"

Die größte Wirtschaftseinheit hat ein Gesamtareal von 182 Lofstellen, die kleinste ein solches von 20 Lofstellen.

Der Garten dient nur zur Befriedigung der Bedürfnisse der Hauswirtschaft an Gemüse und Obst. Es wurden angebaut: Cichorien, Gurken, rote Rüben, Möhren, Kohl (in großen Mengen), spanische Zwiebeln, Schweinebohnen und Hanf, dessen Samen gepreßt und zum Brot gegessen wird und aus dessen Faser Stricke gemacht werden. Einige Stachel- und Johannisbeersträucher und einige Apfelbäume, 10—20 Stück, sind vorhanden. Ihre Früchte werden vom Baum resp. Strauch aus verzehrt.

Etwa die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsfläche nimmt der Acker ein. Dieser ist zum größten Teil dauernd bebaut, nur kleine Stücke Weideland werden in Jahren, in welchen das Wetter das Pflügen bis tief in den Herbst hinein erlaubte, oder in denen die Wirtschaft einen Überschuß an Arbeitskräften hatte, umgestürzt, schwach gedüngt, einige Jahre bebaut und dann liegen gelassen. Der dauernd genutzte Teil vom Acker eines jeden Gesindes bildet meist eine arron-dierte Fläche<sup>1)</sup> und ist in Schläge eingeteilt, auf denen eine bestimmte Fruchtfolge eingehalten wird.

<sup>1)</sup> cum grano salis zu verstehn, in hügeligem Gelände werden die niedrigen, nasseren Stellen zwischen den Hügeln oft von Wiesen eingenommen.

1908/09 hatten:

4	Wirtschaftseinheiten	die verbesserte 3-Felderwirtschaft (4-Feldersystem)	} Frucht- wechsel- wirtschaft
59	"	" 5-Felderwirtschaft	
20	"	" 6- "	
1	"	" 7- "	
1	"	" 12- "	
4	"	Einteilung unbekannt	
4	"	herrschte wegen schlechter Wirtschaft Systemlosigkeit.	

Bei Einteilung in 5 Felder war die Fruchtfolge zumeist: 1. Brache, 2. Roggen, 3. Klee, 4. Gerste, 5. Hafer, Kartoffeln und Flachs; bei 6 Feldern folgte den Kartoffeln Hafer, der sonst bei 5 Feldern mit dem Flachs zusammen einen Teil des letzten Feldes einnahm.

Für das Wirtschaftsjahr 1908 09 war die Nutzung des Ackers folgende:<sup>1)</sup>

Brache	17,28 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	der Ackerfläche
Hafer	17,42 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Winterroggen	16,08 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Gerste	15,82 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Klee	11,99 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Mengkorn (Mischung von Gerste, Hafer, Erbsen)	7,06 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Flachs	5,24 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Kartoffeln	3,62 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Erbsen	2,57 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Winterweizen	1,45 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Buchweizen	0,56 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Wicke	0,25 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Sommerweizen	0,25 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Roggen	0,19 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Hanf	0,15 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
Sommerroggen	0,07 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	" "
	<hr/>	
	100,00 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	

<sup>1)</sup> Akten der Gemeindeverwaltung, die ein Ackerareal von 3700 Lofstellen zugrunde legt.

Von den Feldfrüchten wird ein Teil des Roggens, der Gerste und des Flachses verkauft, der übrige Teil des Getreides dient als Nahrung der Gesindebewohner oder als Futter. Rubriziert man nach dem Gesichtspunkte der Verwendung<sup>1)</sup> die verschiedenen Feldfrüchte, so erhalten wir folgende Zusammenstellung:

Getreide für den Markt und den Haushalt	}	34,29%	der Ackerfläche (Gerste, Roggen)
Handelsgewächse (Flachs, Hanf)			
Kartoffeln	}	3,62%	" "
Futter fürs Vieh			
davon Rauhfutter (Klee, Wicken)	}	12,24%	" "
Krafftutter (Hafer, Futterrüben, Erbsen, Mengkorn)			
Brache		17,28%	" "

Die Brache wird beweidet, soweit dadurch keine Gefährdung der angrenzenden Feldfrüchte eintritt. Die Brachhaltung vor Winterroggen ist hier allgemein und für livländische Verhältnisse sehr nützlich, da der kurze Sommer sonst für die notwendige Feldbearbeitung nicht ausreicht und bei großer Bodenfeuchtigkeit so noch am besten der Verunkrautung gesteuert werden kann. Sommergetreide räumt nicht genügend früh das Feld, um darnach Anbau von Winterroggen zu erlauben. Vor Roggen kann höchstens Grünfutter oder Klee angebaut werden. Man muß dann möglichst früh zum Schnitt schreiten. Den gesamten Stalldünger erhält die Brache. Roggen und Gerste bekommen außerdem Kunstdünger, meist Phosphate, nach denen die baltischen Böden ein besonderes

<sup>1)</sup> Die Einteilung ist insoweit nicht ganz exakt, als ein Teil der Erbsen im Haushalte, Roggen und Gerste, Kleinkorn, wie auch ein geringer Teil der hochwertigen Gerste als Viehfutter verwendet werden, doch gleichen sich diese kleinen Abweichungen annähernd aus.

Bedürfnis haben. Von den 93 Weißensteinschen Wirtschaften verwendeten im Wirtschaftsjahre 1908/09 79 Wirtschaften mit 88% des Ackerareals Kunstdünger. Es wurden verbraucht:

103 Sack <sup>1)</sup>	Knochenmehl	à 4.90 Rbl.	504.70 Rbl.	} 93,91 %
230 „	Superphosphat	à 4.— „ <sup>2)</sup>	920.— „	
198 „	Thomasmehl	à 2.70 „	534.60 „	
41 „	Kainit	à 2.— „	82.— „	} 4,96 %
5 „	30%iges Kalisalz	à 4.30 „	21.50 „	
11 Pud	Chilisalpeter	à 2.— „	23.65 „	1,13 %
			<u>2086.45 Rbl.</u>	= 100 %

Pro Lofstelle des gesamten Ackerareals der 79 Wirtschaften berechnet, betrug der Aufwand von Kunstdünger 52 Kopeken. Als durchschnittliche Ernte gab mir der Korrespondent eines landwirtschaftlichen Blattes für Roggen 8 Lof, Gerste 8 Lof und für Hafer 7 Lof pro Lofstelle an. Die letztere Zahl erscheint mir etwas zu gering, 9 Lof wären wohl richtiger. Die Bearbeitung des Ackers geschieht mit Pferden, die dem kleinen Landschlage angehören. Die Ackergeräte der Bauern sind meist auf ein Zugtier eingerichtet. Alle Wirtschaften waren spannfähig.

Auf dem Gehorchslande der Landgemeinden befanden sich in den Gesinden am 1. Januar 1909 204 Arbeitspferde,<sup>3)</sup> 33 Füllen (bis zu 4 Jahren); es kamen somit auf 1 Arbeitspferd 20 Lofstellen Acker; von den Arbeitspferden wird eine geringe Zahl im eigenen Betriebe erzogen, der größte Teil des Bestandes wird durch Zukauf von auswärts ergänzt.

Das Ackerinventar eines wohlhabenderen Gesindes von 49 Lofstellen Acker betrug 2 Pferde, 2 Düngerwagen, 2 Erntewagen, 1 2spännigen Schwingpflug, 1 2spännigen Kleinpflug, 1 Federegge, 1 Hackenpflug, 4 Eggen mit Holzrahmen und Eisenspitzen, 2 Schlitten.

<sup>1)</sup> 1 Sack = 6 Pud.

<sup>2)</sup> Bei den sehr verschiedenen Superphosphatsorten wird hier ein Durchschnittspreis angenommen.

<sup>3)</sup> Widerristhöhe durchschnittlich etwa 2 Arschin = 1,422 Meter.

Unter den klimatischen Bedingungen Südlivlands können die Feldarbeiten der Gegend im allgemeinen nur in der Zeit vom 10. April bis zum 15. Oktober alten Stiles (23./IV.—28./X. neuen Stiles) ausgeführt werden. Als anzustrebendes Ideal einer Bodenbearbeitung sieht die Bauernschaft eine solche an, wie sie auf den umliegenden Rittergütern ausgeübt wird. Ich möchte hier die Verteilung der Ackerarbeiten, wie sie auf den Rittergütern der Gegend üblich ist, kurz darstellen: im Herbst nach der Ernte werden alle Felder, die im nächsten Jahre mit Korn besät werden sollen, umgepflügt, womit die Arbeiten auf dem Acker schließen. Mit der letzten Schlittenbahn Ende Februar wird ein Teil der Brache mit Stalldünger befahren: eine zweischneidige Maßregel, einerseits erhält man Arbeit in recht arbeitsloser Zeit, andererseits verliert der Dünger an Wert durch Ausspülung während des Tauens des Schnees. Ist dieser von den Feldern völlig verschwunden, so wird in den grünen Roggen Klee gesät und sind die Felder soweit trocken, daß auf ihnen Pferde arbeiten können, was um den 10. April eintritt, so beginnt die richtige Frühjahrsbestellung. Über den Acker, in den Hafer und Grünfutter gesät werden soll, geht die Federegge oder Egge, dann erfolgt zwischen dem 20. April und 5. Mai die Saat. Wo Gerste hineinkommt und Kartoffeln gesteckt werden, wird nochmals gepflügt.<sup>1)</sup> Zwischen dem 5. und 15. Mai werden die Kartoffeln gesteckt, Gerste wird vom 10. Mai bis zum 1. Juni, Flachs zwischen dem 20. Mai und 5. Juni gesät. Zur Saat wird die Breitsäemaschine verwendet; zum Unterbringen der Saat wird vornehmlich die gewöhnliche Eisenzinkenegge oder die Federegge benutzt. Damit gelangt die Frühjahrsbestellung zum Abschluß. Nun wird der

<sup>1)</sup> Zum Pflügen wird im allgemeinen der Schwingpflug benutzt, der alte Hakenpflug wird zum Kartoffelnhäufeln und zur Arbeit auf Rodeland gebraucht. Falls die Zeit der Gerstensaar in eine trockene Periode fällt, so verwenden ihn einzelne Bauernwirtschaften auch zum Pflügen vor der Saat, da er weniger, als der Schwingpflug die unteren Schichten der Ackerkrume nach oben bringt und dem Acker so die Frühjahrsfeuchtigkeit besser erhält; in der modernen Landwirtschaft leisten die Federegge und besonders der Kultivator dieselben Dienste bei größerem Erfolg.

Stalldünger auf die Brache geführt, ausgebreitet und eingepflügt und das Brachfeld bis zur im August eintretenden Roggensaat mehrmals geeeggt, um das Unkraut zu vernichten. Mit dem 20. Juni beginnt die Heu- und Kleegewinnung. Die Tage bis Ende Juli sind damit ausgefüllt. Dann setzt der Roggenschnitt<sup>1)</sup> ein. In der zweiten Augustwoche beginnt man mit der Roggensaat, nachdem vorher die Brache nochmals umgepflügt worden ist und gelangt um den 25. August damit zum Abschluß. Es beginnt dann die Mahd des Sommerkornes, Gerste, Hafer, Erbsen; in diese Zeit fällt auch das Raufen des Flachses. Ende September werden Kartoffeln ausgenommen. Bis Anfang Oktober ist alles Getreide in die Scheune eingeführt, ein Teil desselben bereits gedroschen und gedarrt (Maschinendrusch ist auf den Großbetrieben Livlands allgemein). Nun beginnt die bereits obengeschilderte Herbstbearbeitung, die mit dem Eintreten starken Frostes schließt. Ist der Drusch zu Ende, der den November ausfüllt, so werden die männlichen Arbeiter (falls das Gut keine Nebenbetriebe hat) bei Eintreten der Schlittenbahn mit der Anfuhr von Vorräten, die von außen bezogen werden, und mit den Waldarbeiten beschäftigt. Die Frauen haben im eignen Haushalte mit Weben und Spinnen vollauf zu tun. Dezember, Januar, Februar sind für die Großbetriebe Monate geringer Arbeitsanspannung, die im Winter fast ebensoviel Arbeitskräfte wie im Sommer, freilich bei sehr viel kürzerer Arbeitszeit, zur Verfügung haben und für Weiber und Kinderarbeit keine Arbeitsgelegenheit bieten können. Dadurch ist die Tendenz durchaus erklärlich, im Sommer Menschenarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen oder stärker als bisher die Arbeiter im Winter in Nebenbetrieben zu beschäftigen.

Von dieser Arbeitseinteilung weicht diejenige der Betriebe des Kleingrundbesitzes in einigen Punkten ab. Im Herbst wird nur ein Teil der im Frühling mit Korn zu bestellenden Ackerfläche aufgepflügt, der Rest wird für den Frühling aufgehoben.

<sup>1)</sup> Alles Getreide wird mit der kurzen Sichel oder mit der Getreidemähmaschine geschnitten.

Damit spart man einmaliges Pflügen auf dem Gerstenacker. Es ist jedoch auf schweren Böden, wie wir sie auch in der Landgemeinde Weißenstein haben, gerade besonders vorteilhaft, die Ackerkrume den zermürbenden Einwirkungen des Frostes auszusetzen. Die Kleingrundbesitzer leisten so im Frühling relativ mehr Pflugarbeit, als die Großbetriebe, was mit ein Grund dafür ist, daß sie mit ihren weiteren Feldarbeiten meist um eine Woche hinter den Rittergütern zurückbleiben.<sup>1)</sup> Die Gehorchsland- und Quotengesinde haben außerdem die Wege-reparatur im Frühling und Herbst auszuführen. Auch für den Winter ergibt sich eine etwas abweichende Arbeitsverteilung, weswegen die Kleinbetriebe vielfach Saisonarbeiter beschäftigen. Im Herbst muß der Drusch früher beendet sein, da die umher-fahrenden Genossenschaftsmaschinen bei Schlittenbahn ihren Betrieb einstellen. Es bleibt für die reguläre Männerarbeit im Winter nur das Aufhauen und die Anfuhr von Brennholz und Strauch im eigenen Betriebe und die Abfuhr der Produkte in die Stadt zum Verkauf. Einen lohnenden aber nicht regel-mäßig eintretenden Erwerb bietet den Bauernwirtschaften daneben die Übernahme der Abfuhr von Exporthölzern nach den Stapel-plätzen an den Flüssen und Eisenbahnstationen, falls der Großgrundbesitz der Gegend größere Waldverkäufe eingeht. Der Lohn für einen Pferdetag (Mann und Pferd nebst eigenem Wagen) beträgt 1,30—1,60 Rubel pro Tag. Für die Frauen gibts den Winter über vollauf zu tun. Schafhaltung und Flachs-bau sind auf den Bauernhöfen bedeutend stärker als auf den Rittergütern. In den Wintermonaten wird der Flachs gereinigt und, soweit er nicht verkauft oder als Löhnung gegeben wird, versponnen und verwebt. Das Gleiche geschieht mit der Wolle.

Da der Waldbestand der Bauernwirtschaften meistens nicht einmal ausreicht, den eigenen Bedarf an Holz zu befriedigen, so ist er keinesfalls imstande, Arbeit für die Männer den Winter über in genügendem Maße zu geben und da gleichfalls

---

<sup>1)</sup> Die Saat wird mit der Hand, der Schnitt mit der kurzen Sense vollführt.

der Drusch bereits im Herbst erledigt sein muß, so ergibt sich für die Bauernwirtschaften eine noch ungleichmäßigere Verteilung der Männerarbeit als für den Großbetrieb. Etwas gleichmäßiger ist die Verteilung noch dort, wo mit Flegeln den Winter über gedroschen wird, doch geschieht dieses zumeist nur, wo die Bauern- oder Pächterfamilien ohne Hilfe von Lohnarbeitern im Winter arbeiten. Diese sind solcher schweren Arbeit abhold und verlangen, wo Flegeldrusch noch besteht, enorme Löhne<sup>1)</sup>, die freilich auf denjenigen größeren Bauerhöfen bezahlt werden müssen, die so schlechte Verbindungen mit den großen Verkehrswegen haben, daß zu ihnen keine Maschine geführt werden kann.

In Weißenstein haben den Sommer 1908 54 Betriebe ihre Ernte mit der Maschine ausgedroschen. Es waren meist solche, die mit Knechten arbeiteten. Benutzt wurden die umherfahrenden 2 Maschinen von Genossenschaften, die ihren Sitz auf Weißensteinschem Gebiet haben und eine dritte aus der benachbarten Wendenschen Gemeinde. Alle drei Maschinen werden nach Bedarf von dem einen zum anderen Betriebe geführt; außer diesen fahrenden Maschinen benutzten einige Wirtschaften die durch Wasserkraft getriebene Maschine eines Weißensteinschen Wirtes. 39 Betriebe haben im Herbst 1908 ihr Korn noch ausschließlich mit Flegeln und Walze gedroschen. Es sind entweder solche, die nur die Arbeitskräfte der Wirtsfamilie nutzen und wegen einer besseren Arbeitsverteilung es vorziehen, die Unbequemlichkeit des Flegeldreschens zugunsten des gemeinsamen Haushaltes auf sich zu nehmen oder Gesinde, die eine schlechte Verbindung mit den großen Verkehrswegen hatten.

Da es von dem Ermessen der Genossenschaft abhängt, wann der einzelne Betrieb seine Maschine bekommt, und weil es bei der relativ geringen Zahl der Dreschmaschinen häufig damit recht spät wird, so greifen viele Wirte noch aushilfsweise zum Flegel, um den allernotwendigsten Bedarf an Brot-

<sup>1)</sup> Die Bauernknechte, die auf Geld und freie Kost und Logis gestellt sind, verlangen, falls sie sich verpflichten sollen, auch mit Flegeln zu dreschen, um 15—20% höheren Geldlohn.

korn zu decken. Ebenso kann das Stroh zum Dachdecken nur durch Flegeldrusch gewonnen werden. Diese Momente lassen darauf schließen, daß sich der Flegeldrusch, wenn auch in beschränktem Umfange, in nächster Zukunft noch auf dem Lande erhalten wird. Zum Reinigen des Getreides besitzen 55 Wirtschaften Windfegen, die aber mit dem Auftreten der marktrein dreschenden Maschine nicht mehr so notwendig sind und höchstens zum Reinigen von Saatgut benutzt werden können.

Die Wiesen waren sehr vernachlässigt, nur 6 Wirtschaften hatten in beschränktem Umfange Kunstdünger auf sie verwendet und gegggt, zwei weitere besaßen Rieselwiesen, doch ist allgemein der Graswuchs spärlich. Auf der Weidefläche wachsen Strauch und minderwertige kurze Gräser.

Die 9,65% des Gesamtareals sind mit Wald bestanden. Eine Schlageinteilung ist, da der einzelne Wirt ein viel zu kleines Areal besitzt, und es häufig nur kleine Waldflächen sind, die auf den Wiesen liegen, unmöglich. Der Wald wird im Plänterbetriebe und systemlosen Niederwaldbetriebe genutzt. Es kommen folgende Holzarten vor: Birke, Espe, Eller, Kiefer, Fichte. 81 Wirtschaftseinheiten besaßen Wald, aber nur ein kleiner Teil konnte seinen Bedarf vorwiegend aus demselben decken und zwar nahmen:

	Brennholz	Strauch (Reisig)	
aus eigenem Walde	23	39	Wirtschaften
„ fremden „	44	27	„
„ eigenem und fremdem Walde	21	24	„
unbestimmt woher	5	3	„

Die meisten Brennholz kaufenden Wirte kaufen Durchforstungsmaterial aus dem Weißensteinschen Walde, sie hauen das Holz selbst auf, führen es ab und zahlen dafür ein bestimmtes Stammgeld pro Raumeinheit. Verbrannt wird im allgemeinen für Küchenzwecke Strauch, d. h. dünne Stämme von 1—3 Zoll Durchmesser, und Holzabfälle. Zum Heizen der Dreschmaschine, des Backofens und Riege werden Holzkloben verwendet (Brenn-

holz genannt). Der Verbrauch beträgt pro Wirtschaft 6—10 Faden<sup>1)</sup> Brennholz und 10—25 Kubikfaden<sup>2)</sup> Strauch.

## 6. Die Viehzucht.

Der Bestand an Nutztvieh innerhalb der Gehorchslandgesinde der Landgemeinde Weißenstein betrug am 1. Januar 1909:

- 38 Stiere,
- 601 Kühe (über 3 Jahre)
- 269 Stück Jungvieh (davon Kälber 102, Jungvieh 100 und Stärken 67 Stück)
- 294 Schweine
- 1010 Schafe.

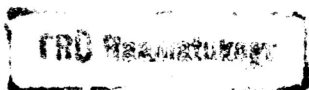
Die Rinder gehörten der kleinen und anspruchslosen Landrasse an. Durchschnittlich wiegt eine Kuh 325 kg und gibt bei der üblichen Fütterung 800—1000 Stof (1024 bis 1280 Liter) Milch mit einem Fettgehalte von 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Die Schweine und Schafe, die meist gehalten wurden, waren klein und unansehnlich, nur selten zeigten sich edlere Exemplare z. B. ein dänischer Eber usw. Eine Kuh der Landrasse à 325 kg ist bei Berechnung auf Großvieh (500 kg) gleichzusetzen 2 Stück Jungvieh, 5 Kälbern, 10 Schafen, 4 Schweinen, <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Stier der Landrasse. Der Nutztviehbestand des Weißensteinschen Gehorchslandes beträgt 616 Stück Großvieh, was pro Lofstelle Acker 0,154 Stück Großvieh oder pro ha Acker 0,42 Stück Großvieh ausmachen würde (nach deutschen Verhältnissen eine mittlere Viehhaltung).<sup>3)</sup>

Trotz der großen Bedeutung, die die rationelle Milchwirtschaft auch für den Kleinbetrieb in Livland haben wird, stehen ihrer gedeihlichen Entwicklung heute eine Reihe von Hindernissen entgegen. Die Viehställe in den Gesinden sind Tiefställe; derartige Ställe fordern großen Aufwand von Streu; sobald nun diese nicht in genügendem Maße vorhanden ist,

<sup>1)</sup> 1 Faden = 83 Kubikfuß.

<sup>2)</sup> 1 Kubikfaden = 216 Kubikfuß.

<sup>3)</sup> Krafft, Betriebslehre S. 53 bezeichnet den Viehstand als mittel, wenn auf 1 ha Ackerland 0,33—0,48 Stück Großvieh — Nutztvieh — entfallen.



gibt es einen solchen Schmutz, wie er in Ausmisteställen nie vorkommen kann. In Tiefställen kann nur mit großer Sorgfalt eine peinlich saubere Milchgewinnung erzielt werden. Die Erziehung zur Sauberkeit bei der Behandlung der Milch ist für die Wirtschaftsleitung der Bauernwirtschaft noch keineswegs abgeschlossen. Aus diesen Gründen sind auch die Bauernwirtschaften, welche in der Nähe von Städten liegen oder bequeme Bahnverbindungen mit denselben haben, weniger dazu prädestiniert, frische Milch zum Verbrauch der Stadtbewohner zu liefern, als die Rittergutsbetriebe, sondern tun besser, saure und süße Sahne dorthin zu verkaufen, oder die Milch in Molkereien zu Käse und Butter zu verarbeiten. Für diese Maßnahmen spricht die Tatsache, daß die Milch der Landrasse, zu der sehr viele der Bauernkühe gehören, wesentlich fettreicher ist, als die der Angler- und Friesenherden, die auf den Gütern stehen. 24 Betriebe sind im Besitz von Milchseparatoren, jedoch ist die Milchproduktion fast nur auf Deckung des eigenen Bedarfs gerichtet. Nur 19 Betriebe verkauften in geringem Umfange und unregelmäßig Butter (für die sie 28 bis 35 Kopeken pro Pfund erzielten), Sahne und Quark auf dem Wendenschen Markt. Die nicht zur Aufzucht verwendbaren Kälber werden zwei bis sechs Wochen alt in Wenden auf dem Markt oder an den Fleischer verkauft. Obgleich Verwendung der Milch zum Tränken von Mastkälbern meist kaum praktisch ist, so verwerten doch die meisten der Bauernwirtschaften einen großen Teil ihrer Milch auf diese Weise. Die Schafe liefern Wolle und Fleisch nur für die Gesindewirtschaft. Die Schweine werden meist zu eignem Bedarf geschlachtet, Rindfleisch geht in die Stadt. Gelegenheit für Milchabsatz unter günstigen Preisen, 7 Kop. pro Stof loco Haus, bietet die Kreisstadt. Außerdem befindet sich dort eine Molkerei, die die Milch zu hochwertiger Butter verarbeitet und aufnahmefähig ist. Daneben kann man von hier aus die Milch per Bahn nach Riga senden, wo die Abnehmer die großen beiden Molkereien sind, die die Stadt mit frischer Milch versorgen und mit den Lieferanten auf dem Lande in einem Vertragsverhältnisse stehen, für das Voraus-

setzung die Garantie für regelmäßige Lieferung größerer Quantitäten reiner Milch ist. Hierbei kommen heute die Bauernwirtschaften nicht in Betracht. Voraussetzung für eine rationelle Verwertung von ihrer Milch ist eine Genossenschaft, die mit den Molkereien Verträge abschließt, Garantien für Quantität und Qualität der zu liefernden Milch übernimmt, den Transport in die Stadt der einzelnen Wirtschaft abnimmt, oder die Milch an Ort und Stelle zu Käse oder Butter verarbeitet, 1908 gab es jedoch in der Nachbarschaft eine solche Genossenschaft noch nicht. Im benachbarten Sparenhof hat sich später eine Genossenschaft dieser Art gebildet, die hier die relativ sehr fette Milch der Kühe der Landrassen zu Butter verarbeitet.

Um zu zeigen, daß auf gleichem Boden und unter gleichen Absatzbedingungen völlig anders organisierte Wirtschaften gedeihen können, möchte ich einige Rittergutsgrößbetriebe aus der Umgegend der Landgemeinde zum Vergleich heranziehen. Sie liegen ebensoweit von der Stadt entfernt, mit der sie durch öffentliche Wege verbunden sind, wie deren Zentrum. Es sind die Rittergüter:

Weißenstein	600	Lofstellen	Acker,	195	Lofstellen	Wiese	
						(6	Werst v. Wenden)
Wesselshof	650	„	„	350	Lofstellen	Wiese	
						(13	Werst v. Wenden)
Ronneburg-Neuhof	470	„	„	220	Lofstellen	Wiese	
						(12	Werst v. Wenden)
Schloß Wenden	700	„	„	162	Lofstellen	Wiese	
						( $\frac{1}{2}$	Werst v. d. Stadt)
Pachtparzelle	120	„	„			unbekannt	
von Rutzky						(2	Werst v. d. Stadt).

Weide war bei allen diesen Betrieben in nennenswertem Umfange nicht vorhanden.

Die Rittergüter haben eine völlig andere Produktionsrichtung eingeschlagen und verwerten ihre Milch zu wesentlich besseren Preisen als die Bauern. In ihren Ställen stehen

Angler- und Friesenherden oder Kreuzungen dieser Rassen mit den Landrassen.<sup>1)</sup> Bestenfalls beträgt das Einkommen aus Molkereiprodukten in der Bauernwirtschaft 10% der Bareinnahmen. Bei dem 13 Werst von Wenden belegenen Rittergutsgrößbetriebe Wesselshof betragen die Bareinnahmen, die aus dem Verkauf der Milch stammten, im Wirtschaftsjahre 1908/09 etwa 75% der gesamten Bareinnahmen. Das benachbarte, 12 Werst von Wenden belegene Rittergut Ronneburg-Neuhof erhielt durch Verkauf von Milch etwa 30% aller Bareinnahmen. Das Rittergut Weißenstein, 6 Werst von Wenden, zieht fast alle Einnahmen aus Waldverkauf und Viehhaltung. Die Wiesenfläche dieser Güter steht in annähernd gleichem Verhältnis zur Ackerfläche, wie die Wiesen der Landgemeinde Weißenstein zum Ackerareal. Die Wiesen sind mehr oder weniger kultiviert. Es wird alljährlich etwas für dieselben getan, Kunstdünger ausgestreut, geeggt, Gräben gezogen und planmäßig ein immer größeres Areal in intensive Kultur genommen. Daneben geht ein verstärkter Futterbau auf dem Acker, in Stück Großvieh ausgedrückt ist die Viehhaltung nicht viel bedeutender als in der Landgemeinde Weißenstein. Schloß Wenden hielt 0,54 Stück Großvieh, Weißenstein 0,53, Ronneburg-Neuhof 0,38 und Wesselshof 0,41 pro ha Acker.<sup>2)</sup> Dazu ist zu bemerken, daß die Großbetriebe eine so starke Schaf- und Schweinehaltung, wie man sie im Gesinde findet — die Schaf und Schweinehaltung betrug für das Weißensteinsche Gehorchsland 0,07 Stück Großvieh pro ha, während sie auf den Rittergütern verschwindend war — gar nicht kennen. Besonders Schafe werden wenig gehalten, höchstens bei den Knechten, aber kaum in der Gutswirtschaft.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Der Milchfettgehalt beträgt 3, 2—3, 5%.

<sup>2)</sup> Die letzteren Betriebe haben durch Verkauf von Vieh im Jahre 1905 gelitten und ihren Bestand noch nicht auf die frühere Höhe gebracht. Wesselshof löste sein Gestüt in dem Jahre der Enquête auf.

<sup>3)</sup> Bei der Berechnung auf Stück Großvieh wird das Gewicht der Tiere zugrunde gelegt. Dieses betrug für die Friesen-Kühe des Wesselshöfischen Stalles etwa 500 kg, die Angler des Weissensteinschen 425, diejenigen des Wendenschen, der Kreuzungen von Friesen und Anglern enthält,

Vergleicht man die Art der Bodennutzung bei der Bauernwirtschaft und bei den Großbetrieben, so tritt der auf starke Viehhaltung gerichtete Charakter der letzteren noch klarer hervor.

	Land- gemeinde Weißenstein	Rittergutsgrößbetriebe			
		Wessels- hof	Ronneburg- Neuhof	Schloß Wenden	Weiß- stein
Prozent der Ackerfläche					
Marktgetreide	34,29	27,68	34,03	51,00	22,70
Rauh- und Krafftutter <sup>1)</sup>	39,48	53,21	49,88	47,00	59,04
Handelsgewächse	5,39	—	0,84	—	—
Kartoffeln	3,62	3,82	1,93	1,00	2,36
Brache	17,28	15,29	13,32	1,00	15,90
	100°	100%	100%	100%	100%

Kommentar: Das fast völlige Fehlen der Schwarzbrache ist im Betrieb Schloß Wenden durch die Tatsache zu erklären, daß größere Düngermengen aus der Kreisstadt zur Verfügung stehen.

Als charakteristische Unterschiede zwischen den Groß- und Kleinbetrieben fallen einem sofort zwei Tatsachen ins Auge: das völlige Fehlen des Flachsbaues und eine viel stärkere Betonung des Futterbaues, besonders bauen die Rittergüter viel mehr Klee. — Die Landgemeinde

Weißenstein hatte	12°/o	der Ackerfläche mit Klee bestellt
das Rittergut Weißenstein	32°/o	„ „ „ „ „
das Rittergut Wesselshof	33,64°/o	der „ „ „ „
Schloß Wenden	27°/o	der „ „ „ „
Ronneburg-Neuhof	24°/o	„ „ „ „

450 kg, diejenigen von Ronneburg-Neuhof Friesen und Anglerhalblut 425, für das Vieh der Landrasse 325 kg. Da bei der üblichen Fütterung auf den Gütern einerseits und auf den Gesinden andererseits die Landrasse etwa die Hälfte, höchstens etwas über die Hälfte der Milcherträge des Rasseviehs gibt, so werden durch die Gewichtsverhältnisse diese Tatsachen nicht genügend zum Ausdruck gebracht. Viel klarer ersehen wir die großen Gegensätze der Organisation der Ackernutzung aus der obigen Tabelle.

<sup>1)</sup> Da keines der Güter Hafer verkauft, so ist Hafer, wie auch bei der Landgemeinde unter das Krafftutter gerechnet.

Neben diesen Tatsachen scheint der geringere Umfang der Brache auf größere Intensität der Ackerwirtschaft auf den Rittergütern schließen zu lassen. Das Gleiche bestätigt auch die Berechnung des auf die Lofstelle verwandten Kunstdüngers.

Nr.		Acker- areal Lofst.	Kunst- dünger- preis Rubel	Rubel pro Lofst.	
1	Die Kunstdünger verbrauchenden Betriebe der Gemeinde Weißenstein	3535	2085	0,52	
2	Rittergut Weißenstein		600	450	0,75
3	Schloß Wenden		700	750	1,70
4	Wesselshof		650	800	1,23
5	Ronneburg-Neuhof		470	500	1,06

Die Organisation des Milchabsatzes ist bei allen der Rittergüter eine ähnliche. Die Milch wird in frischem Zustande an einen kontraktlich gebundenen Unternehmer verkauft. In Schloß Wenden, das neben der Kreisstadt liegt, wurde die Milch aus dem Stalle abgeholt, und im Jahresdurchschnitt  $5\frac{1}{4}$  Kopeken pro Stof dafür bezahlt, sie gelangt zum Verbräuche in der Stadt; die übrigen 3 Güter sandten ihre Milch auf größere Strecken 8 bis 13 Werst per Achse, und zwar schickten Wesselshof und Neuhof diese nach Wenden, von wo die Wesselshöfsche weiter nach Riga ging, sie erzielte den höchsten Preis  $5\frac{2}{8}$  Kopeken loco Stall im Jahresdurchschnitt. Ronneburg-Neuhof, das an eine wendensche Molkerei lieferte, erzielte gleichzeitig nur  $4\frac{3}{4}$ , Weißenstein etwa 5 Kopeken pro Stof. Ein Pächter von 120 Lofstellen Acker nebst dazu gehörigen Wiesen, 2 Werst von der Stadt, setzt all seine Milch, die er direkt in die städtischen Haushaltungen liefert, zu 7 Kop. pro Stof, freilich loco Stadthaus ab, eine Möglichkeit, die auch kleine Wirtschaften bis zu 10 Werst von der Stadt ausnutzen können. Der Bauer erzielt bei der jetzigen Art der Milchverwertung im allerbesten Falle gegen  $4\frac{5}{8}$  Kopeken brutto.

Ein Pfund Butter wird aus 8 bis 9 Stof Milch gemacht.<sup>1)</sup> Wird diese zu 36 Kopeken pro Pfund, dem höchsten auf dem Markt zu erzielenden Preise verkauft, so macht das 4 bis 4 $\frac{1}{2}$  Kopeken pro Stof, dazu kommen 8 $\frac{1}{2}$  Stof Molkereirückstände à 1 Kopeken, sodaß, wenn man die Arbeit der Buttergewinnung, den Transport auf den Markt, nicht veranschlagt, der Bauer denselben Preis brutto erzielt, den die Großbetriebe netto erhalten.

### **7. Die Landarbeiterfrage in Livland im Jahre 1908.**

Groß- und Kleinbetrieb in Livland werden von dem sich allgemein fühlbar machenden Mangel an Landarbeitern gleich stark betroffen. Die Tatsache eines ungenügenden Angebots von Arbeitskräften in der Landwirtschaft aus den Kreisen der örtlichen Bevölkerung besteht schon seit mehreren Jahren. Sie ist hervorgerufen durch die Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte der Provinz und nach dem Osten. In Riga zeigte der Arbeitsmarkt eine erhöhte Nachfrage, was eine Folge der günstigeren Konjunktur für die dort domizillierte Industrie war. Die Nachfrage wurde 1908 und 1909 durch Zuzug überreich befriedigt.

Der vom Lande ohne Kapital in die Stadt kommende Arbeiter hat meist nur dann Aussicht, seinen standard of life über den seines bisherigen Genossen auf dem Lande zu erhöhen, wenn es ihm gelingt, sich zum qualifizierten Arbeiter emporzuarbeiten oder einen kleinen Vertrauensposten zu erlangen. Noch günstiger gestaltet sich seine Lage, wenn seine Intelligenz es ihm ermöglicht, sich im Leben der rasch wachsenden Stadt so weit zu orientieren, daß er mit seinen Ersparnissen einen Kleinhandel anfangen kann. Die Gewinne, die der städtische Zwischenhandel erzielt, sind fast in allen Branchen recht bedeutend.

Der unqualifizierte Arbeiter in der Stadt befindet sich oft in einer ökonomisch ungesicherteren Lage, als sein Genosse

---

<sup>1)</sup> 1 kg Butter aus 24—27 kg Milch (ein recht günstiges Verhältnis).

in der Landwirtschaft. Der Bedarf an Arbeitskräften schwankt stark und der höhere Geldlohn garantiert dem Arbeiter in der Stadt bei viel höheren Lebensmittel- und Wohnungspreisen noch keineswegs einen höheren standard of life. Die recht unsichere Aussicht auf ein soziales Aufsteigen und der Reiz des Stadtlebens wirken besonders auf die jüngeren Altersklassen der Landbevölkerung, die durch Rücksichten auf die Familie weniger gebunden sind. Natürlich sind die in der Nähe der Städte und der Bahn gelegenen Gegenden von der Abwanderung besonders stark betroffen, weil man hier über die Reize, die das Stadtleben bietet, schon besser informiert ist.<sup>1)</sup>

Die Leitungen der Großbetriebe haben es versucht, durch Heranziehung von deutsch-russischen „Kolonisten“ (vorzüglich aus den Gouvernements Saratow und Wolynien) Abhilfe zu schaffen. Ob diese Maßregeln von Erfolg begleitet sein werden, bleibt abzuwarten. Dafür spricht zweifellos, daß der scharfe nationale Gegensatz für den meist in deutschen Händen und in deutscher Verwaltung befindlichen Großgrundbesitz ausgeschaltet werden würde. Die „Kolonisten“ scheinen ein durchaus kulturfähiges Element darzustellen und nur die ungünstigen Verhältnisse, unter denen sie in letzter Zeit im Innern Rußlands und im Westgebiete lebten, haben ihren recht niedrigen heutigen Kulturstand bedingt. Vielfach wird ihre Ehrlichkeit gerühmt. Gegen ihre Heranziehung spricht ihre, im Vergleich mit den Eingeborenen geringe Arbeitsfähigkeit und ihre Disziplinlosigkeit, die eine Folge der Tatsache ist, daß sie bisher noch nicht gewöhnt waren, im Großbetriebe zu arbeiten. Der bei ihnen sehr häufige Kontraktbruch macht sie auch nicht besonders sympathisch. Fürs erste ist es noch fraglich, ob sie sich an die Konsumtionsverhältnisse und das Klima der Ostseeprovinzen rasch gewöhnen werden. Bei der relativ geringen Zahl der Versuche läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen.

---

<sup>1)</sup> Neben der Abwanderung in die Städte besteht eine in Nordlivland besonders starke Tendenz zur Auswanderung nach Nordrußland und Sibirien, die von der Regierung gefördert wird. Diese Abwanderung umfaßt nicht Einzelpersonen, sondern zumeist ganze Familien.

Die ersten Bemühungen, „Kolonisten“ in größerer Zahl heranzuziehen, stammen aus dem Jahre 1906. In Deutschland haben sich die Kolonisten als landwirtschaftliche Arbeiter und Ansiedler bewährt.<sup>1)</sup>

Eine zweite Möglichkeit, dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern in Livland abzuhelpfen, wäre in der Beschäftigung von Saisonarbeitern aus den benachbarten russischen Gouvernements gegeben; im Wirtschaftsjahre 1910/11 hat z. B. das Rittergut Weißenstein fast alle seine Jahresknechte aus Pleskau bezogen; auch mehrere Kleinbetriebe Südlivlands haben in demselben Jahre den Versuch gemacht, russische Arbeiter zu beschäftigen, der Erfolg bleibt abzuwarten.

Eine weitere Abhilfe würde der Ersatz der arbeitsintensiven Betriebsweise durch eine kapitalintensive bieten. — Ersatz der Menschenarbeit, besonders während der Ernte, durch Maschinen, und schärfere Betonung der Viehzucht gegenüber dem Kornbau.

Für Zuchtvieh bietet das innere Rußland bereits heute einen zahlungsfähigen Markt, allen Erwartungen nach wird die Nachfrage mit dem weiteren Erstarken der russischen Landwirtschaft steigen; die heute gezahlten Preise gestalten die Aufzucht reinblütiger Angler und Friesen zu einer lohnenden Beschäftigung. Tragende Friesenstärken erzielten durchschnittlich auf dem Markt der Friesenzuchtgenossenschaft Riga 1910 165 Rubel<sup>1)</sup> pro Kopf, Bullen 320 Rubel. Renommierete Herden haben 1909 180 Rubel pro Stück, im Durchschnitt größerer Kollektionen von Stärken erhalten, Anglerstärken kosteten im selben Jahre 110—150 Rubel pro Kopf. Die Preise für die nach dem inneren Rußland verkauften Zuchttiere sind mir unbekannt. In Livland ist für die Betriebe, die an der Bahn liegen, die Möglichkeit gegeben, die Milch in frischem Zustande nach Riga und Petersburg zu günstigen Preisen zu verschicken; auch die Herstellung von Käse und hochwertiger Butter erscheint für viele der weiter ab gelegenen Betriebe rentabel.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Adolf-Lane, Deutsche Bauernkolonien in Rußland, Koloniale Abhandlungen, Heft 31, S. 24.

<sup>2)</sup> Baltische Wochenschrift 1910, Nr. 13.

Ritterguts- und Bauernbetrieb werden von dem Arbeitermangel, der durch Abzug hervorgerufen wird, gleich schwer betroffen, doch leidet der Bauernbetrieb schwerer, da ihm die obenerwähnten Mittel der Abhilfe nicht in dem Maße zu Gebote stehen, wie seinem größeren Bruder. Er beschäftigt vornehmlich junge, unverheiratete Knechte und Mägde. Die Kolonisten sind zumeist nur mit ganzer Familie zu haben, die der Bauer schon wegen Raummangel nicht in seinen Dienst nehmen kann. Der Großgrundbesitz zieht es vor, ganze Familien zu dinge, da ihm an der Frauen- und Kinderarbeit ebensoviel gelegen ist, wie an der Männerarbeit, während es in den meisten bäuerlichen Betrieben an Frauen- und Kinderarbeit nicht fehlt. Es würden sich auch Schwierigkeiten aus dem nationalen Gegensatze zwischen den deutschen Kolonisten und den lettischen Besitzern ergeben, die durch das nahe Beieinanderleben in den engen Wohnungen der Bauernhöfe noch verschärft werden würden.

Was an Arbeitskräften auf dem Lande im lettischen Teile Livlands zurückgeblieben ist, steht vom Standpunkt der Betriebsleitungen auch qualitativ stark hinter den Anforderungen zurück, die diese bis zum Jahre 1905 zu stellen gewohnt waren. Ganz abgesehen davon, daß natürlich durch Abzug der unternehmungslustigeren Elemente nach Sibirien, Wologda und in die Städte der Provinz die durchschnittliche Arbeitsfähigkeit der Landarbeiterklasse gesunken ist, machen sich noch heute die Folgen des Jahres 1905 in Arbeitsunlust und Aufsässigkeit unangenehm geltend, was eine schärfere Aufsicht nötig macht als bisher.

Das Selbstbewußtsein und das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit wächst unter den Arbeitern, die durch das Steigen der Löhne allein noch keineswegs befriedigt sind. Sie zeigen sich zu größten Opfern bereit, wo sich ihnen die Möglichkeit bietet, zu Hälftern und Pächtern emporzusteigen und sich eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern. Wem dieses aber nicht gelingt, der äußert seine Unzufriedenheit in der bereits oben erwähnten Weise.

Wegen des geringeren sozialen Abstandes und des nahen Nebeneinanderlebens hat der selbstwirtschaftende Kleingrundbesitzer viel stärker unter diesen Verhältnissen zu leiden, als die Leiter der Großbetriebe, die wegen größerer Bildung und Überlegenheit der Rasse über den Arbeitern stehen. Daher zeigt sich in den Kleinbetrieben das Bestreben, die Zeit des Zusammenwohnens zu beschränken, indem an Stelle von Jahresknechten Sommerknechte angenommen und diese wieder durch Tagelöhner ersetzt werden. Die älteren Wirte (Kleingrundbesitzer) schreiten leichter als bisher zur Verpachtung der Höfe oder ersetzen die Knechte durch Häftner (Halbkörner).

Faßt man nochmals die Entwicklung der letzten 5 Jahre 1905/10 in ihrer Bedeutung für Groß- und Kleingrundbesitz in Beziehung auf die Arbeiterfrage kurz zusammen, so ergibt sich folgendes. Auf dem ländlichen Arbeitsmarkte wird die Nachfrage durch das Angebot nicht voll befriedigt, von Jahr zu Jahr haben sich die Verhältnisse ungünstiger gestaltet, die Schattenseiten der Lohnarbeit treten immer stärker hervor, je mehr die Verhältnisse ihren patriarchalen Charakter verlieren. Trotz materieller Besserstellung der Arbeiter sinkt die Qualität der geleisteten Arbeit, besonders hat die Abneigung gegen schwere körperliche Arbeiten stark zugenommen. Geldlohn verdrängt Naturallohn. Der Arbeitermangel hat Groß- und Kleinbetrieb in gleicher Weise betroffen, doch ist der Großgrundbesitz leichter in der Lage, Mittel der Abhilfe in Anwendung zu bringen. Diese sind Heranziehung deutscher Kolonisten und russischer Arbeiter, stärkere Verwendung der Maschinenarbeit und Übergang zur Viehzucht, was durch Wiesenkultur und durch Hochzüchtung der Viehrasse vorbereitet worden ist.

Unter der zunehmenden Aufsässigkeit und Arbeitsunlust der Landarbeiter leidet der Kleingrundbesitzer stärker; ihm stehen keine Mittel dagegen zu Gebot. Es ist anzunehmen, daß unter dem Druck dieser Umstände die in Livland unter dem Kleingrundbesitze die erste Stelle einnehmenden Großbauernwirtschaften, soweit sie in der Nähe der Stadt liegen,

wohl zur Aufteilung gelangen werden, da sich dort für den bäuerlichen Unternehmer die Lohnarbeiterverhältnisse ungeheuer ungünstig gestaltet haben.

### 8. Livländische Landarbeitertypen.<sup>1)</sup>

Der größte Teil der Landarbeiter in Livland ist das ganze Jahr über kontraktlich an den Betrieb ihres Arbeitgebers gebunden. Im Gegensatz zu den Bauernwirtschaften, die es vorziehen, Einzelpersonen in ihren Dienst zu nehmen, nehmen die Rittergutsgrößbetriebe lieber ganze Familien in ihren Arbeitsverband auf. Der auf den Gütern am weitesten verbreitete Typus ist derjenige der sogenannten Deputatknechte.

Diese treten am 23. April mit ihrer Familie für ein Jahr in den Dienst des Gutes. Sie führen eignen Haushalt, erhalten freie Wohnung, die aus einer Stube, Küche und Speisekammer besteht, einen Vorratsraum und Stallung für ihr Vieh zugewiesen. Die Löhnung besteht teils in Geld, teils in Naturalien und zwar in einem Deputat an Brot- und Futterkorn, das den Bedarf ihrer Wirtschaft deckt und je nach dem Umstande, ob ein oder zwei männliche Arbeiter in der Familie sind, abgestuft ist; dazu kommt Rauhfutter fürs Vieh. An Stroh wird ein bestimmtes Quantum zugesichert, Heu und Klee wird entweder auch zugewogen, oder ein Stück Kleefeld und Wiese zum Abernten gegeben. Zum Vormähen erhält der Deputatknecht dazu ein Stück Graspflanzen ( $\frac{1}{4}$  Lofstelle), außerdem  $\frac{1}{8}$  Lofstelle Gartenland,  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$  Lofstelle Kartoffel und etwa  $\frac{1}{2}$  Lofstelle Flachsland und Weide fürs Vieh. Der dem Knechte zur Verfügung gestellte Acker wird auf Kosten des Gutes gedüngt und bearbeitet. Saat, Pflege und Ernte ist Sache des Knechtes. Gespann und Geräte stehen ihm kostenlos zur Verfügung. Er darf sich 2 Kühe und 2—4 Schafe halten. Das Hausgerät für die Wohnung und die Handgeräte zur Arbeit (Sense,

---

<sup>1)</sup> Agte, Landarbeiter in Livland. Tübingen 1909. S. 125—158. — A. v. Hehn, Die Lage der ländlichen Arbeiter in Livland, in Tobin: „Die Agrarverfassung des livländischen Festlandes“. Riga 1906. S. 34—44.

Sichel, Spaten, Hacke) muß er selbst haben. Zur Heizung erhält er ein Quantum regulären Brennholzes und Strauchholz, das er meist selbst aufhauen muß, nach Bedarf.

Es kommt vor, daß an Stelle der Viehhaltung der Bezug eines bestimmten Milchquantums (600—800 Stof) aus dem Hofstalle tritt. An Stelle der Erlaubnis, Schafe halten zu dürfen, tritt ein Wollgeld; die Kartoffeln werden manchmal in natura geliefert. Manchmal gibt das Gut dem Deputatknecht kein Getreide, sondern sichert ihm nur für Bezug eines gewissen Quantums eine Preisermäßigung zu.

Neben die Löhnung in Naturalien tritt eine solche in Geld, die auf die verschiedenste Weise berechnet wird. Früher war es meist üblich, daß der Knecht eine bestimmte Barsumme erhielt, dafür mußte er das ganze Jahr, die Frau den Sommer über, zur Arbeit kommen. Diese Form soll jetzt selten sein. Jetzt muß er sich verpflichten, eine bestimmte Anzahl Männer- und Weibertage dafür zu leisten. Was er weniger leistet, muß er mit einem Satze, der dem ortsüblichen Tagelohne entspricht, vergüten, erhält für die Tage, die er mehr leistet, dasjenige als Lohn, was er im anderen Falle pro Tag dem Gute hätte zahlen müssen. Oft wird auch für Erledigung einer Reihe von Arbeiten: das Mähen von einer Lofstelle Korn und Klee; Mähen, Bereitung und Einfuhr des Heuertrages einer Lofstelle Wiese, Abfuhr eines Fuders Dünger und Aufhauen eines Faden Brennholzes dem Deputatknechte ein Akkordlohn gesichert, oder eine einzelne Arbeitsleistung in zu leistenden Tagen verrechnet. Die übrigen Arbeiten werden gegen Tagelohn ausgeführt. Männer, Frauen und Kinder erhalten einen verschiedenen Tagelohn, der im Sommer höher bemessen ist, als im Winter. Der Naturallohn macht etwa  $\frac{1}{3}$  der Geldbezüge aus, doch sind derartige Schätzungen sehr vage.

Im allgemeinen herrscht bei den Gutsverwaltungen die Tendenz, den Naturallohn durch Geldlohn, die Viehhaltung<sup>1)</sup> sowie Landnutzung durch Gewährung von Bezügen in Milch, Kartoffeln und Geld, an Stelle von Flachs und Wolle, zu er-

<sup>1)</sup> Um die Neigung zum Felddiebstahl zu vermindern.

setzen. Dadurch erhält die Haushaltung des Knechtes eine völlig andere Organisation, als diejenige der Bauernwirtschaft, was dem sozialen Ansehen schadet, das Aufsteigen zum bäuerlichen Unternehmer erschwert und seine Lebenshaltung derjenigen des städtischen Proletariers ähnlich macht. Dieser Umstand macht ihn geneigter, in die Stadt auszuwandern.

Fürs erste jedoch gibt es in Livland nur wenige Jahresknechtsfamilien, die nur auf Geldlohn und freie Wohnung gestellt sind; die Übergangsstufe des Jahresknechtes, ohne Viehhaltung mit Natural- und Geldbezügen, wird immer häufiger.

Weniger verbreitet als die Deputatknechte sind die Landknechte, die auch mit der ganzen Familie in den Dienst treten, auch auf ein Jahr gebunden sind und als Lohn freie Wohnung, Vorratsraum und Stall, ein Stück Acker, Wiese und Weide erhalten — etwa 8 Lofstellen Acker und ebensoviel Wiese und Weide — (genaue Angaben über die Größe sind unbekannt, eine gesetzliche Größe ist nicht vorgesehen, siehe B.-V. 1860, § 151). Sie bearbeiten dieses Stück mit eigenem Inventar. Die Geräte gehören immer ihnen, manchmal haben sie auch ein eigenes Pferd; oft aber erhalten sie dieses für ihre Arbeiten vom Hofe; sie leisten eine bestimmte Zahl von Männer- und Weibertagen oder haben bestimmte Arbeiten zu verrichten, wobei dazwischen auch Spanndienst gefordert wird. Die Landarbeiter in den Bauernwirtschaften sind meistens unverheiratete Knechte und Mägde, die auf ein Jahr gebunden sind, Geldlohn und freie Verpflegung erhalten und mit der Unternehmerfamilie in Eßgemeinschaft stehen. Es finden sich jedoch in den größeren Bauernwirtschaften auch Deputatknechte. Neben diesen auf ein Jahr gebundenen Arbeitern ziehen alle Betriebe, für die Zeit des größten Arbeitsbedarfes in der Erntezeit und für besondere Arbeiten, z. B. Grabenziehen, im Sommerhalbjahre Knechte, Mägde und Arbeiter hinzu, die auf Tage- oder Wochenlohn stehen und die, wenn sie längere Zeit beschäftigt werden, von der Wirtschaft auch Kost und Verpflegung erhalten. Diese Art Arbeiter leben den Rest der Zeit auf den Rittergütern und in den Gesinden zur Miete.

Halb-Unternehmer, Halb-Arbeiter sind die sogenannten Hälftrner (Halbkörner), die mit eigenem Inventar die Arbeiten der Knechte leisten und als Lohn dafür einen Teil des Rohertrages der Ernte des von ihnen bebauten Landes, meist die Hälfte, erhalten. Der Besitzer gibt ihnen freie Wohnung und Stallung fürs Vieh, Vorratsräume, und sie benutzen die Dreschmaschine und Darre des Gutshofes. In Gesinden fällt dieses weg. Sie haben stets eigene Pferde und führen ihre Arbeiten unter Aufsicht der Besitzer aus. Eine bestimmte Wirtschaftsform ist ihnen vorgeschrieben. Sie genießen größere Freiheit als die Knechte und werden darum auch als sozial höherstehend angesehen als diese; sie tragen das Risiko der schlechten Ernte mit dem Besitzer, erhalten aber die Früchte ihrer eigenen Arbeit.

### 9. Die Lohnarbeit in der Weißensteinschen Gemeinde.

Die Weißensteinsche Gemeinde gehört einer verkehrsreichen Gegend an, sie wird, wie früher erwähnt, von der Chaussee Riga-Pleskau durchschnitten und liegt mit ihrem Zentrum nur 12 Werst von der Kreisstadt Wenden, einer Station der Nordwestbahn, entfernt. Hieraus folgt, daß sie ungünstigere Arbeiterverhältnisse hat, als man sie im Durchschnitte in Livland findet. Die meisten der Knechte und Mägde treten für die Zeit ihres Dienstes in die Wohn- und Eßgemeinschaft der Bauernfamilie; nur eine geringe Zahl führt eigenen Haushalt. Von den vorhandenen 93 Wirtschaftseinheiten brauchten Lohnarbeit

das ganze Jahr über	42 Wirtschaften	45 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> <sup>1)</sup>
nur den Sommer	21	23 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> <sup>1)</sup>
keine Lohnarbeiter	30	32 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> <sup>1)</sup>

Zu letzteren gehören: erstens kleine Eigenwirtschaften und Pächterstellen, zweitens diejenigen der größeren Wirtschaften, die zur Ergänzung der Familienarbeit Teilpächter in die Wirtschaft genommen haben oder die reine Hälftrnerwirtschaften sind.

---

<sup>1)</sup> Die Hüter sind bei dieser Einteilung nicht berücksichtigt worden.

Von diesen 30 Wirtschaften waren 14 geschlossene, reine Familienwirtschaften der Eigentümer, 11 Pächterwirtschaften, eine weitere Eigenwirtschaft und Pächterwirtschaft gemischt und 4 reine Hälftrnerwirtschaften. Die in den Gemeinden beschäftigten Arbeiter stammen vornehmlich aus dem landlosen Proletariate der näheren Umgegend. Hinzu kommen einzelne Söhne von Kleingrundbesitzern, die im väterlichen Betriebe keine Arbeit finden, jedoch ziehen es viele aus diesen Kreisen vor, als Maurer und Tischler in den Städten einen lohnenden Broterwerb zu finden.

Im Wirtschaftsjahre 1908 waren innerhalb der untersuchten Betriebe 23 Knechte auf das ganze Jahr verpflichtet, von denen 17 als Lohn Geld und Frei-Logis erhielten; auf Naturallohn und Geldlohn gestellt waren 6, die eigenen Haushalt und Familie hatten. Fast alle Knechte und Mägde erhielten als Naturallohn Pasteln je nach Bedarf. Von den 17 Knechten waren die meisten junge, unverheiratete Leute, doch befanden sich unter ihnen auch verheiratete Männer, die ihre Frau als Magd bei demselben Wirte hatten, und einige alte Hagestolze und Halbkrüppel, die die Arbeiternot wieder zu Ehren gebracht hatte.

In 14 Fällen sind mir die gezahlten Löhne bekannt. Neben volle freie Verpflegung und Wohnung tritt ein Naturallohn im Werte von 3—5 Rubel, der in der Regel in  $\frac{3}{4}$  Pud Flachs und etwas Korn besteht, dazu kommt ein Geldlohn, der im Wirtschaftsjahr 1908/09

bei 3 Knechten unbekannt ist					} körperlich behinderte Personen
„ 2 „	40	Rubel	betragen	hat	
„ 1 „	50	„	„	„	
„ 1 „	65	„	„	„	
„ 1 „	80	„	„	„	
„ 3 „	100	„	„	„	
„ 1 „	110	„	„	„	
„ 3 „	120	„	„	„	
„ 1 „	125	„	„	„	
„ 1 „	150	„	„	„	

Ein gesunder Jahresknecht im Alter von 19 bis 25 Jahren mit gutem Leumund erhält im allgemeinen 115 Rubel und freie Station.<sup>1)</sup> Der Durchschnitt des überhaupt an Jahresknechte gezahlten Geldlohnes betrug 94 Rubel.

Zahlreicher waren die Jahreslohnmägde vertreten — 36 Personen. Bei ihnen erscheint der Naturallohn etwas stärker betont, er besteht zumeist in  $\frac{3}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Pud Flachs, 12 bis 20 Pfund Seife, sowie Weide und Futter nebst Stall für 2 bis 3 Schafe, von den 36 Mägden halten 21 je 2, 3 je 3 Schafe, 12 gar keine; überhaupt keinen Lohn in Naturalien erhielten nur 4. 1908/09 erhielten:

2 Mägde	20 Rubel	nebst	freier	Station.
1 Magd	25	„	„	„
7 Mägde	30	„	„	„
10 „	35	„	„	„
1 Magd	37	„	„	„
8 Mägde	40	„	„	„
1 Magd	43	„	„	„
1 „	50	„	„	„
2 Mägde	60	„	„	„
2 „	80	„	„	„
1 Magd	84	„	„	„

Eine Magd, die den durchschnittlichen Ansprüchen entspricht, erhält nebst freier Verpflegung und Wohnung 40 Rubel, 1 Pud Flachs, 15 Pfund Seife und darf 2 Schafe halten, für deren Ernährung und Verpflegung der Lohnherr sorgt.

Neben diesen Jahresknechten und Mägden, die in den Haushalt des Wirtschaftsleiters ganz aufgenommen sind, gibt es in 6 Betrieben Deputatknechtsfamilien, die einen eigenen Haushalt führen. Ein großer Teil ihrer Löhnung besteht in Naturalien, z. B. erhielt 1908/09 einer dieser Knechte:

75 Rubel	in	Geld
15 Lof	Roggen	
10 „	Gerste	

<sup>1)</sup> Freie Station für einen Knecht für das ganze Jahr ist mit 100 Rubeln zu bewerten.

6	Lof	Mischkorn (Hafer und Gerste zum Viehfutter)
1	„	Erbsen
2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Pud	Weizenmehl
4	„	Salz
1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„	Flachs
35	„	Heu
60	„	Roggenstroh
40	„	Sommerstroh
<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Lofstelle	Kartoffelland
<sup>1</sup> / <sub>3</sub>	„	Gartenland
<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	„	Grasgarten.

Der Knecht hat das Recht, eine Kuh und 4 Schafe auf die Weide zu schicken und erhält für dieselben Stallungen.

In zwei Fällen haben sich auch Mägde unter ähnlichen Bedingungen, wie die Deputatknechte, auf das ganze Jahr verdingen; eine derselben, die eigenen Haushalt führte, z. B. erhielt folgende Löhnung:

40	Rubel	in Geld
6	Lof	Roggen
5	„	Gerste
1	„	Erbsen
1	Pud	Flachs
<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Lofstelle	Kartoffelland und etwas Gartenland.

Die Sommerknechte und Mägde sind meist auf fast 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate, vom 23. April bis zum 10. November gebunden, die Knechte erhalten Geldlohn und freie Verpflegung, die Mägde sind zum Teil ebenso gestellt, zum Teil erwerben sie sich durch ihren Dienst neben dem Lohne noch das Recht, das ganze Jahr über mit Mann und Kindern ein Zimmer im Gesinde zu bewohnen, sie erhalten ihre Löhnung vorwiegend in Naturalien, führen den eigenen Haushalt weiter und teilen die Kost auch während der Dienstzeit nicht mit der Familie des Bauern.

1908/09 wurden im Gebiete der Weißensteinschen Gemeinde 23 Sommerknechte beschäftigt und erhielten folgende Geldlöhne nebst freier Verpflegung und Wohnung:

1 Knecht	45 Rubel.	7 Knechte	90 Rubel.
1 „	50 „	2 „	95 „
3 Knechte	60 „	2 „	100 „
2 „	75 „	1 Knecht	110 „
4 „	80 „		

Der durchschnittliche Geldlohn beträgt 82 Rubel. Ein kräftiger junger Knecht erhält etwa 95 Rubel und freie Verpflegung während der Zeit seines Dienstes. Von den 19 Sommermägdern erhielten 12 während der Dienstzeit Geldlohn und freie Verpflegung, 7 waren vorwiegend auf Naturallohn gestellt. Diese rekrutieren sich aus Kreisen der Mieterinnen, deren Männer als Handwerker auswärts auf Arbeit waren. Sie erhalten zumeist noch die Vergünstigung, daß ihnen die Miete geringer normiert wurde. Von den auf Geldlohn gestellten Mägden erhielten

2 Mägde	30 Rubel	Lohn	nebst	freier	Verpflegung.
1 Magd	35	„	„	„	„
6 Mägde	40	„	„	„	„
1 Magd	45	„	„	„	„
1 „	50	„	„	„	„
1 „	80	„	„	„	„

Als ortsüblicher Lohn für eine Sommermagd gelten 45 Rubel und freie Verpflegung, was auch dem Durchschnitte der gezahlten Löhne entspricht.

Dem, was eine auf Naturallohn gestellte Sommermagd im Allgemeinen erhält, entspricht folgendes Beispiel:

Die Magd ist im Dienste ihres Lohnherrn vom 23. April bis zum 10. November und erhält:

- 6 Lof Roggen
- 4 „ Gerste
- 3 „ Mischkorn
- $\frac{1}{2}$  „ Erbsen
- $\frac{3}{4}$  Pud gereinigten Flachs
- $\frac{1}{5}$  Lofstelle Kartoffelfeld
- etwas Gartenland.

Außerdem gewährt der Wirt für Mann und Kinder freie Wohnung und für eine Kuh und drei Schafe Stallung, Futter und Weide für das ganze Jahr.

Kinderarbeit für Lohn gibt es in den Bauernwirtschaften des Gebietes bis auf die Hüttekinder (11—15 Jahre) kaum, da die meisten Knechte unverheiratet sind und nur die Kinder der Deputatsknechte und Handwerker für die Zeit der Sommerferien sich als Hüter verdingen. Im Wirtschaftsjahre 1908/09 erhielt z. B. ein solcher Hütejunge folgenden Lohn, der dem Durchschnitte entspricht:

- 3 Rubel (das Schulgeld)
- 3 Lof Roggen
- 3 „ Gerste
- 5 „ Kartoffeln
- 1/2 „ Erbsen
- 1 Pud Weizenmehl
- 1 „ Fleisch
- 10 Pfd. Butter
- 20 „ dicke Milch (Quark)
- 10 Stof gepreßte Hanfsamen (wird als Zukost zum Brot benutzt, heißt lettisch Kanep)
- 1 Paar Wasserstiefeln (sonst nicht üblich)  
und nach Bedarf Pasteln während der Dienstzeit (Sandalen,  
die im bäuerlichen Haushalte hergestellt werden)
- 60 Kopf Kohl (im ganzen sind es 12 verschiedene Produkte,  
deren Wert 34 bis 38 Rubel beträgt.)

Für die Zeit seines Dienstes ißt und schläft der Hütejunge im Haushalte des Bauern, besorgt vom 23. April bis zum Ende der Weidezeit um den 15. Oktober die Hütung ganz und die Beschickung des Viehes nach Kräften. Ist der Hütejunge auf Geld gestellt, so erhält er neben freier Verpflegung während der Dienstzeit gegen 35 Rubel.

Zu dringenden Erntearbeiten werden in den Kleinbetrieben noch Tagelöhner<sup>1)</sup> hinzugezogen; 1908/09 geschah dieses im

---

<sup>1)</sup> Öfters wird die Arbeitskraft auch auf Wochen verpflichtet.

Gebiete der Weißensteinschen Gemeinde in 30 von 93 Betrieben. Für einen Tag wurde einem Manne 50 bis 85 Kopeken an barem Geld und das Essen gegeben, eine Frau erhielt pro Tag 40 bis 60 Kopeken und Essen, der gesamte Bedarf der Gesinde belief sich in diesem Jahre während der Ernte annähernd auf 330 Männer- und 1210 Weibertage; da auf die Erntezeit etwa 100 Arbeitstage fallen, so entspricht dieses der Arbeitsleistung von 3 Männern und 12 Frauen in dieser Zeit. Neben regulären Tagelöhnern, die meist aus dem betreffenden Gebiet stammen, und auch als Mieter da leben, wurden noch von der Gemeinde als arbeitsunfähig unterstützte Personen, die sogenannten Gemeindearmen, gegen einen Tagelohn von 35 Kopeken und Essen beschäftigt.

Tabelle  
zu den Lohnarbeiterverhältnissen in der Landgemeinde  
Weißenstein für das Wirtschaftsjahr 1908—1909.  
(23. IV. 1908—23. IV. 1909.)

Kategorien der Lohnarbeiter	Anzahl der- selben	Der Lohn be- stand über- wiegend in		Bezieht sich nur auf überwiegende Geldlohnkontrakte	
		Geld	Natura- lien	Durchschnitt ausgezahlter Löhne (Geld)	Lohn, der ortsüblich einer Person mit voller Arbeitsfähigkeit gezahlt wird
Jahresknechte	23	17	6	94 Rbl. u. fr. Stat.	110 Rbl. u. fr. Stat. <sup>1)</sup>
Sommerknechte	23	23	—	82 " " " "	95 " " " "
Jahresmägde	38	36	2	50 " " " "	50 " " " "
Sommermägde	19	12	7	45 " " " "	45 " " " "
Hirten (Knaben u. Mädchen)	28	18	10	35 " " " "	35 " " " "

Sieht man das Verhältnis der Geschlechter innerhalb der vollarbeitsfähiger Lohnarbeiter für den Sommer 1908 näher an, so findet man ein starkes Überwiegen der weiblichen gegenüber der männlichen Arbeit; 57 Jahres- und Sommermägde gegenüber 46 Jahres- und Sommerknechten, also ein Verhältnis von annähernd 4:3, während dieses bei den Tage-

<sup>1)</sup> Freie Station bedeutet freie Verpflegung.

löhnern noch ungünstiger ist und sich wie 3:1 verhält. Daß ein großer Mangel an männlichen Lohnarbeitern besteht, kann man auch daraus ersehen, daß der Lohn, der üblicherweise einem Knechte mit voller Arbeitsfähigkeit gezahlt wird, hinter dem wirklich gezahlten Lohndurchschnitt zurücksteht, woraus man schließen kann, daß die Bauernwirtschaften sich vielfach mit minderwertigen Elementen behelfen müssen. Bei den Mägden finden wir dieses nicht. Lohndurchschnitt und üblicher Lohn decken sich annähernd. Die Geldlöhnung überwiegt gegenüber der Löhnung mit Naturalien; von 131 Dienstverträgen basierten nur 25 oder 19% auf überwiegender Naturallöhnung. Da diese bei dem starken Schwanken der Preise für landwirtschaftliche Produkte von Jahr zu Jahr dem Knechte ein gewisses Existenzminimum sichert, mit dem er rechnen kann, so wäre sie besonders für den verheirateten Knecht durchaus zu empfehlen. Es herrscht jedoch innerhalb der arbeitenden Klassen des ländlichen Proletariats Abneigung dagegen, besonders in Bauernwirtschaften, da dort eine Garantie für die Qualität der zu liefernden Gegenstände schwer zu erlangen ist.

Kritisch betrachtet, bedeutet die Art der bäuerlichen Arbeiterlöhnung einen Anachronismus, ihre Voraussetzung sind patriarchalische Zustände, in denen der Knecht so weit in den Interessen des Lohnherrn aufgeht, daß es für ihn keines anderen als moralischen Antriebes zur Arbeit bedarf. Tatsächlich scheiden sich aber auch in Kleinbetrieben die Klassen der Unternehmer und Arbeiter immer mehr. Einführung des Tage- und Akkordlohnes ist in den Kleinbetrieben schon lange eine Notwendigkeit, freilich ist die Vorbedingung dafür erforderlich, daß über die einzelne Arbeitsleistung des Knechtes Buch geführt wird, wogegen der bäuerliche Unternehmer, wie es scheint, eine unüberwindliche Abneigung hat. Wird, wie jetzt üblich, dem Knechte eine bestimmte Pauschalsumme gezahlt, so kann er, falls er fleißig arbeitet, nur damit rechnen, durch ein Geschenk, das aber von der Laune des Wirtes abhängig ist, ausgezeichnet zu werden oder durch Lohnerhöhung im folgenden Jahre die Anerkennung seiner Verdienste in der Wirtschaft seines Brot-

herrn zu erhalten — eine Aussicht, die aber nicht absolut sicher ist. Anders steht es, wo er für jeden geleisteten Tag oder für jede geleistete Arbeit etwas Bestimmtes erhält und damit sein Fleiß sofort sicher belohnt wird. Sehr häufig ist unter den heutigen Zuständen der Wirt völlig der Laune seiner Knechte ausgeliefert und kaum in der Lage, gegen deren passive Resistenz etwas zu tun. Dann müssen die kleinen Geschenke die Freundschaft erhalten. Hierin findet man auch die Erklärung, warum in Wirtschaften, die Knechte beschäftigen, meist viel besser gegessen wird, als in solchen, wo die Bauern- oder Pächterfamilie allein arbeitet.<sup>1)</sup>

Auf den ersten Augenblick auffällig erscheint es, daß der Geldlohndurchschnitt des Jahres- und des Sommerknechtes nur um ein geringes differiert: der eine erhält 94 Rubel nebst freier Verpflegung, während der andere 82 Rubel nebst freier Verpflegung, freilich nur für 6 $\frac{1}{2}$  Monate, erhält. Somit bezieht der Jahresknecht<sup>2)</sup> nur 12 Rubel nebst freier Verpflegung für 5 Wintermonate. Die Kürze der nordischen Wintertage, die Tatsache, daß die livländischen Bauerwirtschaften im Winter für Männerarbeit kein Feld bieten, und die Unannehmlichkeit des im Winter besonders engen Zusammenlebens zweier sozial sich immer mehr trennender Klassen, erklären diese für den ersten Moment auffällige Erscheinung. Eine stärkere genossenschaftliche Anwendung von Erntemaschinen wird in Zukunft viele der Bauerfamilien auf ihre eigenen Arbeitskräfte innerhalb des Betriebes beschränken.

---

<sup>1)</sup> Tatsächlich wird diese Art des Lohnvertrages heute nur dadurch erklärt, daß sie einmal da ist; bei Eingehung des Vertrages kaufen sowohl Arbeitgeber, wie Nehmer die Katze im Sack und sind durch täglichen erbitterten Krieg häufig darauf angewiesen, die Verabredung für sich fruchtbringend zu gestalten, denn was unter Kost und Logis, befriedigender Arbeitsintensität, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit zu verstehen ist, bleibt völlig offengelassen und wird erst mit der Zeit, je nachdem der eine der beiden Teile die stärkere ist, zugunsten der Auffassung des Wirtes oder des Knechtes entschieden.

<sup>2)</sup> Eine ähnliche Erscheinung bei den Mägden.

## 10. Die Einlieger.

Eine Klasse der Bevölkerung der Gesinde, die von dem Interesse an der bäuerlichen Landwirtschaft fast ganz losgelöst ist, sind die Einlieger. Im März 1908 lebten in 36 Gesinden Einzelpersonen oder ganze Familien zur Miete. Diese hatten entweder ein kleines Stübchen oder einen kleinen Teil der Gesindestube inne und erhielten Futter und Stall für 1 Kuh und 2—4 Schafe. Sie zahlten dem Bauern dafür ein geringes Entgelt. Dafür diente ihm ein Teil der Familienglieder im Sommer gegen geringen Lohn. Meist waren dieses die Frauen, während die Männer auswärts auf Arbeit gingen. Von den 68 erwachsenen männlichen Einliegern waren fünf arbeitsinvalid, 12 landwirtschaftliche Tagelöhner, die im Gebiete selbst arbeiteten, die übrigen 51 gewerbliche Arbeiter: von diesen waren 27 Maurer, 9 Bautischler, die Frühling, Sommer und Herbst in den Städten auf Bauten einen guten Verdienst haben. Im März/April verlassen sie ihren Wohnsitz und gehen dann entweder in die kleinen livländischen Städte oder in das Innere Rußlands, um dort Verdienst zu finden. Im November/Dezember kehren sie zurück. Währenddessen leben ihre Familien, falls solche vorhanden, von dem, was sie an Ort und Stelle durch die Arbeit im Dienste der Bauern erwerben, und von dem, was die Familiernährer ihnen aus weiter Ferne schicken. Viele Wirtssöhne sind, bevor sie Landwirte wurden, häufig einige Jahre Bauhandwerker gewesen, da für einen starken, jungen und fleißigen Arbeiter die Aussichten auf angemessenen Erwerb im Baugewerbe größer sind und waren, als in der Landwirtschaft. Viele der heutigen Gesindeeigentümer sind seinerzeit in dieser Art gewandert; die meisten arbeiteten als Maurer, nur wenige als Bautischler, weil die Löhne hier geringer waren.

Von den Mietern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, gehören noch: ein Weg- und zwei Streckenarbeiter zu den Saisonarbeitern. Die übrigen leben das ganze Jahr über in der Gemeinde, es sind 2 Schneider, 2 Schuster, 5 Schmiede,<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> 4 davon sind Meister, einer Geselle.

3 Stellmacher. Mit Ausnahme der Schmiede beschäftigen sie sich in arbeitsloser Zeit auch mit landwirtschaftlichen Arbeiten. Fast alle gewerblichen Arbeiter, die auf dem Weißensteinschen Gehorslande leben, sind Einlieger. Unter den Wirtsfamilien befinden sich 15—20 Maurer, die aber eben wegen ungünstiger Lohnarbeiterverhältnisse zur Zeit landwirtschaftlich tätig sind. Außerdem stammen aus diesem Kreise noch zwei Schuster, die ihr Gewerbe ausüben. Sozial sind diese landlosen, gewerblichen Arbeiter, die auswärts auf den Bauten arbeiten, den Wirtsfamilien fast gleichgestellt. Jedenfalls werden sie höher eingeschätzt, als die dienende Bevölkerung. Doch bezieht sich dieses günstige Urteil nur auf die Männer, die draußen gewesen sind, und, wie alle viel gereisten Personen, einen gewissen Nimbus erhalten. Die Frauen und die Familie werden von der günstigen sozialen Lage des Mannes nicht berührt. Eine Ehe zwischen einem jungen Maurer und einer wohlhabenderen Wirtstochter gilt keineswegs als Mesalliance, da er sich in der Fremde umgesehen und auch Gelegenheit gehabt hat, einige hübsche Ersparnisse zu machen, was stets eine wichtige Voraussetzung der sozialen Wertschätzung ist. Geht jedoch ein Wirtssohn mit einer Bauernmagd oder der Tochter eines Einliegers eine Ehe ein, so steigt er damit nach den Anschauungen seiner Familie aus seiner Sphäre herab. Die Lage der in der Gemeinde lebenden Bauhandwerker ist weniger günstig, als diejenige der Wanderhandwerker.

#### Hälftner.

In 8 Wirtschaften befinden sich Hälfntner, die von dem ihnen zugemessenen Stücke an Acker und Wiese die Hälfte des Rothertrages erhalten, wofür sie mit eigenem Inventar arbeiten. Soweit der Besitzer die Saat liefert, wird sie vor der Teilung vom Rothertrage zu seinen Gunsten abgezogen. Die Hälfntner sind eine Zwischenstufe zwischen Unternehmer und Arbeiter.

## 11. Die Stoffveredelung.

Ein großer Teil der livländischen Bauernwirtschaften hat noch heute die Tendenz, nicht nur der landwirtschaftlichen Rohproduktion obzuliegen, sondern möglichst viele Bedürfnisse ihrer Glieder durch eigene Arbeit zu befriedigen zu suchen. Viele der konsumierten Sachgüter durchliefen alle Stufen der Produktion innerhalb der Hauswirtschaft. Reicht die Fertigkeit der Bewohner des Bauernhofes nicht aus, das Gut den Anforderungen der Konsumtion völlig anzupassen, so wird vorübergehend eine kompetentere Persönlichkeit, die sich darauf spezialisiert hat, ins Haus genommen und tritt für die Zeit, bis sie die Aufgabe erledigt hat, völlig in die EB- und Wohngemeinschaft der Wirtschaft ein. Sehr ungern wird das halbfertige Produkt aus dem Hause gegeben, was in denjenigen Fällen notwendig ist, wo die zur Beendigung des Prozesses notwendigen Produktionsmittel von der Wirtschaft aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht erworben werden oder nicht ins Haus gebracht werden können. Auch in diesem Falle bleibt das Produkt Eigentum des einstigen Produzenten und zukünftigen Konsumenten.

Gegenüber dem Großgewerbe erscheint das livländische bäuerliche Hauswerk durchaus konkurrenzfähig. Dies trifft vornehmlich für solche seiner Zweige zu, in denen die Frau Arbeiterin ist. Sie hat den Winter über, besonders in den Körnerbau treibenden Wirtschaften mit qualitativ minderwertigem Nutzviehstande, sehr viel freie Zeit. Der große Vorzug dieser Art der Organisation der Stoffveredelung, die vom Konsumenten ausgeübt oder wenigstens von ihm überwacht wird, besteht darin, daß die Erzeugnisse viel besser den individuellen Bedürfnissen des Konsumenten angepaßt werden können, als dieses bei der fabrikmäßigen Massenproduktion der Fall ist. Eine Veruntreuung von Rohmaterial, wie sie beim Heimwerke verlockend nahegerückt ist, wird so unmöglich gemacht.

Funktionen, die für die mitteldeutsche Bauernwirtschaft schon lange vom Handwerk und der gewerblichen Groß-

produktion ausgeübt werden,<sup>1)</sup> liegen in Livland heute noch in den Händen der bäuerlichen Hauswirtschaft und des Lohnwerkes. In erster Linie werden durch Haus- und Lohnwerk die Bedürfnisse der Wirtschaftsleiter und ihrer Familienglieder befriedigt, während die ärmere Knechts- und Einliegerbevölkerung schon mehr auf Erzeugnisse von Industrie und Handwerk angewiesen ist. Z. B. werden gewisse Bedürfnisse bald in Form des Lohnwerkes, bald in Form des Preiswerkes befriedigt, je nachdem der Auftraggeber dem Arbeiter einen Raum und Kost nebst Rohmaterial zur Verfügung stellen kann oder nicht. Ein durchgängiges Merkmal für die in der Landgemeinde Weißenstein betriebene gewerbliche Produktion ist, daß diese erst dann in Tätigkeit tritt, wenn für das Hauswerk das bestimmt empfundene Bedürfnis, für Hand- und Lohnwerk der Auftrag vorliegt.

Die Gesinde der Weißensteinschen Gemeinde bilden kein territorial geschlossenes Ganze, wie dieses bei der Dorfsiedelung der Fall ist, die damit auch den Charakter einer Wirtschaftseinheit erhält. Die innerhalb der Gemeinde lebenden Handwerker werden unterschiedslos bald innerhalb, bald außerhalb des Gehorchslandes beschäftigt, und ebenso arbeiten fremde Handwerker in den Weißensteinschen Bauernhöfen, es scheint zweckmäßig, nicht von den das Gewerbe repräsentierenden Personen auszugehen, sondern im allgemeinen zu zeigen, welche Bedeutung heute die von Bauerhandwerkern ausgeübte gewerbliche Arbeit für die Wirtschaft der Bauernhöfe hat.

Ich habe die an der Chaussee belegenen in Kap. 1 erwähnten Gesinde der Weißensteinschen Gemeinde in dieser Hinsicht genau untersucht und zum Objekt der folgenden Darstellung gemacht.

Das für das Brotbacken nötige Mehl wird allgemein aus dem Gesinde in die Mühle gesandt und dort gegen einen Mahllohn in Geld oder Naturalien gemahlen. Das Brotbacken

---

<sup>1)</sup> Die Landgemeinde Belsdorf. Tangermann, S. 69—83. Die Landgemeinde Kühren. Bruno Schöne, S. 76—80.

ist das ganze Jahr über eine selbstverständliche Pflicht der Frau im Hausstande. In jedem bäuerlichen Wohnhause befindet sich ein großer Ofen, in dem das Roggenbrot, das für den täglichen Konsum noch allgemein üblich ist, gebacken wird. Ausnahmsweise wird auch Weizenbrot für die Feiertage hergestellt, meistens aber dieser Luxusartikel in geringen Quantitäten vom Stadtbäcker zu den Markttagen gekauft.

Fast alle Teile der bäuerlichen Kleidung sind in der eigenen Wirtschaft entstanden und an Ort und Stelle in den langen Winterabenden verarbeitet worden, wozu zeitweilig fremde Hilfskräfte hinzugezogen wurden, falls die eigene Fertigkeit nicht ausreichte. Fast die gesamte, von der Schafhaltung gewonnene Wolle wurde vom Besitzer selbst verarbeitet, nur kleine Überschüsse an die eigenen Dienstboten und die Einlieger verkauft. Die Wolle wurde zu Hause versponnen und in dem recht primitiven Webstuhle zu einem sehr festen und warmen Stoffe, dem Wadmal, verwebt. Das Färben, das noch immer geschieht, geht in einer gewerblichen Färberei für Lohn vor sich. Nicht in jeder Wirtschaft befindet sich ein Webstuhl, ihn besitzen nur einzelne, mit dieser Fertigkeit besonders vertraute Personen, die ihn dann denen ausleihen, die für sich arbeiten wollen. Ein ziemlich großer Teil der weiblichen Bevölkerung versteht heute noch zu weben, doch geht die Kenntnis dieser Fertigkeit immer mehr zurück. Wer aber nicht weben kann, der gibt die eigengesponnene Wolle jemand, der dazu fähig ist und läßt sich nach eigenen Angaben sein Tuch in einer fremden Haushaltung gegen Lohn herstellen, welche Funktion dazwischen auch die städtischen Kleinwebereien, die ganz nach Angaben des Auftraggebers arbeiten, übernehmen.

Auch von dem angebauten Flachse, der im Winter gereinigt wird, bleibt ein großer Teil im Hause. 1908 gelangte etwas über die Hälfte der Flachsernte dieser Weißensteinschen Gesinde in die Hände der Kaufleute, alles übrige blieb im Gebiet, das meiste in den Wirtschaften der Gesindebesitzer; ein kleinerer Teil wurde an das Dienstpersonal als Lohn vergeben oder pud-

weise an die Einlieger verkauft, die daraus Leinwand für ihren Bedarf herstellen. Ebenso, wie die Wolle, wird auch der Flachs im eigenen Betriebe versponnen und dann zu grober Leinwand verwebt, die zur Herstellung von Unterwäsche, Handtüchern, Laken verwendet wird. Die Sommerkleidung der Frauen besteht aus Baumwolle, die in der Stadt gekauft wird. Es kommt vor, ist aber keineswegs typisch, daß eine besonders geschickte Weberin aus gekauftem Baumwollgarne Zeug für den eigenen Bedarf herstellt. Die Leinensachen nähen die Frauen meist selbst, während die Kleider ein Schneider oder eine Schneiderin anfertigt, die mit eigener Nähmaschine arbeiten und vorübergehend in die Wohn- und Eßgemeinschaft der Bauernwirtschaft aufgenommen werden, wo sie unter der Aufsicht und nach genauen Angaben ihrer Kunden das herstellen, was diese gerade brauchen.

Ein Teil der Fußbekleidung verdankt seine Entstehung der Hauswirtschaft; die Strümpfe werden von den Frauen aus dem selbstgesponnenen Garne gestrickt. Für die Holzschuhe und Pasteln (Sandalen aus Leder, die an dem Fuße mit Schnüren befestigt werden) wird das Leder meist gekauft, seine Verwandlung in einen Gebrauchsgegenstand geschieht in der Bauernwirtschaft durch die Konsumenten. Die hohen Wasserstiefel stellt der Schuster her, der in eigener Werkstatt arbeitet und meist auch das Rohmaterial einkauft, was aber nicht immer die Regel ist; manchmal bringt ihm der Kunde auch das Leder mit. Vom Schuster werden auch die von dem „intelligenten“ Teile der Bevölkerung mit Vorliebe getragenen, aber auf dem Lande wenig brauchbaren, modernen Stiefel und Schuhe hergestellt. Schuster und Schneider werden pro Stück gelohnt. Sieht man die Bekleidungsgarnitur der Wirtsfamilie in einer livländischen Bauernwirtschaft auf ihre Herkunft an: ob sie zu Hause oder durch Preiswerk und Großgewerbe hergestellt sind, so bleibt für letztere Kategorien nicht übertrieben viel übrig. Die baumwollenen und seidenen Kopftücher der Frauen, ihre baumwollenen Blusen und Jacken, die manchmal von den Männern getragenen Hemdvorleger nebst Kragen,

wie auch ein Teil der Unterwäsche beider Geschlechter, verdanken ihre Entstehung dem Großgewerbe, die Wasserstiefel der Männer dem Preiswerke. Der größte Teil der Leib- und Unterwäsche, die Wollkleidung, die großen wollenen Umschlagtücher der Bauernweiber, die Strümpfe sind ganz zu Hause entstanden, Pasteln und Holzschuhe dort in einen Gebrauchsgegenstand verwandelt worden.

Das für die Wirtschaft notwendige Schaf- und Schweinefleisch wird fast nur durch Hausschlachten gewonnen. Das selten gebrauchte Rindfleisch wird meist aus der Stadt vom Schlachter bezogen.

Reparatur der Geräte und Möbel wie deren Herstellung wird teils durch Handwerker, teils durch Lohnwerker ausgeführt. Eine bestimmte Regel läßt sich dabei nicht aufstellen, auch werden manche Holzarbeiten noch von Gliedern der Bauernwirtschaft ausgeführt. Oft nimmt nach Schluß der Feldarbeiten der Wirt einen Stellmacher ins Haus, mit dem zusammen er die Geräte durchsieht und das Notwendige repariert. Häufig ist er selbst in der Lage, Herstellung und Reparatur der Holzteile der Ackergeräte auszuführen. Die Möbel werden meist vom Stellmacher in eigener Werkstatt hergestellt. Die den Sommer über auf Arbeit in die Städte ausgehenden Bautischler beschäftigen sich damit, den Winter über Holzsachen für den Absatz auf dem Markte in der Kreisstadt herzustellen, wie Stühle, Eimer, Butterspänne. Wirtschaftlich völlig von der Bauernwirtschaft unabhängig ist der Schmied, der eine eigene Werkstatt, meist noch ein kleines Stückchen Land in Pacht hat; er arbeitet mit eigenem Material, besorgt den Hufbeschlag, die Reparatur der Ackergeräte, Herstellung von Eisenteilen für Wagen und Schlitten und wird im Stücklohne bezahlt. Für größere Arbeiten wird dazwischen das Eisen von den Kunden mitgegeben. Die Bedeutung des Schmiedehandwerkes auf dem Lande wächst von Jahr zu Jahr, da für die Landwirtschaft immer mehr eiserne Geräte angewandt werden und mit der Notwendigkeit, bessere Arbeitspferde zu halten, auch die Aufmerksamkeit größer wird, die man dem Hufbeschlage

zuwendet. Heute bestehen innerhalb des Gehorchslandes 4 Schmieden.

Von größeren gewerblichen Einrichtungen befindet sich auf Weißensteinschem Gehorchslande eine einem Gesindewirte gehörende und von diesem auch betriebene Wassermühle, die in engem wirtschaftlichen Zusammenhange mit der Gesindewirtschaft steht. Die Mühle dient dem lokalen Bedarfe. Die vorhandene Wasserkraft wird daneben zum Betreiben einer Dreschmaschine genutzt. Außer der Mühle ist noch eine Ziegelei vorhanden, die 4 Arbeiter beschäftigt und etwa 100000 Stück Ziegel jährlich produziert.

## 12. Die Gemeindeverwaltung.

Am 23. April 1909 waren zur Landgemeinde Weißenstein 1112 Personen männlichen und 1207 Personen weiblichen Geschlechts angeschrieben. Weniger als die Hälfte der Gemeindeglieder wohnt auf dem Gehorchslande der Landgemeinde. Der Konfession nach waren:

1078 Personen männlichen und 1176 weiblichen Geschlechts,  
Lutheraner,

25 Personen männlichen und 31 weiblichen Geschlechts,  
griechisch-katholische.

Die Gemeinde hat 1869 für 2560 Rubel vom Eigentümer des Rittergutes Weißenstein ein Gesinde gekauft, auf dem die den Zwecken der Gemeindeverwaltung dienenden Gebäude neben den Wirtschaftsgebäuden errichtet worden sind.

Das Gesinde umfaßt:

Garten und Acker	54,50	Lofstellen
Wiese . . . . .	29,00	„
Weide . . . . .	30,50	„
Wald . . . . .	7,00	„
Impedimente . . .	7,00	„

Summa: 128,00 Lofstellen.



Eigentümerinnen von Gesinden bis zu 15 Taler Steuerwert;  
als ganze Seele werden gerechnet männliche Personen von 18 bis 55 Jahren, die Eigentümer von Gesinden und Eigentümerinnen von Gesinden mit einem Steuerwert über 15 Taler.

Mit Aufhören der Arbeitsfähigkeit erlischt auch für die Nichteigentümer der Gesinde die Steuerpflicht. 1908—1909 betrug die Gemeindesteuer pro Seele 4,28 Rubel. — Die Ausgaben waren folgende:

Armenunterstützungen . . . . .	1163.30 Rubel
Gemeindeverwaltung und Gemeindegericht . . . . .	1239.66 „
Gebäuderemonten und Assekuranz . . . . .	366.— „
Diener oder Postillon . . . . .	100.— „
An den Impfer . . . . .	10.— „
Magazinausgaben . . . . .	8.— „
Diverse . . . . .	344.40 „
Oberbauerngericht . . . . .	50.54 „
Zuschuß zum Reservekapitel . . . . .	20.— „
Polizeizirkulare und Gouvernementszeitung . . . . .	6.03 „
Steuer-Restanzen des Vorjahres, deren Be-	
treibung unmöglich . . . . .	199.60 „
Zinsen der Gemeindeschuld . . . . .	54.— „
	<hr/>
	Summa: 3561.63 Rubel
Verwendung von mir unbekannt <sup>1)</sup> . . . . .	2.06 „
	<hr/>
	Summa: 3563.68 Rubel.

Für den Schulunterhalt werden die Mittel durch Besteuerung der lutherischen Gemeindeglieder beschafft. Die Art der Besteuerung war dieselbe wie bei den Gemeindesteuern. Pro Seele wurden 1.40 Rubel erhoben. Es wurden 919.04 Rubel repartiert. Die Zahl der Schüler war 93.

Die Mittel wurden auf folgende Weise verwendet:

<sup>1)</sup> Mangel der Enquête.

Lehrergage . . . . .	500.—	Rubel
Assekuranz, Heizung und Remonte der Schule	243.40	„
Lehrmittel und Inventar . . . . .	20.—	„
Nachtrag . . . . .	34.24	„
Restanz vom Vorjahr . . . . .	71.40	„
Diverse . . . . .	9.40	„
Zum Schulumbaukapital . . . . .	25.—	„
Schuldiener (Postillon) . . . . .	15.—	„
Verwendung unbekannt . . . . .	— .70	„

Summa: 919.14 Rubel.

Der Wert der Verwaltungsgebäude wurde auf 12932 Rubel geschätzt.

Der Gemeinde gehörige Kapitalien betragen 4148 Rubel.

Der Bestand des Magazins war am 1. August 1909:

224	Tschetwert <sup>1)</sup>	Roggen
163	„	Gerste
428	„	Hafer

Ausgeliehen waren:

115	„	Roggen
87	„	Gerste
234	„	Hafer

es wurde ein Zins von 3 Garnetz pro Tschetwert Getreide genommen.

Die Gemeindeschulden betragen 500 Rubel.

### 13. Organisation eines Rittergutes.

Es empfiehlt sich zum Vergleich mit den soeben beschriebenen Bauernwirtschaften die Wirtschaft eines Rittergutes heranzuziehen. Das dem Weißensteinschen Gehorchslande benachbarte, aber an dasselbe nicht direkt angrenzende Rittergut Ronneburg-Neuhof erscheint mir insoweit geeignet, als dieses keine Nebenbetriebe hat, einheimische Arbeiter beschäftigt und etwa ebensoweit von der Kreisstadt Wenden liegt, als dieses beim Zentrum des Gehorchslandes der Fall ist. Das Gutsareal

<sup>1)</sup> 1 Tschetwert = 209,90 Liter = 64 Garnetz.

zerfällt nur in Hofsland und Gehorchsland. Ersteres ist, wie auch einige kleine Stücke Hofswald bäuerliches Eigentum. Außerdem sind durch Schenkung kleinere Hofslandparzellen in Gemeindeeigentum übergegangen. Das übrige Hofsland ist in einer Hand, es zerfällt in mehrere Wirtschaftseinheiten.

Der Haupthof, der 478 Lofstellen Acker und 220 Lofstellen Wiese hat, befindet sich in Eigenwirtschaft.

Verpachtet waren:

2 Vorwerke,	das	eine	zu	245	Lofst.	Acker	u.	67	Lofst.	Wiese
	„	andere	„	289	„	„	„	115	„	„
2 kleinere Parzellen, die	1.	„	29	„	„	„	5	„	„	„
	„	2.	„	19	„	„	28	„	„	„
Die Hofwassermühle	„	10	„	„	„	—	„	„	„	„
Der Hofkrug und die Bude.										

Der Wald zerfällt in 2 Reviere, dessen eines 631 Lofstellen hält, während das zweite 959 Lofstellen groß ist.

Der Haupthof ist sehr stark bebaut, die Gebäude sind überwiegend massiv (Blech, Dachpfannen und Schindeldächer), und stehen geschlossen zusammen, mit Ausnahme zweier Feldscheunen und einer Heuscheune, die  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  und 1 Werst vom Hofe abliegen. Pro Lofstelle des Ackerareals betrug die Last der versicherten brennbaren Teile der Wirtschaftsgebäude 50 Rubel. Die Mauern sind meist in einer Zeit errichtet, in der das Bauen noch viel billiger war.

1909 war die Ackernutzung folgende<sup>1)</sup>: das Ackerareal war in 12 Schläge eingeteilt, auf denen folgende Fruchtfolge eingehalten wurde:

1. Brache + (50 Einspännerfuder Dünger, 1 Sack unentleimtes Knochenmehl pro Lofstelle),
2. Roggen, Weizen,
3. Klee,
4. Klee,
5.  $\frac{1}{2}$  Kleeweide und  $\frac{1}{2}$  Grünfutter,
6. Gerste,

<sup>1)</sup> Auszug aus dem Bericht der Gutsverwaltung.

7. Hafer + (Düngung der 13 Lofstellen des zukünftigen Klee-landes wie oben [1.]),
8.  $\frac{2}{3}$  Schwarzbrache,  $\frac{1}{3}$  Klee,
9. Roggen + (25 Lofstellen erhalten Chilisalpeter-Kopfdüngung, 1 Pud pro Lofstelle),
10. Gerste + (3 Pud Thomasmehl und 6 Pud Kainit pro Lofstelle),
11. Hafer,
12. Erbschafer + (vier Lofstellen sind mit Runkelrüben, Kartoffeln<sup>1)</sup> und Möhren bestellt; starke Düngung).

In Prozent der Gesamtfläche waren benutzt zu:

Brache . . . . .	13,32 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	der Ackerfläche
Roggen . . . . .	15,64 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Weizen . . . . .	0,84 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Gerste . . . . .	17,55 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Hafer . . . . .	16,70 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Erbschafer . . . . .	5,07 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Grünfutter . . . . .	3,17 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Runkeln u. Möhren .	0,84 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Flachs . . . . .	0,84 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Kartoffeln . . . . .	1,93 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Klee . . . . .	24,10 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „

Summa 100,00<sup>0</sup>/<sub>100</sub> der Ackerfläche.

Teilt man in Kategorien ein, so ergibt sich:

Marktgetreide (Roggen, Gerste, Weizen)	34,03 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	d. Ackerfläche
Futter <sup>1)</sup> (Krautfutter, Erbschafer, Hafer	22,61 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	nebst Runkeln und Möhren)
Rauhfutter (Klee, Grünfutter, Kleeweide)	27,27 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	
Kartoffeln . . . . .	1,93 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Flachs . . . . .	0,84 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
Brache . . . . .	13,32 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „
	100,00 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„ „

<sup>1)</sup> Der Standort von Rüben und Möhren, Grünfutter, Kartoffeln und Flachs ist nicht festgelegt.

Getreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbshafer) . . . . .	55,80 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> „	„
Hackfrucht (Runkel, Kartoffel) . . . . .	2,77 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> „	„
Rauhfutter (Klee nebst Weide u. Grünfutter)	27,77 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> „	„
Handelsgewächse (Flachs) . . . . .	0,84 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> „	„
Brache . . . . .	<u>13,32<sup>0</sup>/<sub>0</sub></u> „	„
	100,00 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	

Hofsvieh: 43 Milchkühe, 2 Stiere, 2 Stück Jungvieh, 4 Kälber,  
10 Schafe, 1 Eber, 3 Säue, 19 Pferde.

Vieh der Knechte und Handwerker: 26 Kühe, 60 Schafe,  
18 Ferkel.

Pro Lofstelle Acker 0,14 Stück Großvieh  
„ Hektar „ 0,38 „ „

Das Gut hat eigene Dreschmaschine, eigenes Sägewerk,  
eigene Darre. Zum Säen wird die Breitsäemaschine benutzt,  
da im allgemeinen der Boden für die Drillmaschine zu ver-  
queckt war, nur 6 Lofstellen Winterkorn konnten mit ihr besät  
werden.

Als Landarbeiter sind Deputatknechte vorhanden, die freie  
Wohnung für sich und Familie, sowie Stallung für ihr Vieh  
und Platz für ihre Vorräte erhalten. Sie leben neben dem  
Gutshofe in zwei Kasernen; jede Familie hat ihr eigenes Zimmer;  
neben ihrer Wohnstätte liegen die Ställe für ihr Vieh und ihre  
Vorratsscheune. Männer und Frauen müssen im Betrieb arbeiten.  
Die meisten Arbeiten werden in Stücklohn vergeben, diese wird  
lieber geleistet, als Arbeit gegen Tagelohn. Dieser beträgt  
30 Kop. für Männer und 25 Kop. für Weibertag. Werden jedoch  
die Arbeiten auf Stücklohn vergeben, so tritt folgender Tarif  
in Kraft. Es wird gezahlt für:

---

<sup>1)</sup> Eine genauere Abgrenzung zwischen Futter und Marktgetreide ist  
unmöglich, da kleine Partien Hafer und Erbshafer verkauft, Erbsen und  
Kartoffeln z. T. zu Futterzwecken verwendet werden.

Stückarbeit.

pro 1 Lof. Weizen- oder Roggenschnitt . . .	} wie auch Aufstellen	1	Rbl.
„ 1 „ Gerste- oder Haferschnitt . . .		1	„
„ 1 „ Erbsen- oder Erbshaferschnitt . . .		1	„ 10 Kop.
„ 1 „ Kleeheuschchnitt und Heuschchnitt und Einfuhr . . . . .		1	„ 10 „
„ 1 „ Kartoffelaufnahme . . . . .	5	„	
„ 1 „ Kartoffel-Nachlese . . . . .	1	„	
„ Ausfuhr eines Fuders Dünger . . . . .	—	„ 2	„
„ Anfuhr von 1 Fuder Sand oder Grand			
„ 1 Setzfaden Eisbrechen . . . . .	—	„ 20	„
„ 1 Setzfaden Steine brechen und Anfuhr bis 3 Werst. . . . .	1	„ 50	„
„ 1 Faden 2,3 Fuß lang <sup>1)</sup> Holz aufhauen	—	„ 30	„
„ 1 Faden 3 Fuß lang <sup>2)</sup> Holz aufhauen	—	„ 35	„
„ 1 Faden 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Fuß lang <sup>3)</sup> Holz aufhauen	—	„ 40	„
„ 1 Faden Brachfeldgraben reinigen . .	—	„ 1	„
„ 1 Faden neuen Graben von 3—4 Fuß Breite . . . . .	—	„ 3	„
„ 1 Faden neuen Graben von 4—5 Fuß Breite . . . . .	—	„ 4	„

Jeder Knecht kann 2 Kühe und 2 Schafe halten und erhält an Viehfutter 2 Lofstellen Heuschlag und  $\frac{1}{3}$  Lofstelle Klee I., 65 Pud Roggenstroh, 65 Pud Sommerstroh und 15 Pud Kaff. Außerdem erhält jeder Knecht  $\frac{1}{3}$  Lofstelle Kartoffelland,  $\frac{1}{3}$  Lofstelle Flachsland und ein Stück Garten. An Proviant zu ermäßigtem Preise erhält 1 Knecht, der nur Mann und Weib zur Arbeit stellen kann: 50 Pud Roggenmehl à 60 Kop., 4 Maß Grütze à 2 Rubel, 1 $\frac{1}{2}$  Maß Erbsen à 1 Rubel 50 Kop. — ein Knecht, der entweder 2 Männer und 1 Weib oder 1 Mann und 2 Weiber zur Arbeit stellen kann, erhält 70 Pud Roggenmehl

1) Der Faden enthält  $6 \times 6 \times 2,3 = 83$  Kubikfuß.

2) Der Faden enthält  $6 \times 6 \times 3,0 = 108$  Kubikfuß.

3) Der Faden enthält  $6 \times 6 \times 3\frac{1}{2} = 126$  Kubikfuß.

à 60 Kop., 6 Maß Grütze à 2 Rubel und 2 Maß Erbsen à 1 Rubel 50 Kop. Was die Knechte im Laufe des Jahres mehr entnehmen, haben sie mit dem jeweiligen Marktpreise zu bezahlen. Zur Heizung der Wohnung erhält jeder im Jahre 3 Faden<sup>1)</sup> 2,33 Fuß langes Brennholz und Strauch nach Bedarf. Fürs Aufhauen des Holzes hat er 30 Kop. pro Faden zu entrichten und Strauch hat jeder für sich selbst dort aufzuhauen, wo es ihm angewiesen wird. Für jeden mehr entnommenen Faden Brennholz werden 2 Rubel berechnet.

Die Arbeitszeit beginnt vom 23. April bis zum 15. Septr. von  $\frac{1}{2}$  4 Uhr morgens und dauert bis Sonnenuntergang; vom 15. September bis 1. März wird von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und vom 1. März bis 23. April von 5 Uhr morgens bis Sonnenuntergang gearbeitet. Arbeitspausen im Sommer von 8—9 und von 11—2 Uhr für Arbeiter mit Pferden, von 12—2 und von  $\frac{1}{2}$  5—5 Uhr für Arbeiter ohne Pferde; im Winter Pause für Arbeiter mit Pferden von 11—1, sonst 12—1 Uhr.

Bei den Arbeiten sind die Knechte der Aufsicht des Hofaufsehers (Starast) unterstellt. Dieser gehört zur Klasse der Deputatisten, d. h. zu denjenigen qualifizierten Arbeitern in der Gutswirtschaft, die als Lohn eine feste Pauschalsumme und ein Deputat erhalten. Im vorliegenden Falle erhält er: 110 Rubel, 2 Maß Weizen, 14 Maß<sup>2)</sup> Roggen, 3 Maß Kl.-Korn, 10 Maß Gerste, 1 Maß Erbsen, 3 Pud Salz, 3 Pfund Wolle und 1000 Stf. Milch,  $\frac{1}{3}$  Lofstelle Kartoffelland und Gartenland.

Die Deputatisten wohnen besser und halten z. T. kein Vieh, weswegen sie ein Milchdeputat erhalten. Bis auf eine Ausnahme sind alle verheiratet, die Frauen haben meist nur 40 Tage im Garten oder beim Waschen abzuleisten.

Außer dem Aufseher waren noch vorhanden:

1. der Viehpfleger, der mit seiner Familie die Pflege und Weide des Hofsviehes hatte,

---

<sup>1)</sup> 1 Faden  $2,3 \times 6 \times 6 = 83$  Kubikfuß.

<sup>2)</sup> 1 Maß etwa 1 Lof.

2. der Pfleger der Arbeitspferde, der Stallmeister,
3. der Hofsschmied; dieser hat alle Geräte und Maschinenreparaturen, den Hufbeschlag, ist zugleich Maschinist und hält 2 Gesellen; er darf auch auf fremde Rechnung arbeiten,
4. der Hofstischler, der Bautischler und Stellmacher für den Hof zugleich ist, aber nur für diesen arbeiten darf,
5. der Milchführer, der zugleich auch Ackerknecht ist.

Der Privatwirtschaft des Gutsherrn dienen der Kutscher, Gärtner und Gartenjunge.

Fünf Fahr- und Reitpferde stehen im Stalle.

Die Leitung der Gutswirtschaft hat ein Verwalter unter sich. Vom Gute werden die Remonten der Pachtstellen und die Waldarbeiten (Hauen und Aufforsten) besorgt.

Für die verpachteten Vorwerke trägt der Rittergutseigentümer die Steuern und alle Remonten, die Pächter erhalten außerdem Holz aus dem Hofswalde, sie zahlen eine kontraktlich festgesetzte Pacht.<sup>1)</sup> Alle Verträge sind langfristig.

In jedem der beiden Waldreviere hat ein Forstwart (Buschwächter) die Aufsicht. Jeder erhält 30 Rubel in Geld und ein kleines Gesinde, in dem er mit eigenem Inventar arbeitet, als Lohn zugewiesen.

Das kleinere der Reviere hat einen Bestand von Espen, Ellern, Eschen, Birken, ist in Schläge eingeteilt und wird bei 40jähriger Umtriebszeit im Niederwaldbetrieb genutzt. Das größere, das Fichten- und Kiefernbestand hat, ist auch in Schläge, wenn auch nicht ganz regelmäßige, eingeteilt und wird im Hochwaldbetriebe genutzt. Der Wald untersteht der Oberaufsicht eines studierten Försters, der aber noch andere fremde Forsten unter sich hat. Die Oberaufsicht über die ganze Verwaltung führt der Besitzer oder eine von ihm dazu bevollmächtigte Person. Die gesamte obere Finanzverwaltung konzentriert sich hier.

---

<sup>1)</sup> Der Hofsmüller muß außerdem alles Hofskorn gratis mahlen.

#### 14. Genossenschaften und Vereine.

Von den 4 Maschinen, die 1908 innerhalb der Weißensteinschen Gemeinde den Korndrusch besorgten, gehörten eine einer auswärtigen und zwei Genossenschaften, die ausschließlich Weißensteinsche Wirte zu ihren Mitgliedern zählten und ihren Sitz auf Weißensteinschem Gebiete hatten. Über die eine derselben steht mir genaues Material zur Verfügung. Diese Genossenschaft hatte 1908 20 Mitglieder mit gleichen Anteilen und Zuschußpflicht; gedroschen wurde auch bei Nichtmitgliedern und außerhalb des Gemeindeterritoriums.

Die Genossenschaft erhob eine Zahlung von 8 Kop. pro Lof des ausgedroschenen Getreides, sie stellt nur den Maschinisten<sup>1)</sup> und gibt das Öl her. Holz stellt das mit eigener Arbeitskraft dreschende Gesinde. Den Transport an den Bestimmungsort besorgt für den Dreschkasten der Wirt, der die Maschine verlangt; er hat auch alle Arbeiter zum Dreschen zu stellen, die Lokomobile führt der letzte Benutzer ab. Dreschkasten und Lokomobile sind von Garret and sons und haben 4 Pferdekräfte.

Die Kosten betragen: Anzahlung 1125 Rubel

20. Dez. 1908	Abzahlung	743	„	
20. „ 1909	„	785	„	46 Kop.
20. „ 1910	„	829	„	92 „
		<hr/>		
		Summa	3483 Rubel	38 Kop.

1908 wurden in 56 Betrieben 9754 Lof. ausgedroschen, eingenommen wurden 8 Kop. pro Lof. — 783,12 Rubel, außerdem wurden die Genossen zu einem Zuschusse von je 24 Rubel veranlaßt.

Die zweite Genossenschaft ist ganz ähnlich organisiert; sie hat 21 Mitglieder und hatte 1908 — 5733 Lof Getreide

<sup>1)</sup> Der auch Glied der Genossenschaft ist. Verwaltungskosten waren:

Löhnung der Maschinisten 1½ Kop. p. Lof = 146 Rbl.

Öl ca. 25 „

allgemeine Verwaltungskosten 54,81 „

---

Summa 225,81 Rbl.

ausgedroschen. Die Lokomobile von 4 Pferdekräften stammt, wie der gleichstarke Dreschkasten von der Firma Ruston & Proktor in Leigton-England. Beide Genossenschaften sind erst seit 1908 in Tätigkeit. Schon lange Zeit besteht in Weißenstein eine gegenseitige Feuerversicherung, die 1882 obrigkeitlich bestätigt wurde, aber längst vordem vorhanden war. Laut Abschluß des Geschäftsjahres 1908—1909 vom 1. Januar 1909 waren 92 Mitglieder vorhanden. Die Versicherung wird zu  $\frac{2}{3}$  des Gebäudetaxwertes angenommen. Es waren Gebäude für 131.744 Rubel versichert, an Prämien waren 264.11 Rubel<sup>1)</sup> eingezahlt worden, das Vermögen betrug 3167.78 Rubel in Wertpapieren. Brände haben 1908 nicht stattgefunden.

Es waren versichert	89 Wohnhäuser
	141 Ställe
	83 Riegen
	288 Scheunen usw.
	<hr/>
	601 Gebäude <sup>2)</sup>

Von großer Bedeutung für den bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieb der ganzen Gegend um Wenden ist der Arasch-Wendensche landwirtschaftliche Verein. Seine Tätigkeit besteht vornehmlich im Großeinkauf von Bedarfsartikeln der Landwirtschaft, vornehmlich künstlichen Düngemitteln, Maschinen, Ackergeräten, Saaten. Er hat in Wenden seinen Verkaufsladen und dient den Bedürfnissen des Kleingrundbesitzes. 1908/09 setzte er für 66402.21 Rubel Waren um. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1908 274 Personen, ein großer Teil der Weißensteinschen Gesindewirte gehört zu seinen Mitgliedern und ein noch größerer Teil bezieht von ihm. 1904 hatte der Verein eine gelungene landwirtschaftliche Ausstellung in Wenden veranstaltet, auf der Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, Produkte der Bienenzucht, des Molkereiwesens, des Hauses und Handwerks, des Gartenbaues, wie auch landwirtschaftliche und Molkerei-Geräte und

<sup>1)</sup> Durchschnittlich betrug die Prämie also 2 pro Mille.

<sup>2)</sup> Seit 1909 kann auch bewegliches Inventar versichert werden.

Maschinen ausgestellt waren. Kleingrundbesitzer und Gewerbetreibende aus Südlivland hatten die Ausstellung vornehmlich beschickt. — Der Verein sucht die landwirtschaftliche Bildung durch Veranstaltung von Kursen zu heben. 1907/08 wurde ein Molkereikursus abgehalten. Um zur Benutzung zweckmäßigerer, moderner Ackergeräte anzufeuern, leiht er die weniger zerbrechlichen derselben für ein billiges aus. Die Waren werden zum Marktpreise an jeden Beliebigen verkauft, die Mitglieder erhalten eine Dividende, die in Prozenten der gezahlten Warenpreise berechnet wird. Die finanziellen Resultate sind günstig gewesen, außerdem soll die Konkurrenz des Vereines die Wendischen Kaufleute veranlaßt haben, die Preise für landwirtschaftliche Düngemittel, Maschinen und Geräte herabzusetzen.

Mehrere Weißensteiner sind Mitglieder eines Wendischen Bienenzuchtvereines, der Unterrichtskurse und einen Honigmarkt veranstaltet. 10 Gesinde haben Bienenstöcke. Wirtschaftlich ist die Bienenzucht bedeutungslos.

Zur Förderung der Geselligkeit und um dem entschieden vorhandenen musikalischen Bedürfnis entgegenzukommen, ist ein Musik- und Gesangverein begründet worden. Mitglieder waren 1908:

36 Männer, die je 50 Kop. Mitgliedsbeitrag bezahlten und  
13 Frauen, „ „ 20 „ „ „ „

Es wurde ein Grünfest (Tanz und Musik im Freien), eine Theatervorstellung und 2 musikalische Abende veranstaltet. Außerdem findet 1—3 mal im Monat Chorsingen statt. 32 Personen beteiligten sich daran. Der Schullehrer leitet den Gesang.

### 15. Ernährungsverhältnisse.

In der Eigenwirtschaft essen Wirt und Gesinde an einem Tisch, soweit es sich nicht um Deputatknechte handelt, die aber nur in geringer Zahl vorhanden sind. Aus diesem Grunde ist eine Differenzierung der Eßgewohnheit von Bauer und Gesinde sehr erschwert. Die Ernährungsformen sind im ganzen

Gebiete für den mit der Landwirtschaft beschäftigten Teil der Bevölkerung die gleichen. Reichtum äußert sich vorwiegend in der größeren Quantität des Verzehrten und in einem stärkeren Hervortreten der Fleischnahrung. Kartoffeln, Grütze, Kohl, werden fast täglich genossen, dazu meist einmal am Tage Fleisch als Speck zur Grütze oder als Fleisch in der Suppe. Gesalzenes und geräuchertes Schaffleisch wird am meisten verbraucht, weniger Schweinefleisch, Rindfleisch fast gar nicht. Neben dem Fleisch wird, meist am Abend, Hering gegessen. Frisches Fleisch wird, wohl wegen der Gefahr des Verderbens, wenig verbraucht. Im ganzen überwiegt die Pflanzennahrung die Fleischnahrung bei weitem. Der Kaffekonsum hat sich in neuerer Zeit immer mehr verbreitet und verdrängt die viel gesünderen Kohl- und Milchsuppen, die früher des Morgens genossen wurden.

Die Tages- und Arbeitseinteilung ist für das Gebiet im Sommer annähernd folgende.<sup>1)</sup> Arbeitsanfang mit Sonnenaufgang, von 7—8 tritt eine Frühstückspause ein, dann wird entweder Kaffee, Milch oder Kohlsuppe eingenommen, dazu Roggenbrot mit Butter oder Quark, um 11 oder 12 tritt die 2. Pause ein, die bis 1 oder 2 Uhr dauert (2—3 Stunden), um 12 wird die Hauptmahlzeit eingenommen: Sie besteht aus einer Fleischsuppe mit Gemüse, Friskohl, Erbsen, oder es gibt Grütze oder Kartoffeln mit Speck, oder Heringen, jedenfalls ein Fleischgericht; um  $\frac{1}{2}$  5 tritt die dritte Pause ein, die bis  $\frac{1}{2}$  6 dauert, es wird Kaffee, Milch oder Buttermilch mit Brot und Butter oder Quark gegessen. Es kommt vor, daß auch die Hauptmahlzeit auf 5 Uhr verlegt wird, dann wird um 12 Uhr eine leichte Mahlzeit: dicke Grütze mit Milch, Kartoffeln oder Suppe mit Heringen eingenommen. Aus dem Walde werden Pilze und Beeren bezogen, die für den Winter eingemacht werden,

Nach Schluß der Arbeit um 8 oder 9 Uhr bekommt man noch Grütze oder Kartoffeln mit Hering oder die aufgewärmte Mittagssuppe; dann gehen die meisten frühzeitig zur Ruhe.

---

<sup>1)</sup> 23. April — 15. September.

Im Winter wird die Hauptmahlzeit allgemein um 12 Uhr mittags eingenommen, die Vesper um 5 Uhr nachmittags fällt aus. Es gibt mehr frisches Fleisch, mehr Sauerkohl, Erbsen, kein frisches Gemüse und statt der Milch Kaffee.

Die Arbeitszeit beginnt im Winter um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr, die Pause von  $\frac{1}{2}$ 5 bis  $\frac{1}{2}$ 6 Uhr fällt aus. Die Mittagspause wird auf 1 bis 2 Stunden beschränkt, es wird vielfach von den Knechten versucht, die Arbeitszeit bis auf die Zeit von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zu beschränken und jede Arbeit im Dunkeln abzulehnen.

In Wirtschaften, wo Gesinde vorhanden ist, wird meist besser gegessen, als dort, wo die Bauern- oder Pächterfamilie allein arbeitet. Am unregelmäßigsten und schlechtesten essen die Einmieter und Deputatknechte.

Zu dem oben angeführten möchte ich einige konkrete Beispiele bringen: der Speisezettel eines Gesindes in Weißenstein war am 23. März 1909 folgender:

- 8 Uhr morgens — Kaffee mit Butterbrot,
- 12 „ mittags — gesalzenes Fleisch mit Gerstenmehlmuß,
- 5 „ Milch mit Brot und dicker Milch, Quark.
- 8 „ dicke Gerstengrütze mit Hering.

Ich möchte an dieser Stelle auch das vom Herrn Stadtarzt zu Wenden Dr. Kiwull mir zur Verfügung gestellte Material mitteilen. Es ist sehr genau und betrifft den Speisezettel eines Gesindes M. aus der Weißenstein benachbarten Gemeinde K., wo ganz analoge Zustände herrschen, wie in den wohlhabenderen Wirtschaften Weißensteins. Es ist das Haus eines wohlhabenden bäuerlichen Arrendators, dessen Köchin, die 1900 bis 1902 dort war, uns folgende Zusammenstellung der Speisen in einer Winterwoche gibt:

Mittag 12 Uhr, Abendessen 5—6 Uhr, 4 Personen.

Montag, Mittag: Milchsuppe und dünne Grütze,<sup>1)</sup> pro Person  
 $\frac{1}{2}$  Hering,  $\frac{1}{2}$  Pfund Roggenbrot.

---

<sup>1)</sup>  $\frac{1}{2}$  Stof Grütze, 2 Stof Milch — Rest Wasser; ergibt 6 Stof Suppe.

Abend: Sauerkohlsuppe<sup>1)</sup> oder abgekochte Kartoffeln mit Hering.<sup>2)</sup>

Dienstag, Mittag: Erbsensuppe.<sup>3)</sup>

Abend: Kartoffeln und Hering<sup>2)</sup> und Skabum.<sup>4)</sup>

Mittwoch, Mittag: Dicke Grütze mit Speck.

Abend: Die Erbsensuppe vom Dienstag und  $\frac{1}{2}$  Pfund Roggenbrot.

Donnerstag, Mittag: Kartoffelmilchsuppe.<sup>5)</sup>

Abend: Kartoffeln mit Hering oder gesalzene Pilze, Strömlinge.

Freitag, Mittag: Sauerkohlsuppe mit gesalzenem Fleisch darin.

Abend: Gewärmte Kartoffelsuppe vom Donnerstag.

Sonnabend, Mittag: Dicke Grütze mit Speck.

Abend: Buttermilch und Gerstenbrot.

Sonntag, Mittag: Schweinefleisch  $\frac{1}{2}$  Pfund à Person.

Abend: Sauerkohlsuppe.

Im Sommer tritt an Stelle des Sauerkohls — grüner Kohl, mittags meist Milchgrütze, Erbsen, — Kartoffeln und Bohnensuppe, wenig Fleisch.

Am Morgen wurde Kohlsuppe im Winter, Milch im Sommer gegeben, Grobbrot mit Quark. Sonntag morgen gab es Kaffee mit Grobweizenbrot (2 Stof Kaffee,  $\frac{1}{2}$  Pfund Butter, 1 Pfund Quark, 4 Pfund Brot).

## 16. Soziale Wertung und soziales Aufsteigen.

Vom Bauernknechte zum Gesindepächter, ja sogar zum Gesindeeigentümer emporzusteigen, ist das wirtschaftliche Ideal, das dem landlosen livländischen Proletarier vorschwebt

---

<sup>1)</sup> 12 Portionen — 4 Stof Sauerkohl, 2 Stof Gerstengrütze, 3 Pfd. Schweinefleisch, Wasser.

<sup>2)</sup> 1 Hering pro Mann,  $\frac{1}{2}$  Hering pro Weib, 3 Stof Kartoffeln.

<sup>3)</sup> 6 Stof —  $\frac{1}{2}$  Stof Grütze, 1 Stof Erbsen,  $\frac{1}{3}$  Pfd. geräuchertes Schweinefett, Wasser.

<sup>4)</sup> Roggenmehl mit heißem Wasser gemischt, gesäuert und mit Milch oder Buttermilch gemischt kalt getrunken.

<sup>5)</sup> 2 Stof Kartoffeln,  $\frac{1}{2}$  Stof Grütze. — 2 Stof Milch zu 6 Stof Wasser.

und das er, in den fähigsten Gliedern seiner Klasse, auch noch heute erreichen kann. Der Übergang vom Ackerknechte im Kleinbetriebe, der weder eigenen Haushalt noch eigene Familie haben darf, zu einer höheren Stufe wird durch die im Lande herrschenden Lohnformen, die eine Reihe von Zwischenstufen zwischen Unternehmer und Arbeiter geschaffen haben, erleichtert. Während in der Bauernwirtschaft der Bauernknecht noch als ein dienendes Glied erscheint, dessen Fleiß, sobald er sich über den Durchschnitt erhebt, kaum Aussicht auf höheren materiellen Erfolg hat, ist die nächste Stufe der Deputatknechte in Großbetrieben schon günstiger gestellt. Sobald der Bauernknecht genügend erspart hat, um sich eine Wohnungseinrichtung, eine oder zwei Kühe und zwei bis vier Schafe zu kaufen, kann er heiraten und in diese Klasse einrücken. Bei Akkord- und Tagelohn bringt ihm erhöhte Arbeitsleistung auch vermehrten Gewinn, und der eigene Haushalt mit eigener Viehhaltung und ein wenig Land, das zu seiner Verfügung steht, geben ihm größere wirtschaftliche Selbständigkeit, die ihn auch erziehen kann, einst ganz selbständig zu werden. Ermöglichen es ihm seine Ersparnisse nach einigen Jahren, noch ein Pferd, Erntewagen, Pflug, Egge und Schlitten zu kaufen und seinen Viehstand vielleicht noch um eine Kuh, ein Schwein und einige Schafe zu vergrößern, so kann er kleiner Unternehmer werden, der als Hälfthner (Halbkörner) oder als Landknecht unter Kontrolle eines Besitzers arbeitet.

Die dann folgende Stufe der Teilpächter erfordert größere landwirtschaftliche Kenntnisse, da diese Leute meist ohne Aufsicht arbeiten und ihnen nur allgemeine Wirtschaftsnormen vorgeschrieben werden. Im Vergleich mit dem Hälfthner (Halbkörner) und dem Landknechte ist beim Teilpächter ein größeres Betriebskapital für die Anzahlung bei Übernahme der Pachtung notwendig, wozu noch einige kleine Ausgaben für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte kommen. In der Wirtschaftsart unterscheidet sich der Pächter eines größeren Landstückes, der bereits mit Lohnarbeitern wirtschaftet, von dem Teilpächter, der nur mit eigener Familie arbeitet, kaum. nur muß

entsprechend der größeren Ackerfläche auch mehr Betriebskapital vorhanden sein.

Mit der größeren wirtschaftlichen Selbständigkeit steigt auch von Stufe zu Stufe das wirtschaftliche Risiko, das der sozial Aufsteigende zu tragen hat. Er wird immer mehr auf den Erfolg seiner Arbeit gestellt. Während der Bauernknecht ziemlich unabhängig von dem, was er leistet, einen bestimmten Lohn zugesichert erhält, erscheint dieser beim Jahres- oder Akkordknecht zum großen Teil abhängig von dem Fleiß, mit dem er die ihm von der Leitung des Großbetriebes vorgeschriebenen Arbeiten ausführt. Der Ertrag, den er von seiner Viehhaltung hat, ist abhängig von der Sorgfalt der Behandlung, die er seinem Vieh angedeihen läßt. Halbkörner und Landknecht tragen bereits das Risiko der guten und schlechten Ernte mit dem Bodeneigentümer und haben in der Arbeitsdisposition größere Freiheit. Ihr wirtschaftlicher Erfolg, wie der des Teilpächters, hängt nicht nur von ihrem Fleiß, sondern auch von der Zweckmäßigkeit der von ihnen in der eigenen Wirtschaft getroffenen Dispositionen ab. Der Pächter riskiert ein noch größeres Betriebskapital und ist bereits von bestimmten Instruktionen von Fall zu Fall nicht mehr abhängig. Das Risiko des Gebäudekapitals trägt freilich der Besitzer, wie auch dasjenige des Fallens der Grundrente.

Im allgemeinen läßt sich beobachten, daß das Streben nach sozialem Aufsteigen sehr stark ist.<sup>1)</sup> Bei dem ständig steigenden Bodenpreise zahlt der Käufer eines Bauernhofes fast stets mehr, als die kapitalisierte Grundrente beträgt und gibt somit zugunsten größerer Sicherheit der Existenz und besserer sozialen Stellung gerne einen Teil des eigenen Arbeitsertrages hin.

Natürlich durchläuft beim sozialen Aufsteigen ein Glied des ländlichen Proletariats in Livland nicht notwendigerweise alle Stufen. Es kann einzelne derselben überspringen, besonders wenn sein Vermögen durch Erbschaft und Heiratsgut der Frau

---

<sup>1)</sup> Es ist beobachtet worden, daß in Gegenden, wo es unmöglich war, Jahres- oder Akkordknechte für die Bewirtschaftung eines Betriebes zu erhalten, jederzeit Halbkörner und Teilpächter zu finden waren, die diese übernehmen wollten.

plötzlich vergrößert wird. Im allgemeinen läßt sich aber diese Tendenz beobachten, was auch die Daten aus der Gemeinde Weißenstein zeigen.

17 Weißensteinsche Pächter machten mir nähere Angaben über ihre frühere Beschäftigung:

8 von ihnen haben das für die Pachtübernahme notwendige Inventar ganz allein erworben, sie haben die kleineren Pachtstellen inne und arbeiten meist mit einem Pferde. Den anderen, die die größeren Pachtstellen innehaben (2—3 Pferde), verhalf Erbschaft oder Heiratsgut der Frau zum Ankauf des notwendigen Inventars. Ein Pächter wirtschaftete mit erborgtem Inventar.

Nur einer von allen Pächtern hat seine Berufstätigkeit als Landpächter begonnen; alle anderen waren vordem in abhängigen Stellungen. Die Zeit der Vorbereitung betrug meist etwa acht Jahre, doch finden wir Schwankungen von 4—25 Jahren. Durchschnittlich betrug die in abhängiger Stellung verbrachte Zeit 10—12 Jahre.<sup>1)</sup> 13 der Pächter haben als Bauernknechte begonnen, 2 als Handwerker, 1 als Halbkörner und nur 1 ist sein Leben lang Pächter gewesen. Von den 13 sind 6 aus Bauernknechten gleich Pächter geworden, die anderen waren vordem noch entweder Handwerker oder Halbkörner; einer ist sogar, bevor er Pächter wurde, alles nacheinander gewesen, zuerst Bauernknecht, dann Handwerker, dann Hälftrner, um dann erst sein Ziel zu erreichen.

Es wurden Pächter:	1865	1	
	1870—1880	3	} (diese 6 wurden zwischen 1874—1882 Pächter.)
	1880—1890	3	
	1890—1900	2	
	1900—1909	8	

---

<sup>1)</sup> Diese Höhe des Durchschnittes ist bedingt durch 2 anormale Fälle, wo die Vorbereitungszeit 25 Jahre betrug.

## **Schluß.**

Versucht man die charakteristischen Merkmale der Bauernwirtschaft, wie ich sie auf dem Weißensteinschen Gehorslande gefunden habe, in einigen Worten zusammenzufassen, so erhält man ungefähr folgendes Bild. Als leitendes Prinzip der wirtschaftlichen Erwägungen erscheint das Streben, sich möglichst unabhängig vom Markte zu machen. Deswegen haben in Livland viele der Bauernwirtschaften die Agrarkrisis der 80er und 90er Jahre kaum gespürt, während die Großbetriebe schwer darunter litten. Durch dieses Streben nach möglichst großer Unabhängigkeit vom Markte beraubt die Wirtschaft sich der Möglichkeit, die Konjunktur auszunutzen. Noch vielfach herrscht das Prinzip, Barausgaben möglichst zu vermeiden und alle Zwischenglieder, die sonst zwischen Verbrauch und Urproduktion treten, möglichst auszuschalten. Die meisten Produkte blieben in der Wirtschaft, weswegen auf genaue Berechnung der Erträge weniger gesehen, oft nicht das Geringste angeschrieben, manchmal sogar die Ernteerträge nicht einmal voll nachgemessen werden. Die Maximen, nach denen gewirtschaftet wird, gehören einer längst vergangenen Zeit an, der Körner- und der Flachsbau halten sich hier deswegen, weil sie einmal da sind und der Übergang zu intensiver Viehzucht Zeit bedarf, bis sich der Bauer an das Wirtschaften mit einem qualitativ sehr hochstehenden Rindviehbestande gewöhnt hat.

Der gänzliche Mangel an naturwissenschaftlicher und technischer Bildung tritt scharf hervor, sodaß die Einführung einer höheren Volksschule, die in der Muttersprache den Wirtschaftsleitern die allernötigsten theoretischen Kenntnisse

und praktischen Handgriffe beibringen soll, von seiten des Staates oder der Selbstverwaltung dringend notwendig ist. Derartiger Unterricht erscheint insofern besonders aussichtsreich, als wirklich bei der Wirtschaftsleitung ein eiserner Arbeitsfleiß und ein Streben nach wirtschaftlicher Vervollkommnung des Betriebes zu beobachten ist. Auf Schritt und Tritt fehlt aber die Kenntnis der Wirtschaftslage und der Wirtschaftsmöglichkeiten.

Als großer Vorzug der Bauernwirtschaft gegenüber dem Großbetriebe erschien mir eine sehr genaue Bodenkenntnis, die eine viel individuellere Behandlung der Feldstücke ermöglicht, als dies beim Großbetriebe der Fall ist. Die hier untersuchten Großbetriebe zeigten eine viel bessere, den tatsächlichen Wirtschaftsanforderungen angepaßte Leitung. Doch erscheint stellenweise das vorhandene Betriebskapital viel zu niedrig, um eine entsprechende Verzinsung des in einzelnen Fällen zu hohen Gebäudekapitals zu garantieren. Das Revolutionsjahr 1905 hat retardierend auf die Entwicklung der Viehbestände, die eine Notwendigkeit ist, eingewirkt. Der rasche Übergang von der Körner- zur Viehwirtschaft bedeutet für diese Großbetriebe eine Steigerung der Rentabilität, und es ist zu hoffen, daß ihrem Vorbilde möglichst bald die Bauernwirtschaften folgen werden.

---

## Literatur.

- H. Baron Engelhardt, Zur Geschichte der Livländischen Adligen Kreditsozietät, Riga 1902.
- Jung-Stilling, Statistisches Material, Riga 1868.
- A. v. Transche, Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg 1890. Die lettische Revolution, Bd. I, Berlin 1906.
- A. Tobien, Die Agrarverfassung des livländischen Festlandes, 1906. — Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrh. Bd. I, Berlin 1899. Ausgleich der Privilegien des Rittguts und Bauernguts. Baltische Wochenschrift 1908. Nr. 10.
- Baltische Bürgerkunde, Riga 1908, S. 160—162 u. 300—330.
- Kühn, Rückblick auf die Agrargesetzgebung für die baltischen Krondomänen. Baltische Monatsschrift. Bd. 34. Jahrg. 1887.
- Livländische Bauernverordnung 1804
- |   |   |                         |
|---|---|-------------------------|
| ” | ” | 1819                    |
| ” | ” | 1849                    |
| ” | ” | 1860 Ausgabe Riga 1861. |
- Offizielles Translat. in's Deutsche.
- Russische Ausgabe der B. V. 1860 nebst den diese verändernden Gesetzen und Verfügungen, soweit diese heute gelten. E. W. Jakobi, Riga 1903.
-

## Übersetzung eines Fragebogens der an die Weißensteinschen Wirte gerichteten Enquête.

Für wissenschaftliche Untersuchungen  
— keine Steuersache.

### Fragebogen.

Gesinde name

(braucht nicht ausgefüllt zu werden).

Name des Gesindeeigentümers (falls dieser nicht da wohnend,  
so der des Pächters).

(Nicht nötig auszufüllen).

1. Obligationsschuld? Rubel
2. Ist das Gesinde verpachtet? Für wieviel jährlich?  
Ist Halbkornwirtschaft?  
Ist Knechtwirtschaft?
3. Feldersystem?
4. Womit wurde das letzte Jahr gedroschen?
5. Gibt es im Betrieb Maschinen?  
Mähmaschinen  
Zentrifugen  
Windfegemaschinen  
Säemaschinen.
6. Wurde Kunstdünger verwendet?  
Knochenmehl Sack  
Superphosphat "  
Thomasmehl "  
Chilisalpeter "  
Kainit "  
30% Kalisalz "

7. a) Wurden Wiesen künstlich bearbeitet? – Wieviel Lofstellen  
 b) Sind Rieselwiesen vorhanden?                   "       "

8. Letztjährige Ernte.

- Roggen
- Gerste
- Weizen
- Hafer
- Erbsen
- Kartoffeln
- Leinsamen
- Flachs
- Runkeln.

9. Nebenbeschäftigung des Wirts.

10. Beschäftigung des Wirts, falls er nicht zu Hause lebt.

11. Gesindeeinwohner.<sup>1)</sup>

	Wirts- familie	Pächter	Halb- körner	Knechte	Dienst- mädchen	Mieter
Knaben von 1–15 Jahren						
Mädchen „ „ „						
Arbeitsfähige Männer 16 J. und älter						
Arbeitsfähige Frauen 16 J. und älter						
Arbeitsunfähige						

12. Beschäftigung der Mieter.

13. Holzverbrauch.

	Aus eigenem Wald Faden	Aus fremdem Wald Faden
1. Brennholz		
2. Nutzholz		
3. Bauholz Strauch		

<sup>1)</sup> Bitte auch die auf Lohnarbeit Ausgegangenen aufzugeben.

14. Löhnung

a) des Jahresknechtes

Geld

Getreide

Anderes.

b) der Jahreslohnmagd

Geld

Getreide

Anderes.

c) Sommerknechte

Geld

Getreide

Anderes.

d) Sommermagd

Geld

Getreide

Anderes.

15. Milchverwertung.

16. Zuziehen von Tagelöhnern zu den Erntearbeiten.

Männertage

Weibertage.

Bemerkungen: Über Nr. 1 und Nr. 8 der Fragen waren die Auskünfte etwas mangelhaft, sodaß ich mich für Nr. 1 auf die genaue Verarbeitung der Grundbuchangaben beschränken mußte.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Jede Wirtschaft erhielt einen Bogen zugestellt, von diesen habe ich an Ort und Stelle 50 nach Rücksprache mit den Wirten und Pächtern ausgefüllt, 29 sind im Gemeindehause von mir nach Aussagen der betreffenden Wirtschaftsleiter ausgefüllt und 23 von der Gemeindeverwaltung eingezogen worden.

## **Maßtabelle.**

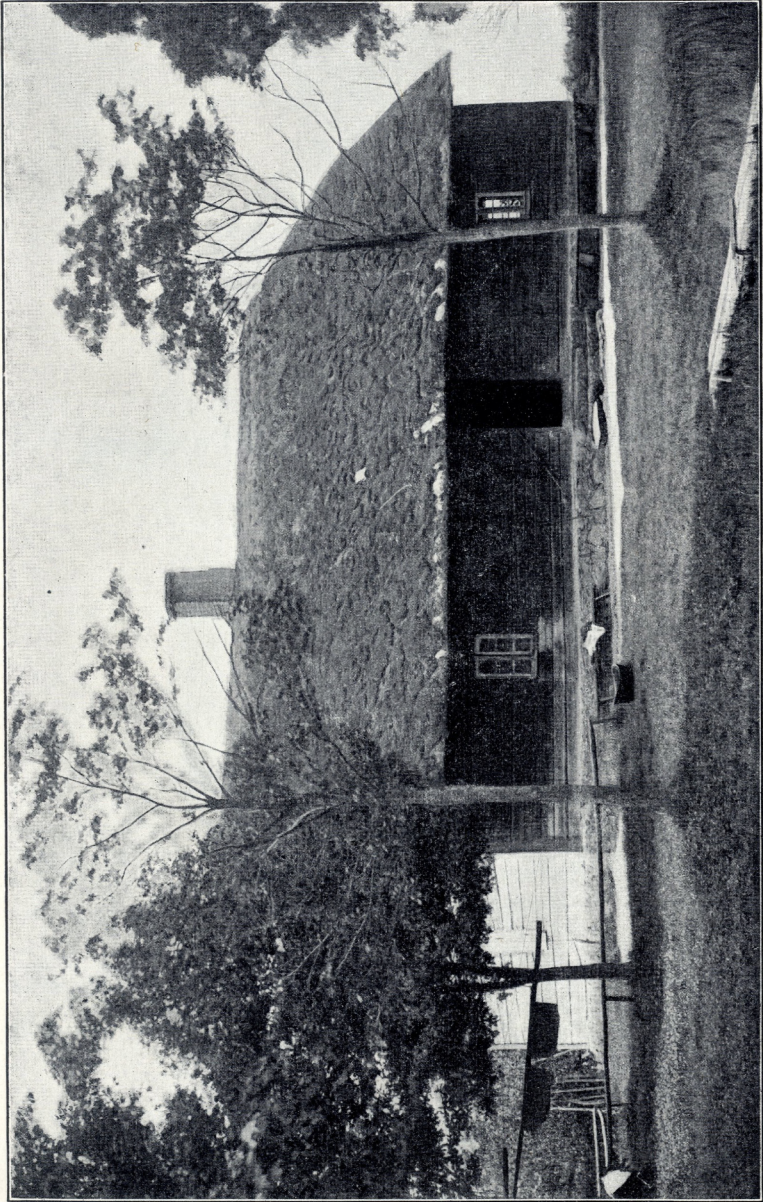
Das Verhältnis der in der Arbeit benutzten Masse und Gewichte zum metrischen Maß- und Gewichtssysteme.

Längenmaß	1 Werst	= 1,0067 Kilometer
	1 Fuß	= 0,3048 Meter
	1 Zoll	= 0,0254 „
Flächenmaß	1 Lofstelle	= 0,3710 Hektar
Hohlmaß	1 Stof	= 1,28 Liter
	1 Lof	= 0,656 Hektoliter
Gewichte	1 Pud	= 16,36 Kilo
	1 Pfund	= 0,409 „

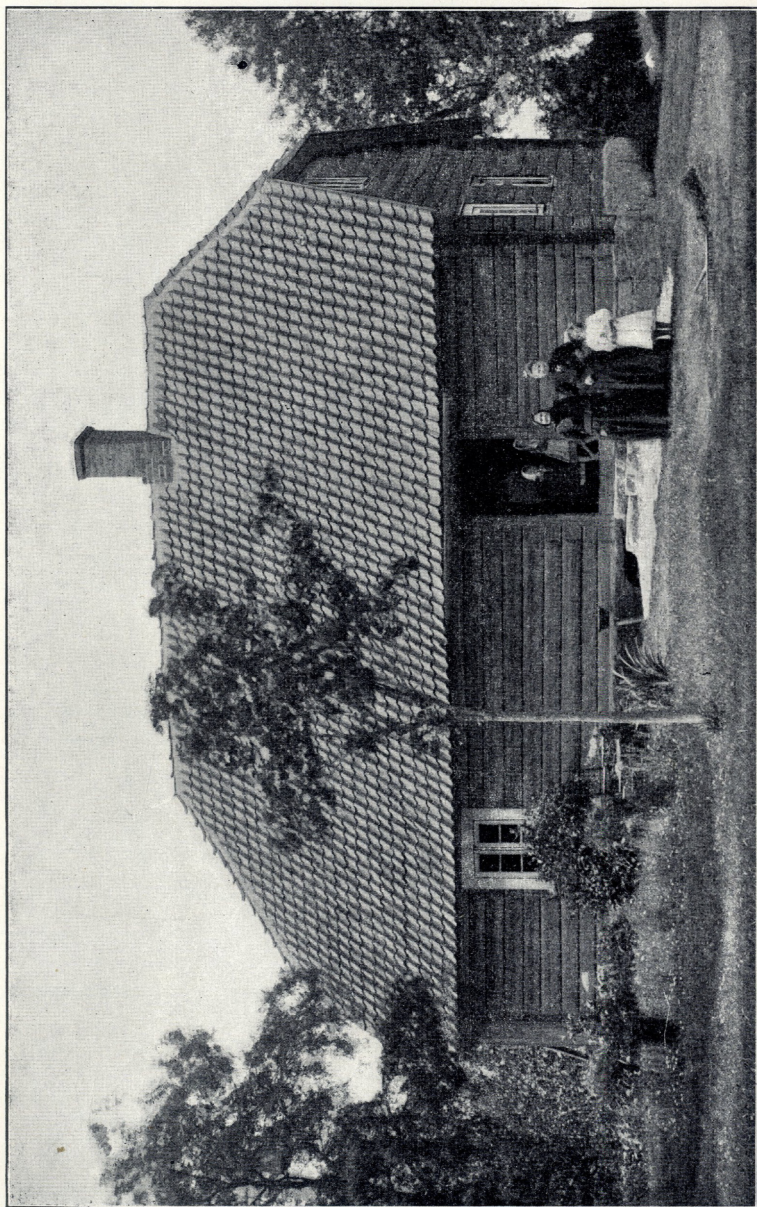
---



Gesinde Grundriß I.



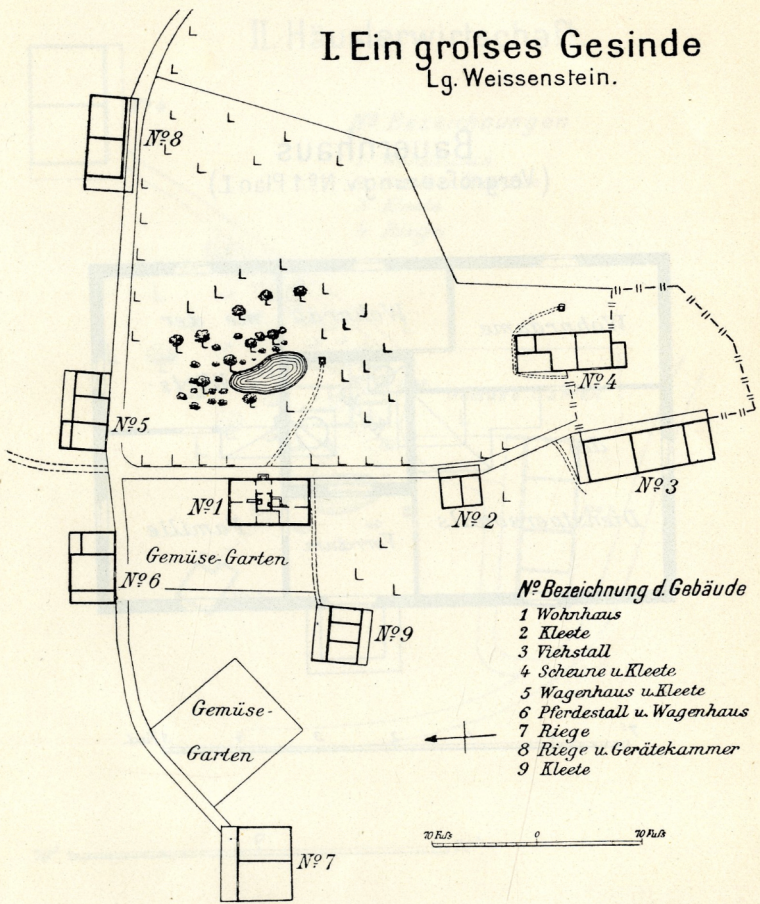
Wohnhaus zu Gesinde des Grundriß I.



Wohnhaus der Häuslerwirtschaft.

# I Ein großes Gesinde

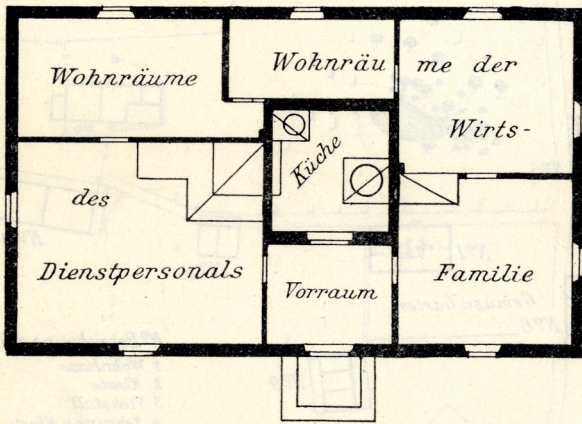
Lg. Weissenstein.



**N° Bezeichnung d. Gebäude**

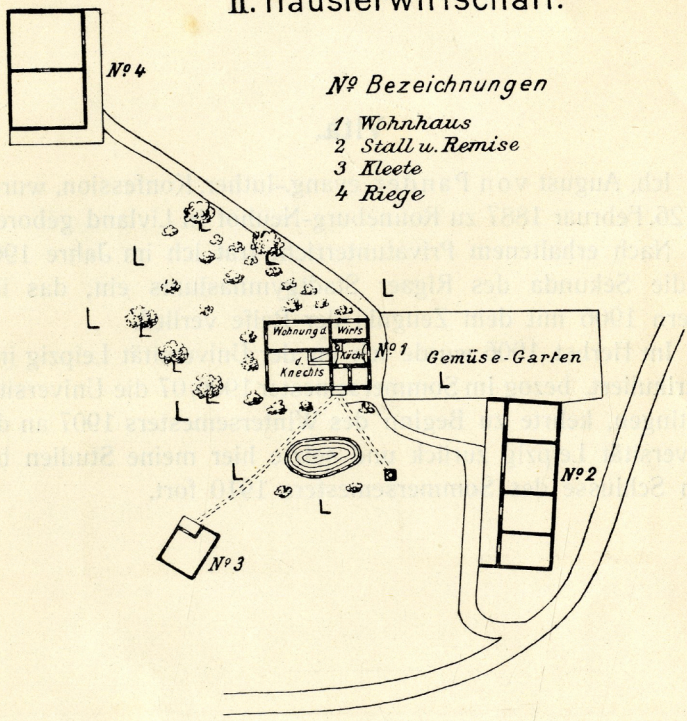
- 1 Wohnhaus
- 2 Kleele
- 3 Viehstall
- 4 Scheune u. Kleele
- 5 Wagenhaus u. Kleele
- 6 Pferdestall u. Wagenhaus
- 7 Riege
- 8 Riege u. Gerätekammer
- 9 Kleele

**Bauernhaus**  
(Vergrößerung v. N<sup>o</sup> 1 Plan I.)



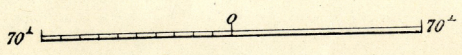
7<sup>2</sup> 0 1 2 3 4 5 Fad.

## II. Häuslerwirtschaft.



Nº Bezeichnungen

- 1 Wohnhaus
- 2 Stall u. Remise
- 3 Kleete
- 4 Riege



## **Vita.**

Ich, August von Pander, evang.-luther. Konfession, wurde am 26. Februar 1887 zu Ronneburg-Neuhof in Livland geboren.

Nach erhaltenem Privatunterricht trat ich im Jahre 1903 in die Sekunda des Rigaer Stadtgymnasiums ein, das ich Ostern 1906 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Im Herbst 1906 wurde ich an der Universität Leipzig immatrikuliert, bezog im Sommersemester 1906/07 die Universität Göttingen, kehrte zu Beginn des Wintersemesters 1907 an die Universität Leipzig zurück und setzte hier meine Studien bis zum Schlusse des Sommersemesters 1910 fort.

---